



Stadtratssitzung

Donnerstag, 4. März 2010, 17.00 und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Wahl in Schulkommission (Januar 2010) (BSS: Olibet)	10.000015
2. Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Neuste Entwicklungen mit einschneidenden finanziellen Folgen für die Stadt Bern (FPI: Hayoz)	10.000041
3. Motion Fraktion FDP (Philippe Müller): Sozialhilfe nicht höher als Arbeitseinkommen (BSS: Olibet)	09.000180
4. Motion Fraktion FDP (Philippe Müller): Griffige Sanktionen in der Sozialhilfe (BSS: Olibet)	09.000181
5. Motion Fraktion FDP (Philippe Müller): Echte Gegenleistungen von Sozialhilfebeziehenden (BSS: Olibet)	09.000182
6. Motion Fraktion FDP (Philippe Müller): Generalvollmacht zur Überprüfung der Angaben bei Sozialhilfe bei Gesuchstellung (BSS: Olibet)	09.000183
7. Motion Fraktion FDP (Philippe Müller): Klare Weisung bei Missbrauchsverdacht im Sozialdienst (BSS: Olibet)	09.000184
8. Motion Fraktion FDP (Philippe Müller): Klare Weisungen betr. Sanktionen im Sozialdienst (Sanktionskatalog) (BSS: Olibet)	09.000185
9. Interfraktionelle Motion FDP, BDP/CVP, SVPplus (Philippe Müller, FDP/ Kurt Hirsbrunner, BDP / Erich Hess, SVP): Sozialamt gehört in die Direktion für öffentliche Sicherheit (BSS: Olibet)	09.000229
10. Motion Fraktion BDP/CVP (Edith Leibundgut, CVP): Städtische Hallenbäder, Eisbahn, Tierpark, Museen und subventioniertes Theater sollen ab dem dritten Kind gratis sein (BSS: Olibet)	09.000073
11. Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Der Seniorenrat ist nichts weiter als ein linker Club auf Kosten der Steuerzahler! (BSS: Olibet)	08.000125
12. Postulat Nadia Omar (GFL): DVD „Elterninfo: Schuleintritt“, organisieren von Fragestunden (BSS: Olibet)	09.000188
13. Interpellation Fraktion SVPplus (Manfred Blaser, SVP): Drogen in der Schule! Wo enden unsere Kinder? (BSS: Olibet)	09.000190
14. Motion Fraktion SVPplus (Peter Wasserfallen, SVP): Helvetiaplatz – Mehr Sicherheit für Velofahrer und Fussgänger, mehr Ordentlichkeit für Einheimische und Touristen (TVS: Rytz)	09.000245
15. Motion Edith Leibundgut (CVP): Gebührenerhöhungen ad Infinitum: Nein zur Verdoppelung der Gebühren bei Familiengärten (TVS: Rytz)	09.000177
16. Schosshaldenfriedhof: Neue Urnennischenmauer und Sanierungsarbeiten; Projektierungs- und Baukredit (PVS: Omar / TVS: Rytz)	00.000345

17. Kirchbergerstrasse: Sanierung Gehweg; Projektierungs- und Ausführungskredit (PVS: Klauser/ TVS: Rytz)	09.000383
18. Botanischer Garten: Beitrag an den Betrieb des Botanischen Gartens; Verpflichtungskredit für die Jahre 2009–2013 (PVS: Klauser / TVS: Rytz)	09.000435
19. I510-203, Fr. 295'000.00, Napoleonbrücke über den Gäbelbach: Neubau; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren (PVS: Trede / TVS: Rytz)	09.000385
20. Initiative „Keine gewalttätigen Demonstranten“ (Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft) (FSU: Streit / SUE: Nause)	09.000162
21. Feuerwehrreglement vom 28.11.1996 der Stadt Bern (Feuerwehrreglement; FR; SSSB 871.1); Teilrevision (FSU: Battagliero / SUE: Nause)	99.000083

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 7	239
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	241
Mitteilungen des Präsidenten.....	242
Traktandenliste	242
1 Wahl in Schulkommission.....	242
2 Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Neuste Entwicklungen mit einschneidenden finanziellen Folgen für die Stadt Bern.....	242
3 Motion Fraktion FDP (Philippe Müller): Sozialhilfe nicht höher als Arbeitseinkommen ..	248
4 Motion Fraktion FDP (Philippe Müller): Griffige Sanktionen in der Sozialhilfe.....	259
Traktandenliste	263
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.45 Uhr	264
5 Motion Fraktion FDP (Philippe Müller): Echte Gegenleistungen von Sozialhilfebeziehenden	265
6 Motion Fraktion FDP (Philippe Müller): Generalvollmacht zur Überprüfung der Angaben bei Sozialhilfe bei Gesuchstellung.....	267
7 Motion Fraktion FDP (Philippe Müller): Klare Weisungen bei Missbrauchsverdacht im Sozialdienst	270
8 Motion Fraktion FDP (Philippe Müller): Klare Weisungen betr. Sanktionen im Sozialdienst (Sanktionskatalog).....	271
9 Interfraktionelle Motion FDP, BDP/CVP, SVPplus (Philippe Müller, FDP/Kurt Hirsbrunner, BDP/Erich J. Hess, JSVP): Sozialamt gehört in die Direktion für öffentliche Sicherheit	272
10 Motion Fraktion BDP/CVP (Edith Leibundgut, CVP): Städtische Hallenbäder, Eisbahn, Tierpark, Museen und subventioniertes Theater sollen ab drittem Kind gratis sein.....	276
11 Motion Fraktion SVP (JSVP (Peter Bühler, SVP) vom 27. März 2008: Der Seniorenrat ist nichts weiter als ein linker Club auf Kosten der Steuerzahler; Begründungsbericht.....	279
12 Postulat Nadia Omar (GFL): DVD „Elterninfo: Schuleintritt“, Organisieren von Fragestunden	279
14 Motion Fraktion SVPplus (Peter Wasserfallen, SVP): Helvetiaplatz – Mehr Sicherheit für Velofahrer und Fussgänger, mehr Ordentlichkeit für Einheimische und Touristen	280
Eingänge	283

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Urs Frieden

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Guglielmo Grossi	Patrizia Mordini
Cristina Anliker-Mansour	Beat Gubser	Philippe Müller
Rania Bahnan Buechi	Leyla Gül	Nadia Omar
Vinzenz Bartlome	Ueli Haudenschild	Stéphanie Penher
Giovanna Battagliero	Erich J. Hess	Rahel Ruch
Thomas Begert	Kurt Hirsbrunner	Hasim Sancar
Kathrin Bertschy	Jimmy Hofer	Martin Schneider
Henri-Charles Beuchat	Natalie Imboden	Rolf Schuler
Lea Bill	Ueli Jaisli	Miriam Schwarz
Manfred Blaser	Dannie Jost	Tanja Sollberger
Peter Bühler	Ruedi Keller	Hasim Sönmez
Rithy Chheng	Daniel Klausner	Barbara Streit-Stettler
Conradin Conzetti	Vania Kohli	Luzius Theiler
Bernhard Eicher	Michael Köpfli	Martin Trachsel
Susanne Elsener	Peter Künzler	Aline Trede
Tania Espinoza	Lea Kusano	Tanja Walliser
Regula Fischer	Annette Lehmann	Peter Wasserfallen
Rudolf Friedli	Edith Leibungut	Thomas Weil
Jacqueline Gafner Wasem	Daniela Lutz-Beck	Béatrice Wertli
Jeannette Glauser	Ursula Marti	Manuel C. Widmer
Simon Glauser	Corinne Mathieu	Rolf Zbinden
Thomas Göttin	Robert Meyer	Christoph Zimmerli
Claude Grosjean	Christine Michel	Beat Zobrist

Entschuldigt

Michael Aebersold	Mario Imhof	Pascal Rub
Thomas M. Bürki	Stefan Jordi	Gisela Vollmer
Dolores Dana	Claudia Meier	Nicola von Greyerz
Jan Flückiger		

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz FPI	Edith Olibet BSS
-------------------	------------------

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Reto Nause SUE	Regula Rytz TVS
-------------------------	----------------	-----------------

Ratssekretariat

Daniel Weber, Stellvertreter der Ratssekretär	Beat Roschi, Ratsweibel
Christine Gygax, Protokoll	Hanni Reut, Telefondienst

Stadtkanzlei

Christa Hostettler

Mitteilungen des Präsidenten

Der Vorsitzende *Urs Frieden*: Als erstes gratuliere ich Leyla Gül und Michael Köppli zum Geburtstag. Weiter bitte ich, den Talon zum Schneesporthag spätestens heute Beat Roschi zu übergeben. Noch eine Mitteilung zum Geschäftsreglement Stadtrat: Ab heute ist der Passus im Geschäftsreglement in Kraft, der besagt, dass kurze Erklärungen bei Interpellationen maximal eine Minute dauern dürfen.

Traktandenliste

Der Vorsitzende *Urs Frieden*: Im Moment gibt es keine Änderungen. Wir führten soeben eine Diskussion über die Sozialhilfegeschäfte. Ich teilte einzelnen Personen bereits mit, dass wir die Geschäfte gemeinsam erörtern würden. Philippe Müller wünscht jedoch eine einzelne Behandlung seiner Vorstösse. Diejenigen Personen, mit denen ich nun noch sprach, sind damit einverstanden. Ich hoffe, dass sich nun nicht zu viele Personen falsch vorbereitet haben.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag zu, die Geschäfte separat zu behandeln.

1 Wahl in Schulkommission

Geschäftsnummer 10.000015 / 10/002

Der Stadtrat wählt als neues Mitglied der Schulkommission Kleinklassen und Spezialunterricht ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2013, vorbehaltlich einer Reduktion der Zahl der Schulkommissionen vor Ablauf der Amtsdauer: Frau Ursula Engel (PdA).

2 Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Neueste Entwicklungen mit einschneidenden finanziellen Folgen für die Stadt Bern

Geschäftsnummer 10.000041 / 10/003

- Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Diskussion zu (40 Ja, 5 Nein). -

Hasim Sancar (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die GB/JA!-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Antworten zu den finanziellen Entwicklungen und deren Folgen für die Stadt Bern. Mit der Antwort des Gemeinderats sind wir zufrieden, auch wenn sie uns nicht Freude bereitet. So erfahren wir, dass je nach Entscheid des Grossen Rats die Stadt Bern in den kommenden Jahren mit Steuerausfällen zwischen 10,4 und 20 Mio. Franken rechnen muss. Als Folge der Wirtschaftskrise gibt es Ausfälle bei den juristischen Personen, die der Gemeinderat auf bis zu 30 Prozent beziffert, was ca. 30 Mio. Franken entspricht. Das heisst, dass die Stadt Bern mit einem Ausfall von Steuergeldern von 40 bis 50 Mio. Franken konfrontiert ist. Das neue kantonale Sportreglement für die Vergabe von Beiträgen aus dem Sportfonds ist bereits in Kraft und wird weitere Ausfälle auf der Einnahmeseite mit sich bringen. Die Beiträge für neue

und sanierungsbedürftige Sportinfrastruktur an die Gemeinden werden massiv reduziert. Für die Stadt Bern könnte dies Ausfälle bis 47 Mio. Franken bedeuten; als grösste Gemeinde des Kantons wird es sie am härtesten treffen.

Wir können diese Steuerausfälle nicht verkraften. Da die wirtschaftliche Entwicklung bekanntlich eine verspätete Wirkung auf die Steuern hat, werden die Folgen der Krise und die damit einhergehenden Steuerausfälle die Stadt auch in den nächsten Jahren stark belasten. Die neue Situation wird wie in vielen anderen Gemeinden auch in der Stadt Bern zu grossen Haushaltsproblemen führen. Die Stadt Bern hat in früheren Jahren bereits elf Sparrunden durchgeführt und schmerzhaft erfahren, was das bedeutet.

Steuersenkungen nützen den Reichen und löchern die Stadtkassen, was – wie wir aus Erfahrung wissen – zu Sparmassnahmen Anlass gibt. Die Stadt hat keinen Spielraum mehr zum Sparen. Sparmassnahmen würden vor allem den Abbau öffentlicher Dienstleistungen bedeuten, was die finanzschwachen Haushalte besonders hart trafe. Diese wären dann gezwungen, mehr aus dem eigenen ohnehin dünnen Portemonnaie zu begleichen.

Die vom Kanton durchgeführten Steuersenkungen würden auch in der Stadt Bern zu namhaften Problemen führen. Dieses System hat einen Haken, denn wenn der Grossrat Steuersenkungen beschliesst, trifft dies nicht nur das kantonale Budget, sondern eben auch dasjenige der Gemeinden, was wiederum nicht im Interesse des Kantons sein kann. Die Grossrätinnen und Grossräte müssen sich dessen bewusst sein. Es wäre unakzeptabel, aber auch verantwortungslos, wenn der Grosse Rat Steuersenkungen beschliesse, im Wissen, dass dies gravierende Folgen für die Gemeinden hätte.

Schliesslich möchte ich in diesem Zusammenhang doch noch auf einen Widerspruch hinweisen: Die bürgerlichen Parteien im Grossrat befürworten einstimmig Steuersenkungen. Gleichzeitig verlangt einer ihrer Vertreter im Berner Stadtrat mit einer Initiative, dass für die polizeiliche Sicherheit mehr ausgegeben wird. Dies, obwohl die Stadt Bern schon jetzt die höchste Prokopfumme an Police Bern bezahlt. Wenn die Initiative für Sicherheit angenommen wird, würde dies die Stadtkasse mit zusätzlichen 6 Mio. Franken belasten. Das heisst weniger Einnahmen und mehr Ausgaben. Wie soll das gehen? Deshalb sind die Initiative und auch der Gegenvorschlag abzulehnen, nur so können wir ein finanzielles Desaster vermeiden.

Die GB/JAI-Fraktion ruft alle Stadtparteien dazu auf, ihre Parteikolleginnen und -kollegen im Grossen Rat auf das Problem in den Gemeinden und insbesondere auf die finanziellen Konsequenzen in der Stadt Bern aufmerksam zu machen. Es muss unter allen Umständen verhindert werden, dass eine Steuerreduktion beschlossen wird.

Giovanna Battagliero (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die in der Antwort auf diese Dringliche Interpellation beschriebenen Steuereinnahmeausfälle sind wirklich Probleme, die auf unsere Stadt zukommen und uns alle beschäftigen werden. Wir stecken in der Wirtschaftskrise, zahlreiche Unternehmen kämpfen um ihre Existenz und viele Menschen sind von der Arbeitslosigkeit betroffen. Die Krise wird die Stadt Bern wie die anderen Gemeinden auch vor allem an zwei Orten zu spüren bekommen: Erstens werden die Steuereinnahmen der juristischen Personen zurückgehen, offenbar bereits im Jahr 2010 minus 30 Prozent auf den budgetierten Betrag, was gelinde Zweifel an der Budgetierung aufkommen lässt. Zweitens wird die Zahl der Sozialhilfebeziehenden drastisch ansteigen. Als wäre das noch nicht genug, will die bürgerliche Mehrheit im Grossen Rat eine Steuergesetzrevision zugunsten der Reichen durchboxen, bei der allein für die Stadt Bern im schlimmsten Fall Steuereinnahmeausfälle von 20 Mio. Franken pro Jahr resultieren würden. Schon im Jahr 2011 würde dies minus 10 Mio. Franken bedeuten. Und man kann nicht genug betonen, dass diese Revision nicht nur Auswirkungen auf die Stadt Bern hätte, sondern auf alle Gemeinden im Kanton Bern. Insgesamt könnte dies Steuerausfälle für alle Gemeinden im Kanton Bern von 135 Mio. Franken jährlich ausmachen.

Deshalb versucht auch der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) seinen Einfluss geltend zu machen.

Die bürgerlichen Stadtpolitiker im Grossen Rat haben bis jetzt einmal mehr kläglich versagt. Sie stimmen blindlings allem zu, was der Stadt Bern Schaden zufügt. Die bürgerliche Devise heisst seit eh und je: Steuern senken um jeden Preis. Wo soll die Stadt Bern dieses Geld einsparen? Die 20 Mio. Franken entsprechen einem Steuerzehntel. Die Bürgerlichen wissen selbstverständlich auch hier eine Antwort: Es kann bei den Kita-Plätzen, bei der Bildung, beim Sozialen, bei der Integration, bei der Kultur, bei der Spitex, beim öV gespart werden.

Und weil in diesen Bereichen so schön gespart werden kann, liegen locker noch 5,8 Mio. Mehrausgaben für die Polizei drin. Das würde dann ein Minus von insgesamt 26 Mio. Franken pro Jahr bedeuten. Ich hoffe wirklich, dass die Bernerinnen und Berner der BZ-Müller-Propaganda-Maschinerie nicht erliegen und die überrissene Initiative am Sonntag ablehnen.

Und vielleicht erwachen auch die Bürgerlichen Grossrätinnen und Grossräte noch aus ihrem chronischen Steuersenkungswahn und lehnen die Revision in der zweiten Lesung im März ab. Die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt!

Conradin Conzetti (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Auch die GFL/EVP-Fraktion ist besorgt im Hinblick auf die Aussichten der Stadtfinanzen. Finanzpolitisch orientiert sich unsere Fraktion an folgenden Grundsätzen: Sie geht von den Aufgaben aus, die die Stadt gemäss Gemeindeordnung (GO Art. 2–21) erfüllen muss. An diesen Aufgaben orientieren wir uns und dafür brauchen wir die entsprechenden Steuergelder. Diese sind so zu bemessen, dass genügend viel an Steuern hereinkommt, um die vorgeschriebenen Aufgaben erfüllen zu können. Wir sind also aufgaben- und nicht steuersenkungsorientiert.

Derzeit belasten offenbar zwei Entwicklungen das Gleichgewicht der Finanzen: Die Wirtschaftskrise und die geplanten Steuersenkungen des Kantons. Die Antwort des Gemeinderats auf die Dringliche Interpellation von GB/JA! zeigt auf, wie sich die geplante Steuerrevision je nach verschiedenen Modellen auswirkt. Giovanna Battagliero hat dies zuvor auch noch detaillierter berechnet. Unsere Fraktion ist der Ansicht, dass es derzeit nach den bisherigen kantonalen Steuersenkungen der letzten Jahre keine weiteren Senkungen braucht. Aber falls die Mehrheit im Grossen Rat die Steuersenkung durchsetzt, sind wir froh, dass sich der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) und der Gemeinderat für eine mildere Steuersenkung ausgesprochen haben. Im Interesse der Stadt erwarten wir, der Grosse Rat möge sich im Sinn eines Kompromisses für den Antrag des Regierungsrats entscheiden.

Zur Wirtschaftskrise: Die Wirtschaftskrise erreicht nun gleichzeitig auch die Stadtfinanzen. Das konnte man voraussehen. In welchem Ausmass wird demnächst die Jahresrechnung 2009 zeigen. In der Debatte zum Budget 2010 im letzten September haben auch bereits fast alle davon gesprochen. Die Krise wird das laufende Jahr 2010, den IAFP und das kommende Budget 2011 mitbestimmen. Trotzdem sehen wir keine apokalyptischen Untergangsbilder, denn das SECO hat vorgestern beispielsweise gezeigt: Auch in der Krise sind es vor allem die privaten Haushalte und die öffentliche Hand, welche die Wirtschaft im Fluss halten. Und die Wirtschaft fliesst weiter. Dies ist auch wichtig und dazu soll unsere Stadt auch beitragen können. Das heisst, die Wirtschaft in Fluss zu halten, die Kaufkraft zu erhalten und Aufträge weiterzuführen. Im Grund ist es absurd: Es liegen Milliardenvermögen bei den Banken – ich denke an PostFinance, an die Nationalbank wie wir heute gehört haben, an die BEKB – und die Menschen wissen kaum, wohin damit. Und wir müssen vom Sparen sprechen.

Aber konkret befinden wir uns in diesem System unter dem Druck der Krise und des kantonalen Steuergesetzes. Es ist zu vermuten und zu befürchten, dass wir um Einsparungen nicht herum kommen. Wenn es sein muss: Sparen Ja – aber nur soweit nötig und mit Mass. Nach wie vor finden wir: Sparen ist Handarbeit mit Schaufel und nicht mit dem Bulldozer. Beim Sparen folgt unsere Fraktion den folgenden vier Prioritäten: 1. Priorität: Wir wollen keine neuen

Ausgaben. Auch im Bereich der Leistungen, die dem kantonalen Lastenausgleich unterliegen, sollten wir darauf tendieren, keine Leistungen zu bezahlen, die über die Leistungen und Bedingungen des Kantons hinausgehen. 2. Priorität: Wir möchten die verwaltungsinternen Stabs-Aufgaben plafonieren und allenfalls senken. Wir wollen nicht an Diensten sparen, welche der Bevölkerung unmittelbar zugute kommen, sondern an den internen Kontroll- und Konzeptaufgaben, die uns in Umfang und Qualität bekanntlich nicht immer überzeugen. 3. Priorität: Reduzierte Abschreibungen auf den „altrechtlichen Bilanzfehlbetrag“. Wie hoch dieser jetzt steht, werden wir in Kürze erfahren, wohl bei 70–75 Mio. Franken. Wir haben rechtlich bis ins Jahr 2017 Zeit, diese Summe ganz abzuschreiben. Dies könnte man mit einer gegenüber dem IAFP reduzierten Abschreibung von jährlich 10 Mio. Franken tun und dies brächte eine gewisse Entlastung. Andererseits verlangen in den nächsten Jahren neue Investitionen neue Gelder vom Kreditmarkt, was wiederum auch wieder Zinsen hervorruft. Dies gehört zu den normalen Aufgaben unserer Stadt. 4. Priorität: Allgemein sind die Investitionen daraufhin zu überprüfen, ob sie zu erstrecken oder zu verschieben sind.

Bernhard Eicher (JF) für die FDP-Fraktion: Zuerst vier Vorbemerkungen zur vorliegenden Interpellation. Zum Thema Ratseffizienz, worüber wir momentan diskutieren. Auch die Linke hat sich für ein schnelleres Fortschreiten stark gemacht. Der vorliegende Vorstoss ist nun genau einer, bei dem wir rein gar nichts sagen können. Wir können höchstens darüber lamentieren, was nun der böse Grosse Rat wieder beschlossen hat. Es ist ein demokratisch legitimes Parlament und wir haben nichts zu den Steuersenkungen zu sagen.

Interessant ist, dass sich das GB und die SP seit Neustem offensichtlich verstärkt für die Finanzen interessieren. Bisher erhielt man den Eindruck, es interessiere sie nicht einmal, wie das Wort geschrieben wird. Ich bin gespannt, wie es in der Budgetdebatte zu und her gehen wird. Ich wage schon einmal die Prognose, dass sich die Links-Grünen mit ihren Fahrrädern auf den Weg in die Büsche machen und verschwinden werden. Sie wollen dann nichts mehr von Finanzdisziplin wissen.

Ich finde es auch spannend, wie das GB rechnet. Das GB hat eine Medienmitteilung verfasst, worin von 50 Mio. Franken die Rede ist, die der Stadt angeblich fehlen. Für mich ist nicht ganz klar, wie diese Zahl zustande kommt. Ich komme dann gerne einmal mit dem Lohnausweis vorbei. Vielleicht habe ich dann plötzlich auch mehr Lohn.

Vierte Vorbemerkung: Interessant ist überdies, dass die GFL heute grossartig bekennt, sie wolle helfen, an gewissen Orten Einsparungen zu erzielen; dort, wo dies vielleicht nicht unbedingt auf die Bevölkerung durchschlägt. Ich stelle einfach fest, bei jenen Budgetdebatten, die ich miterlebt habe, wurde die GFL jeweils spätestens in der „zweiten Lesung“ von RGM unter Druck gesetzt. Und erst dann hat sie alle Sparbemühungen boykottiert. Wir haben bei den letzten Budgets kontinuierlich mehr Staatsausgaben beschlossen. Die GFL hat dies schliesslich abgesegnet. Ich bin gespannt, ob es diesmal anders kommt.

Zum Grossratsentscheid selber möchte ich mich nur ganz kurz äussern. Die FDP hält Steuersenkungen für richtig. Uns geht dies noch zu wenig weit. Im kantonalen Ranking befinden wir uns auf den hintersten Rängen, Platz 23 oder 24, je nach Ranking. Wollen wir wirtschaftlich knapp mithalten, müssen wir auch in steuerlicher Hinsicht attraktiv sein. Wir sind auch der Meinung, dass Steuersenkungen in der Stadt Bern ins Auge gefasst werden sollten. Bei den beiden letzten Budgetdebatten haben wir dies auch vorgebracht. Bitte nun nicht den Vorwurf bringen, wir würden nicht aufzeigen, wo man einsparen könne. Wir haben zweimal ein Alternativbudget präsentiert, worin wir gezeigt haben, wo Einsparungen erzielt werden könnten.

Schliesslich noch ein Wort zur Sicherheitsinitiative: Dies wurde bereits mehrmals gesagt. Offensichtlich haben gewisse Parteien Angst vor dem Volksentscheid. Deshalb versuchen sie nun jede Plattform zu nutzen, um die Sicherheitsinitiative zu verunglimpfen. Wir sind klar der Meinung, mehr Sicherheit ist nötig. Deshalb werden wir am nächsten Sonntag Ja stimmen.

Peter Wasserfallen (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Gleich vorweg: Man kann nie die Gewissheit haben, dass die Bundes- und Kantonssteuern ein erratic Block bleiben. Die Stadt Bern kann nicht einfach Ausgabenpolitik betreiben unter der Annahme, die Kantonsbedingungen seien stets ideal. Dies ist falsch. Keine Gemeinde kann von diesem Grundsatz ausgehen. Die Stadt Zürich kämpft mit denselben Problemen, nun hat sie glücklicherweise noch etwas Reserve. Ein Viertel der Einnahmen stammt von den beiden Grossbanken, die derzeit in mehr oder weniger grossen Schwierigkeiten stecken. Auch Zürich hat gewusst, es ist kein erratic Block, was der Kanton Zürich vorgibt und was die UBS und die CS an Steuereinnahmen garantieren. Nichts ist garantiert bei den Einnahmen, sei dies bei den juristischen oder natürlichen Steuerzahlenden. Die juristischen Steuerzahlenden hat man in der Stadt Bern bereits stark vergrault, sie ziehen weg. Auch die politischen Schienen von oben, wie Kanton und Bund, müssen berücksichtigt werden. Diese können sich auch verändern. Wir können der Eidgenossenschaft und dem Kanton nicht befehlen, uns das Geld zuzuhalten. Die Armee hat schliesslich auch laufend weniger Geld. Dort ist es den Menschen offenbar egal. Mir jedoch nicht.

Die gesamte Einnahmeseite ist abhängig von vielen Aspekten. Dazu kommt, wenn man keine Steuersenkung will, möchte man die Gebühren erhöhen oder man sagt, die Sicherheitsinitiative liege nicht drin, obschon wir seit 27 Jahren keine Aufstockung der Polizei mehr hatten und die Sicherheit abnahm. Auch hier kann man einzig sagen: Gürtel enger schnallen, Aufgaben vermindern, die man auf bis über eine Milliarde Franken aufgebläht hat. In unserer Stadt Bern mit „nur“ 130 000 Einwohnenden haben wir ein derart grosses Budget. Dieses muss gesenkt werden, indem man sagt, 80 Prozent sind gebundene Ausgaben von Bund und Kanton. Die verbleibenden 20 Prozent ergeben einen Spielraum von satten 200 Mio. Franken. Dieser Betrag kann noch gesenkt werden. Wir haben beispielsweise einen Mutterschaftsurlaub, der zwei Wochen länger dauert als der Kanton vorschreibt oder viel zu viel für kulturelle Belange etc. Es gäbe noch einiges aufzuzählen. So hätte man genügend Geld für eine Sicherheitsinitiative. Die Steuerverwaltung macht, was sie kann: Sie sagt, dass sie nicht mehr so viele Einnahmen hat und die Zitrone ausgepresst ist. Es reicht nicht mehr für die Umsetzung jedes kleinsten Anliegens, um irgendwelche ideologischen Bedürfnisse der Mehrheit in der Stadt befriedigen zu können. Deshalb dauerte die letzte Budgetdebatte bis um 3.10 Uhr morgens ein wenig lange. Bei der vorletzten war ich noch nicht dabei und einmal lief man noch davon. – Es herrscht nicht immer Sonnenschein und eine schöne weisse Seite. Nun erscheint die schwarze Seite und es muss Remedur geschaffen werden. Das heisst, mit den Aufgaben hinunterfahren, die „nice to have“, aber nicht „need to have“ sind. Die ungefähr 18 Mio. Franken, die dann der Stadt weniger zuflüssen, falls der Grosse Rat die Steuersenkung annehmen wird, würden nicht ins Gewicht fallen. Das Problem ist demnach hausgemacht. Die Bedingungen von oben gelten für jede Gemeinde, sei dies nun Guttannen im Oberland oder wo auch immer. Jede Gemeinde muss nun selber arbeiten.

Michael Köpfler (GLP) für die GLP-Fraktion: Ich werde wieder über die Finanzen und nicht über die Sicherheitsinitiative sprechen. Die GLP fühlt sich nach den neusten Zahlen, die an die Öffentlichkeit gekommen sind, wieder sehr in ihrer Politik im vergangenen Budgetprozess bestätigt. Was heisst das? Die Steuersenkungen sind zwar wünschenswert, sowohl auf kantonalen wie auf städtischer Ebene – dies jedoch mittelfristig. Im Moment wäre eine Steuersenkung absolut unseriös, weil sie zu einer massiven Neuverschuldung führen würde. Andererseits sind auch Sparmassnahmen zwingend angesagt. Da kann wieder einmal festgestellt werden: Die Linken sind auf der Seite Sparen, sprich Ausgaben völlig blind, die Mehrheit der Bürgerlichen – es gibt Ausnahmen wie eine BDP, die im Budgetprozess dieselbe Politik verfolgt wie wir – sind auf der Seite Einnahmen blind. Die Einnahmen und die Ausgaben müssen

im Gleichgewicht sein, damit man sich nicht neu verschuldet. Dies ist derzeit nicht der Fall und man kann sich gewiss nicht noch in die andere Richtung bewegen.

Zu den Steuerprognosen, bei denen nun die grosse Korrektur von 30 Prozent bei den juristischen Personen ans Tageslicht kam: Bereits im Budgetprozess habe ich wahrscheinlich im dritten Satz gesagt, dass die GLP-Fraktion diese Steuerprognosen als unglaublich und unrealistisch erachte. Der Gemeinderat hat sich darauf berufen, dies sei geprüft und sehr seriös. Offensichtlich war dies nicht der Fall. Wir werden den Verdacht nicht los, dass der Gemeinderat diese Steuerprognose absichtlich beschönigt hat, um letztlich zu einem ausgeglichenen Budget zu gelangen. Dies ist keine seriöse Politik. Was schliesst die GLP aus dem Ganzen? Wir werden in der nächsten Woche mit einem parlamentarischen Vorstoss eine Schuldenbremse für die Stadt Bern fordern. Wir gelangten zur Überzeugung, dass es im Rahmen des Budgetprozesses offensichtlich nicht möglich ist, für eine seriöse und nachhaltige Finanzpolitik zu sorgen. Zum einen, weil oft falsche Daten vorliegen, zum anderen sind wir überzeugt, dass das Parlament die Rahmenbedingungen für den Gemeinderat und die Verwaltung vorgeben soll. Das heisst, keine Neuverschuldung und ein ausgeglichenes Budget. Dies auszuführen ist Aufgabe des Gemeinderats und der Verwaltung. Sie haben das bessere Know-how und das bessere Wissen, in welchen Bereichen Sparpotential vorhanden ist. Sie sollen mit einem langfristig ausgeglichenen Budget und Finanzplan an den Stadtrat treten. Wir sind überzeugt, eine gesunde Finanzpolitik gehört zwingend in die Gemeindeordnung. Denn nur so können wir gewährleisten, dass wir den nachfolgenden Generationen keine Schuldenberge hinterlassen werden. Ich wäre auch sehr froh, wenn all die Fraktionen von GFL bis SVP, die sich nun klar für eine nachhaltige Finanzpolitik stark gemacht haben, unseren Vorstoss für eine Schuldenbremse unterstützen würden. Wir werden in den nächsten Tagen auf sie zukommen.

Direktorin FPI *Barbara Hayoz*: Wir werden morgen zur Rechnung 2009 eine Medienorientierung durchführen. Dabei werde ich mich zum Jahr 2010 äussern, wie dieses aus Sicht des Gemeinderats gestaltet werden soll, damit wir auch im Jahr 2010 mit einer Null abschliessen können. Überdies werde ich auch einen Ausblick auf die Planung 2011 - 2014 machen und die Ziele zum Budget 2011 bekannt geben. Ich bitte um Verständnis, dass ich heute keine weiteren Ausführungen machen werde. Selbstverständlich werde ich auch Erläuterungen zur Seriosität des Budgets 2010 des Gemeinderats abgeben. Ich werde ausführen, weshalb der Gemeinderat offensichtlich nicht fähig ist, das Gras wachsen zu hören, im Gegensatz zu anderen. Der Gemeinderat hat auf Basis der Rechnung 2008 ein Budget erarbeitet – nach bestem Wissen und Gewissen. Und bei allen, die es besser wissen, bin ich auf deren Rezepte gespannt, wie zwei Jahre zum Voraus klar sein soll, wie sich ein Jahr gestalten wird. Was mich fürs Budget 2011 positiv und zuversichtlich stimmt, ist, dass der Stadtrat zum grossen Teil bereit ist, in wirtschaftlich schwierigen Zeiten Mass zu halten. Ich bin gespannt, ob wir in der Budgetdebatte davon noch etwas spüren werden.

Zur Schuldenbremse: Wir haben eine Schuldenbremse. Diese muss Michael Köpfli nicht neu erfinden. Solange die Stadt Bern Defizite aufweist, muss sie stets mit Null budgetieren und auch mit Null abschliessen. Falls nicht, muss sie innerhalb von acht Jahren die Defizite wieder abbauen. Dies ist eine Art Schuldenbremse. Für die vergangenen Jahre kann nachgeschaut werden, dass der Gemeinderat stets in diesem Sinn budgetiert hat. Er ist bestrebt, ein Null-Budget zu erreichen – wie bereits gesagt, nach bestem Wissen und Gewissen. Ich möchte noch einmal daran erinnern: Verschlimmbessert hat das Budget 2010 nicht der Gemeinderat, sondern der Stadtrat an seiner Monsterdebatte.

Philippe Müller (FDP): Entschuldigen Sie bitte, ich habe es zuvor versäumt, mich zu melden. Dies ist ein typischer Briefträgervorstoss, motiviert durch die bevorstehende Abstimmung. Es

ist ganz klar: Entscheiden können wir nichts. Wir können ein wenig darüber diskutieren und uns gegenseitig auf die Schulter klopfen – oder auch nicht. Aber etwas ist sicher: Wenn diese Abstimmung am nächsten Wochenende nicht anstünde, wäre dieser Vorstoss nicht eingereicht worden. Bezeichnenderweise haben die SP und das GB insbesondere auch über diese Polizeigeschichte gesprochen. Der Unterschied zwischen Initiative und Gegenvorschlag macht genau drei Promille des Budgets aus. Aber wahrscheinlich ist gerade das dann matchentscheidend. Ich bin jedoch gerne bereit, in der Ausgabe auf den Stand des Jahrs 2000 zurückzugehen, beispielsweise im Sozialbereich oder bei der Polizei. So haben wir nämlich alle Probleme gelöst. Oder wir können es auch anders anstellen und bei der Polizei sowie im Sozialbereich dieselben Steigerungsraten einführen. So haben wir die Probleme auch gelöst. Wir werden dann beim nächsten Budget sehen, worum es wirklich geht, beim Sozialen, bei der Kultur, beim öV und bei all diesen Lieblingskindern von Rot-Grün.

Erstaunt hat mich, dass gerade der Vertreter der GFL/EVP-Fraktion gesagt hat, zuerst würden die Ausgaben bestimmt und danach die Steuern festgelegt. Dies ist ein rein sozialistischer Ansatz. Wie gesagt, wir haben ein Budget von 1028 Mio. Franken – ein Rekordbudget. Dies ist während jener Zeit entstanden, in der die Polizeiausgaben nie erhöht wurden.

Beschluss

Die Interpellantin GB/JA!-Fraktion ist mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

- Die Abstimmungen zu den Traktanden 3 bis 9 erfolgen unter Namensaufruf. Die Namenslisten zu den Abstimmungen finden sich im Anhang. -

3 Motion Fraktion FDP (Philippe Müller): Sozialhilfe nicht höher als Arbeitseinkommen

Geschäftsnummer 09.000180 / 09/372

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 28. Oktober 2009

Motionär *Philippe Müller* (FDP): Ich werde zuerst grundsätzliche Bemerkungen zu dieser Motion anstellen und mich sodann bei den folgenden Motionen kürzer fassen.

Vor bald vier Jahren, im Jahr 2006, haben die Diskussionen um den Sozialdienst in der Stadt Bern begonnen. Ich habe damals in einem Vorstoss scheu angefragt, ob es vielleicht nicht Sinn machen würde, wenn nicht Gemeinderätin Edith Olibet allein den Sozialdienst als Sozialbehörde beaufsichtigen würde – sich eigentlich selber beaufsichtigt –, sondern ein breiter abgestütztes Gremium. Eine an und für sich selbstverständliche Forderung, die jedoch von diesem Parlament mit seiner rot-grünen Mehrheit, vom Gemeinderat und der Sozialdirektion empört abgelehnt wurde. Es waren weitere Anläufe bis zu einer Mehrheit hier im Rat nötig. Und nun, drei Jahre nach der Erheblicherklärung wurde dem Vorschlag in der Kommission zugestimmt, wie Sie vielleicht lesen konnten.

Dasselbe Muster mit den Kontrollen: Im Jahr 2007 hat Gemeinderätin Edith Olibet behauptet, die Kontrollen im Sozialdienst seien gut, es seien keine Massnahmen nötig. Letztes Jahr konnte man in einem Zeitungsinterview mit einer Sozialarbeiterin lesen, dass es gerade in jenem Jahr 2007 kaum Kontrollen gegeben hatte. Also genau die gegenteilige Aussage. Das Muster ist stets dasselbe: Zuerst wird Nein gesagt und alles abgelehnt und schöngeredet. Die

Folgen dieser falschen Politik sind bekannt: Turbulenzen im Sozialdienst, verschiedenste Untersuchungen, Ausschüsse, Kommissionen, grosse Aufregung in den Medien etc, der Berner Sozialdienst im Zwielficht. Einer dieser Ausschüsse, er wurde vom Stadtrat eingesetzt, hat einen Bericht mit Empfehlungen respektive Forderungen verfasst, welcher im Stadtrat behandelt und gutgeheissen wurde. Es folgen nun sechs Motionen, die sechs Empfehlungen aus diesem gutgeheissenen Bericht aufnehmen. Sie sind alle aus diesem Bericht abgeschrieben. Der Stadtrat muss sich nun entscheiden, wie er damit umgehen will. So wie immer, also zuerst ablehnen und nach grosser Diskussion dann vielleicht doch gutheissen oder die sehr moderaten Forderungen für einmal unbefangen prüfen und als das betrachten, was sie sind – Selbstverständlichkeiten, Forderungen, die die korrekten Sozialhilfebeziehenden in keiner Weise betreffen. Insbesondere müssen sich diejenigen Parteien etwas überlegen, die den Ausschussbericht gutgeheissen haben. Dies die allgemeinen Überlegungen zu allen sechs Vorstössen.

Die erste Motion unter dem Titel „Sozialhilfe nicht höher als Arbeitseinkommen“ beauftragt den Gemeinderat, beim Kanton Einfluss zu nehmen, damit die Sozialleistungen nicht höher ausfallen als ein entsprechender Tieflohn nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben. Was heisst das? Ich kritisiere keine einzige Sozialhilfe empfangende Person. Die meisten müssen mit dem, was sie vom Sozialdienst erhalten, ohnehin sehr schmal durchkommen. Eine Sozialhilfe beziehende Person nach Standard erhält nicht zu viel Sozialhilfe. Dies weiss ich und ich bin der Letzte, der diese Beträge senken möchte. Es geht nicht um eine generelle Senkung der individuellen Sozialleistungen, diese sind nicht üppig. Die meisten Sozialhilfe beziehenden Personen betrifft diese Motion nicht. Es gibt aber offenbar auch andere Fälle. Wenn beispielsweise eine vierköpfige Familie Sozialhilfe im Umfang von 6100 oder 6500 Franken pro Monat erhält – wir haben dieses Zahlen von der Sozialdirektion erhalten –, und zwar steuer- und abgabefrei, dann stimmt etwas nicht. Dies entspricht einem Bruttoeinkommen von rund 7000 bis 7500 Franken pro Monat oder rund 90 000 Franken im Jahr. Ich erhielt verschiedene Telefonanrufe von arbeitenden Normalbürgern, auch mit zwei Kindern, die mir gesagt haben, so viel würden sie nie verdienen. Weshalb sollten sie noch zur Arbeit gehen? Wer eine solche Summe erhält, kehrt verständlicherweise nie mehr in den Arbeitsprozess zurück. Dies darf nicht sein. Bezeichnenderweise hat man von linker Seite auch versucht, diese Zahlen unter dem Deckel zu halten. Dies ist jedoch ein Problem, das offen angesprochen werden muss; alles andere ist kontraproduktiv. So hilft es auch nicht, wenn man nun erzählt, ich wolle den Armen Geld wegnehmen. Die Grenze zu den Working Poor für eine vierköpfige Familie liegt nun wirklich nicht bei 90 000 Franken. Da besteht Handlungsbedarf.

Fraktionserklärungen

Hasim Sancar (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Zuerst ein paar Sätze zur Geschichte dieser unwürdigen FDP-Motionen: Die FDP hat diese mit gleichen Titeln und identischem Inhalt bereits als Postulate eingereicht. Der Gemeinderat sie dem Stadtrat zur Annahme empfohlen. Der Stadtrat ist dem Gemeinderat gefolgt, damit die Umsetzbarkeit der Postulate geprüft wird. Die FDP war beleidigt, dass die Postulate nicht abgelehnt wurden und hat deshalb nun diese Motionen eingereicht – ein ziemlich verkehrtes Vorgehen. Bernard Eicher: Ratseffizienz lässt grüssen!

Nun zum Inhalt: Sozialhilfe ist ein letztes staatliches Auffangnetz für Armutsbetroffene, die sich selber nicht mehr genügend versorgen können. Leider sind nicht alle Menschen stets in der Lage, bezahlte Arbeit zu leisten. Oft ist es der Arbeitsmarkt, der ihnen keine passende Stelle bietet. Zudem gibt es immer auch Menschen, die keinen existenzsichernden Lohn erhalten. Es ist unbestritten, dass es immer wieder und überall auch in der Sozialhilfe einzelne Missbrauchsfälle gibt. Wenn Missbrauch tatsächlich vorkommt, muss dies geahndet, verfolgt

und angezeigt werden. Ein Vergleich mit Steuerhinterziehung zeigt aber, dass der Staat dabei um eine x-fache Summe betrogen wird. Dennoch löst diese Form des Missbrauchs wenig Empörung aus. Im Gegenteil, oft wird sie sogar belohnt, zumindest aber stillschweigend geduldet. Das ist umso stossender, weil eine gerechte Versteuerung von Reichtum die Armut überwinden helfen würde. Aus den aktuellen Diskussionen wissen wir alle, welche Parteien Steuerhinterziehung und Steuerbetrug decken.

Sozialhilfesuchende dürfen nicht unter Generalverdacht gestellt werden. Wir dürfen uns nicht erlauben, mit Diskussionen über Missbrauch vom Hauptproblem der Armut in der Schweiz abzulenken. Und die gibt es auch in der Schweiz. Betroffen sind vor allem Familien mit Kindern und Jugendliche, die die Hälfte der Sozialhilfesuchenden ausmachen. Die Reichen werden reicher, die Zahl der Armen nimmt zu. Im Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung werden 900 000 Armutsbetroffene in der Schweiz gezählt. Ein Drittel davon sind Kinder, die zum Teil um ein Stück trockenes Brot streiten. In der Schweiz besitzen knapp vier Prozent der Steuerpflichtigen 55 Prozent des gesamten Vermögens, Tendenz steigend. Ein Sechstel der Bevölkerung besitzt überhaupt kein Vermögen. Gemäss einer neuen kantonalen Studie leiden Armutsbetroffene deutlich häufiger an Rücken- oder Kopfschmerzen und psychischen Belastungen als solche mit hohem sozialen Status. Die Lebenserwartung der Armutsbetroffenen ist im Schnitt fünfeinhalb Jahre niedriger.

Diese Motionen wurden von drei Juristinnen und Juristen der FDP unterschrieben. In ihren Voten verlangen sie von den Randständigen und Sozialhilfeempfangenden wiederholt, sie müssten sich an das geltende Recht halten. Ja, das ist selbstverständlich. Doch mit diesen Motionen fordert nun die FDP, gestützt auf das Wissen ihrer Fachleute, dass der Gemeinderat das geltende Recht verletzt.

Auch der Gemeinderat verdient hier harte Kritik, wenn er diese rechtlich unhaltbaren Motionen als Richtlinienmotionen erheblich erklärt haben möchte. Zwar weist er in seiner Antwort auf die Postulate hin, dies reicht aber nicht. Mit dieser miserablen Antwort entzieht sich der Gemeinderat seiner Verantwortung. Es erstaunt uns, dass der RGM-Gemeinderat sich nicht klar auf die Verfassung und das Sozialhilfegesetz stützt. Es ist unverständlich, dass er weder die SKOS-Richtlinien noch die Sozialhilfeverordnung erwähnen will, obschon beide für die Stadt Bern verbindlich sind und der Gemeinderat keine Kompetenz hat, diese zu ändern. Auch die Sanktionsmöglichkeiten der Sozialhilfe sind in A.8 der SKOS-Richtlinien verbindlich festgelegt, inklusive Voraussetzungen für die Einstellung der Leistungen. In der Stadt Bern wird aber nur gerade für 37 Prozent der Sozialhilfesuchenden ein Dossier eröffnet.

Der Gemeinderat verhält sich tatsächlich verantwortungslos und politisch fahrlässig. Weder hat er sich genug überlegt noch ist er sich bewusst, welche Botschaft er aussendet, wenn er diese Motionen erheblich erklären will.

Die GB/JAI-Fraktion lehnt die Motion „Sozialhilfe nicht höher als Arbeitseinkommen“ ab. Wo liegt die Grenze des Arbeitseinkommens? Gerade weil Arbeitseinkommen zu niedrig sind, ist ein Teil der Sozialhilfeempfangenden als Working Poor auf Sozialhilfe angewiesen. Leider ist es so, dass bei niedrigem Einkommen sogar zwei Löhne für eine Familie mit zwei oder drei Kindern nicht existenzsichernd sind. Es ist nicht die Schuld der Sozialhilfe, wenn sie einer Familie eine existenzsichernde Hilfe gewährleistet. Das Problem entsteht, weil die Löhne in bestimmten Arbeitsmarktsegmenten so niedrig sind, dass sie zu prekären Situationen führen. Die Forderung ist daher falsch und abzulehnen.

Thomas Göttin (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Ich werde für die SP-Fraktion grundsätzlich Stellung nehmen, weitere Sprecherinnen und Sprecher der SP/JUSO-Fraktion werden sich zu den einzelnen Motionen äussern.

Ich bin froh, dass wir diese wichtige Debatte nun aufgrund von Motionen führen können, nach der jahrelangen Missbrauchs-Kampagne der FDP. Endlich legt sie ihre Agenda offen: Die

FDP will bei der Sozialhilfe die Leistungen weiter abbauen, den Druck erhöhen und die Sanktionen verschärfen; es sind keine Empfehlungen mehr aus einem zweifelhaften Bericht, es geht nicht mehr um eine Prüfung oder lediglich um Missbrauch, es ist das glasklare Abbauprogramm. Dass der Gemeinderat die Motionen durchwinken will, verstehen wir nicht, und wir würden es auch nicht verstehen, wenn im Stadtrat so argumentiert würde. Diese Diskussion müssen wir politisch führen, so ist sie gemeint und so wird sie wahrgenommen.

Zuerst will ich kurz daran erinnern, welche FDP hier am Werk ist: Es ist die Partei der Grossbanken, die von UBS und CS jedes Jahr mit hunderttausenden von Franken unterstützt wird. Es ist die Partei, die nicht einmal bereit ist, ihre Parteispenden offen zu legen, auch wenn sie von den Sozialhilfeempfängenden eine Generalvollmacht will.

Es ist seit dreissig Jahren die Partei mit dem Programm Steuern senken. Wie wir gleich zuvor gehört haben, geht es wieder um 300 Mio. Franken allein im Kanton Bern, Leistungen abbauen, öffentlichen Service privatisieren. Aber 4 Milliarden Franken für Swissair und 68 Milliarden für die UBS nimmt man gerne vom Staat. Und 4 Milliarden Franken für Boni bei der gleichen UBS sind auch kein Problem. Es ist gleichzeitig die Partei, die bei der Pensionskasse, der IV und der Arbeitslosenversicherung abbauen will.

In der Stadt hat die FDP in der Person von Philipp Müller einen monatelangen, bretterharten Wahlkampf mit dem Thema Sozialhilfe-Missbrauch geführt. Sie hat damit bei den Wahlen ein Debakel erlebt und einen Drittel der Sitze verloren. Die FDP schliesst in der Stadt und auf nationaler Ebene in der Zwischenzeit so nahtlos an das Gedankengut der SVP an, dass dazwischen nicht einmal die BDP noch Platz findet. FDP und SVP werden auch in der folgenden Sozialhilfedebatte als siamesische Zwillinge auftreten.

Die SP ist sich bewusst, dass in der Gesellschaft gegenüber der Sozialhilfe ein Wandel stattfindet. Es gibt berechtigte Sorgen um den Missbrauch, es gibt Diskussionen um die Frage nach der richtigen Höhe der Leistungen oder der Form von Gegenleistungen. Wir haben die Motionen deshalb differenziert beraten, auch wenn wir sie ablehnen. Man kann den Wandel sehen, muss ihn aber nicht in allen Punkten gutheissen. Es gibt nicht nur die FDP und die SVP bei diesem Thema. Es gibt zum Beispiel die Städteinitiative Sozialpolitik, den Sozialbericht des Kantons, es gibt differenzierte Analysen und Verbesserungsvorschläge von verschiedener Seite. Sie fordern nicht einfach nur Abbau, sondern legen den Finger auf den zentralen wunden Punkt: Solange die tiefen Löhne sinken, solange Arbeitsplätze fehlen, solange die staatlichen Leistungen abgebaut werden und die Existenzsicherung und Integration auch noch an die Sozialhilfe delegiert wird, gerät die Sozialhilfe zwangsläufig unter Druck. Und solange ist es ein Skandal, wenn man verlangt, die Sozialhilfe immer mehr nach unten anzupassen.

Der Kanton Bern zählt neun Milliardenäre, die grösste Dichte weltweit. Ein anderes Beispiel: Jedes Mitglied der Valiant-Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat erhält pro Jahr allein Optionen im Wert von ein bis vier Mio. Franken, der Präsident noch mehr: das ist zehnmal mehr als ein Bundesrat, zwanzigmal mehr als ein Gemeinderat. Gleichzeitig sind allein im Kanton Bern 90 000 Personen arm oder armutsgefährdet, darunter 20 000 Kinder. In der Stadt sind über 6 000 Personen auf Sozialhilfe angewiesen, davon fast 2000 Kinder unter 17 Jahren. Und die Wirtschaftskrise ist nicht etwa vorbei, sondern steht uns erst bevor. Zur Erinnerung an diejenigen, die sagen, diese Personen sollten arbeiten gehen: Wir haben in der Schweiz 226 000 Menschen, die eine Stelle suchen und 13 000 offene Stellen.

Der Graben zwischen Arm und Reich wird tiefer, die sozialen Spannungen nehmen zu. Das ist das Resultat der Politik der FDP und der SVP seit dreissig Jahren; die Motionen verstärken diesen Graben weiter. Die SP lehnt das ab und setzt sich mit grosser Überzeugung für den Zusammenhalt der Gesellschaft ein, so wie es in der Bundesverfassung heisst: „dass die Stärke des Volks sich misst am Wohl der Schwachen“.

Die Motionen zielen aber auch auf die rechtliche und politische Stellung der Sozialhilfebeziehenden: Sie fordern Generalvollmachten, Kontrolle, Gegenleistungen, neue Einschränkungen und Sanktionen. Wir wollen eine Gesellschaft mit freien und selbstbewussten Bürgerinnen und Bürgern, auch wenn sie Sozialhilfe beziehen. Es ist offensichtlich: Bei 90 Prozent der Bevölkerung mit Lohnausweis ist der automatische Informationsaustausch mit der Steuerbehörde selbstverständlich. Bei denjenigen, die Sozialhilfe beziehen, erst recht: „Für die kleinste Anschaffung muss ich mich rechtfertigen, sonst denken die Leute, man lebe auf Kosten des Staats in Saus und Braus“, hat kürzlich eine Fürsorgeempfängerin in der Zeitung gesagt. Das ist beschämend.

Wer das grosse Geld bei den Banken hat, soll nicht einmal den Hut lupfen müssen, das Bankgeheimnis legt den Schleier über Milliarden von hinterzogenen Vermögen. Dieses krasse Missverhältnis sind zwei verschiedene Seiten der gleichen Medaille – diese Seite wurde von der FDP gerechtfertigt und über Jahre durchgesetzt. Da hat die FDP definitiv jede Glaubwürdigkeit verloren. Auf diesem Gesellschafts- oder besser Geschäftsmodell lässt sich das Selbstverständnis der Schweiz nicht mehr rechtfertigen.

Ich bin seit 30 Jahren Mitglied der SP. Es war mir selten wichtiger als heute. Und ich bin stolz, dass künftig die nachfolgende Generation unsere Haltung hier im Rat vertreten wird. Wir haben intensiv diskutiert und haben eine differenzierte Haltung. Den Kern der Abbau-Motionen der FDP lehnen wir ab.

Claude Grosjean (GLP) für die GLP-Fraktion: Es ist ein hochsensibles Thema, wie eine Gesellschaft mit Personen in einer wirtschaftlich schwierigen Situation umgehen will. Die Kernfrage, worum sich alles dreht, lautet: Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit jemand gegenüber der Allgemeinheit den Anspruch erheben kann, finanziell unterstützt zu werden. Die Motionen von Philippe Müller drehen sich alle um diese Fragen. Die einen betreffen die Voraussetzungen, die anderen betreffen die Durchsetzung dieser Voraussetzungen.

Die erste hier zur Debatte stehende Motion „Sozialhilfe nicht höher als Arbeitseinkommen“ wird von der GLP-Fraktion unterstützt, und zwar aus grundsätzlichen Überlegungen. Die Eliminierung von falschen Anreizen ist eines der wichtigsten Themen, die es denn gibt. Ich bin stets von Neuem überrascht, wie die Politik bei Anreizen blind ist. Es findet immer eine Betrachtung einer statischen Situation statt. Man hat dies beispielsweise bei der Debatte über die KITAs gesehen, man konnte dies in den Zeitungsberichten lesen im Nachgang zur KITA-Debatte. Soll jedoch längerfristig gedacht werden, ist es das Wichtigste – wenn ich das Wort einmal mehr benützen darf – nachhaltige Anreize zu schaffen. In diesem Zusammenhang gibt es nur einen richtigen Anreiz, nämlich denjenigen, dass sich die Arbeit letztlich lohnen soll. Es soll niemand zum Schluss kommen: Eigentlich geht es mir besser mit einem staatlich garantierten Mindestlohn, mit dem Namen Sozialhilfe. Andererseits ist mir klar, dass wir auf Gemeindeebene kaum Einflussnahme besitzen. Dies ist auch dem Motionär augenscheinlich und er verlangt deshalb vom Gemeinderat, dass dieser seinen Einfluss geltend machen soll.

Ein Existenzminimum von der Steuer zu befreien, wäre die richtige Richtung. Das heisst, dass nicht bis zum kleinsten Einkommen Steuern bezahlt werden müssten. Diese Thematik ist jedoch auf kantonaler Ebene und Bund anzupacken. Und dort müssten die entsprechenden Anreize wieder ins Lot gebracht werden. Die GLP-Fraktion stimmt der Motion grundsätzlich zu.

Daniel Klauser (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Den Grundsatz, dass sich Arbeit lohnen soll, unterstützen wir ganz klar. Ich denke, niemand hier ist der Meinung, dies solle nicht so sein. Es ist wichtig, das System so auszugestalten, dass dem auch so ist. Es gibt jedoch Fehlanreize in diesem System und diese müssen eliminiert werden. Da sind wir uns wohl einig. Wir lehnen den Vorstoss dennoch ab. Vor ungefähr einer halben Stunde hat Bernhard Eicher in

seinem Votum darüber gewettert, dass von linker Seite ein Vorstoss über die Finanzen eingebracht wurde, über den wir nicht zu entscheiden hätten, da er in der Kompetenz des Kantons, des Grossen Rats, läge. Bernhard Eicher, mit dem vorliegenden Vorstoss verhält es sich genau gleich. Wir entscheiden hier darüber, ob sich der Gemeinderat beim Kanton für eine Sache einsetzen soll. Mein Vorredner Claude Grosjean hat dies zuvor auch schön formuliert, es liegt in der Kompetenz des Kantons, dies zu tun. Derartige Briefträger-Vorstösse finden wir mit derselben Argumentation, wie sie Bernhard Eicher zuvor vorgetragen hat, nicht unterstützenswert. Die FDP soll ihre bürgerliche Mehrheit im Kanton, die sie noch hat, dazu nutzen, die Ziele durchzusetzen.

Die Motion verlangt, dass die Fehlanreize eliminiert werden sollen. Die Sozialleistungen sollen soweit gesenkt werden, dass die Rechnung aufgeht. Da sind wir auch inhaltlich nicht einverstanden. Aus unserer Sicht kann es nicht sein, die Sozialleistungen derart zu senken, dass sie nicht mehr reichen, nur damit die Fehlanreize eliminiert werden können. Wie mein Vorredner bereits gesagt hat, ist unseres Erachtens die Steuerbefreiung für tiefe Einkommen der richtige und bessere Weg.

Peter Wasserfallen (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Wir haben diese Vorstösse bereits einmal in Form von Postulaten behandelt. Dort wurde das Geschäft schnell und schlagartig durchgewinkt, damit keine Diskussion entstehen konnte. Erstaunlich ist beim ersten Vorstoss, dass der Gemeinderat die Motion als Richtlinie erheblich erklärt. Diesmal stimmt der Gemeinderat dem zu und weshalb? Es ist eben eine Richtlinie usw. Bei uns hat man ein derartiges „Tam-tam“ gemacht.

Nun kommen die sechs Vorstösse von Philippe Müller, nachdem sie im November oder Dezember gemeinsam traktandiert wurden, endlich an die Reihe. Man hört stets die gleiche Leier, dies sei schlecht, asozial und brauche es nicht usw. Philippe Müller schreibt richtig: Die ehrlich Arbeitenden finden sich in der Rolle der „Dummen“ wieder. Dem ersten Vorstoss muss man zustimmen. Es ist eigenartig, wenn jemand viel arbeitet, sich ohne staatliche Hilfe zu rechtfindet, die Steuern bezahlt und letztlich weniger in der Tasche hat als eine Person, die seit Jahren Sozialhilfe bezieht. Es geht hier nicht darum, dass die Sozialhilfeempfangenden kein Geld haben sollten, wenn sie sich wirklich in einer nicht selbstverschuldeten Situation befinden und wirklich Sozialhilfe benötigen. Klar ist da einzuwenden, es müsste eigentlich ein fixer Lohn eingeführt werden, damit kein Arbeitgeber unter die Fixlohngrenze geht. Aber so greifen wir zu stark in die Wirtschaft ein. Mich stört es auch, wenn irgendjemand für eine schlechte Leistung x Millionen Franken einsteckt und nichts zurückbezahlt. Die Herren, die unsere Probleme verursacht haben, sei dies nun Wall Street, Zürich, Basel oder wo auch immer, sind mir genau so ein Dorn im Auge. Dies gebe ich zu.

Wir sind auch generell der Meinung, dass diejenigen, die abzocken und ihre Leistung nicht erbringen, das Geld gar nicht hätten erhalten sollen, weil es nicht nachhaltig ist, um das Wort wieder einmal zu gebrauchen.

Dennoch tut es nichts zur Sache, wenn man den ersten Vorstoss von Philippe Müller vollumfänglich unterstützt. Denn wer arbeitet, Abgaben macht und alles bezahlt – die Wohnung, die Krankenkasse usw. –, soll letztlich nicht weniger als die Sozialhilfeempfangenden erhalten. Es geht hier um die soziale Gerechtigkeit der weniger verdienenden oder der weniger einkommensstarken Personen. Ich bitte, den Vorstoss zu unterstützen.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion: Zu den einzelnen Voten der verschiedenen Fraktionssprechenden wird gegebenenfalls noch einmal der Motionär Philippe Müller Stellung nehmen.

Bezugnehmend auf das Votum, oder soll ich eher sagen, auf die Generalschelte von Thomas Göttin liegt mir daran, namens der FDP-Fraktion der Stadt Bern Folgendes festzuhalten:

1. Wir sind, wie bereits gesagt, Mitglieder der Stadtberner FDP und als solche weder der Schatten noch der verlängerte Arm von Freisinnigen aus anderen Landesteilen. Die Vorwürfe, die Thomas Göttin hier in Form einer Art Regierungserklärung erhoben hat, waren demnach an die falsche Adresse gerichtet. 2. Wenn Thomas Göttin und seine Fraktion die Ursachen für das Ansteigen von Sozialhilfeempfangenden darin ortet, dass wir zu wenig Arbeitsplätze haben oder solche, bei denen nicht existenzsichernde Löhne bezahlt werden (können), so möchte ich der SP empfehlen, sich dies einmal zur Aufgabe zu machen. Dies wäre doch ein Super-Betätigungsfeld für die SP mit ihrem Hintergrund, mit ihrem sozialen Engagement, das sie zumindest am Rednerpult immer zeigt. Die SP soll sich als Partei aufs Programm setzen, sie sei besorgt; es sollten neue Arbeitsplätze entstehen, bei denen die Personen zudem „super-gut“ bezahlt würden.

Einzelvoten

Tanja Walliser (JUSO): Als erstes möchte ich meinem Fraktionskollegen Thomas Göttin für sein Eingangsvotum danken, worin ganz klar aufgezeigt wird, welche Politik die Menschen an den Rand der Existenz drängt. Darüber überhaupt zu diskutieren erscheint mir manchmal als blanker Hohn, wenn ich an die Summen denke, die von den Reichen – geschützt von der FDP, die sich wie verrückt ans Bankgeheimnis klammert – jedes Jahr hinterzogen werden. 10 Milliarden Schweizer Franken werden jedes Jahr am Fiskus vorbeigeschmuggelt. Aber gut, reden wir also über die, die ganz unten sind, die sowieso schon fast nichts zum Leben haben und denen man das wenige, mit dem sie über die Runden kommen müssen, jetzt auch noch nehmen will.

Zu den Motionen: Es ist ein Musterbeispiel bürgerlicher Logik. Viele Grossunternehmen drücken den normalen Angestellten die Löhne und bezahlen den Topmanagern immer mehr. 4 Mio. Franken hat die UBS beispielsweise dieses Jahr wieder an Boni ausbezahlt. Zwischen den Jahren 2002–2007 sind die Löhne der Arbeitnehmenden um 2,3 Prozent gestiegen und diejenigen der Topmanager allerdings um satte 80 Prozent. Nehmen wir folgendes Beispiel: Eine Frau, beispielsweise eine Putzfrau, die seit Jahren mit dem gleich mickrigen Lohn auskommen muss. Die Frau bekommt nun ein Kind. Ihr Lohn reicht nicht aus, um das Kind und sich selber über die Runden zu bringen. Denn für das Kind sorgen muss sie ja auch selber, weil sie sich keinen Platz in einer KITA leisten kann oder ohnehin auf der Warteliste landet. Was macht sie also? Sie beantragt Sozialhilfe. Und da muss ich der FDP auch mal ein bisschen Romantisierung unterstellen: Haben Sie denn das Gefühl, dass es in einer Gesellschaft, in der Arbeit der wichtigste Faktor der gesellschaftlichen Integration ist, angenehm ist, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein? Wohl kaum.

Jetzt will die FDP also, dass Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger nicht besser gestellt sind als werktätige Personen. Einverstanden! Nur: Das Problem ist nicht, dass die Sozialhilfe zu hoch ist, sondern dass die Löhne zu niedrig sind! Fast jede zehnte Person, die in der Schweiz wohnt, ist mittlerweile arm, obwohl sie voll erwerbstätig ist! Was wir brauchen sind Mindestlöhne, ist eine Wirtschaft, die mit genügend und adäquaten Arbeitsplätzen gesellschaftliche Mitverantwortung trägt. Erwerbsarbeit muss sich eben auch lohnen!

Also bitte liebe FDP, schauen Sie doch einmal, dass eure Geldgeber in den Chefsesseln der grossen Unternehmen wieder an ihre Angestellten und nicht nur an sich selber denken. Löhne bezahlen, die zum Leben reichen, dann können wir auch wieder über die Sozialhilfe reden. Abgesehen von all dem gibt es insbesondere auch Richtlinien des Kantons, die für die Stadt verbindlich sind. Sie hat also gar keinen Spielraum. In dem Sinn lehnt die SP/JUSO-Fraktion diese Motion ab.

Luzius Theiler (GPB-DA): Erstaunt, ja erschreckt hat mich, dass der rot-grüne Gemeinderat bereit ist, alle Motionen von Philippe Müller anzunehmen. Dies ist mir absolut unverständlich. Entweder hat der Gemeinderat im Vergleich zu jenen Zeiten, als er zu den Wahlen angetreten ist und Versprechungen gemacht hat, seine Meinung geändert, oder er denkt: Der Stadtrat kann beschliessen was er will, dies spielt an sich keine Rolle und hat so oder so keine Wirkung. Dies wäre dann die übliche Geringschätzung des Gemeinderats gegenüber uns Stadträtinnen und Stadträten. Aber in dieser Hinsicht besteht noch Klärungsbedarf seitens des Gemeinderats. Wie kommt er dazu, diese Motionen, die sämtlichen Anliegen der rot-grünen Politik widersprechen, einfach anzunehmen und zu sagen, man solle ihnen zustimmen? Vielleicht hat der Stadtrat selber den Gemeinderat ein bisschen verführt, als er damals die Postulate mit gleichem Wortlaut diskussionslos abgesehnet hat. Nachträglich gesehen war dies wahrscheinlich ein Fehler, dies ist auch eine Kritik an mir selbst.

Die Motionen sind Ausdruck eines grenzenlosen Misstrauens gegenüber den Menschen und deshalb eigentlich zutiefst liberal. Die Partei von Philippe Müller schmückt sich ja neuerdings mit dem Etikett „Die Liberalen“. „Liberal“ ist leider eines der meist missbrauchten Wörter in der politischen Sprache – und dies ist wieder einmal ein Beispiel dafür. Die vorliegende Motion ist völlig illiberal, widerspricht jedem liberalen Gedankengut. Demokratie und Freiheitsrechte bedingen ein positives Menschenbild und den Glauben, dass jede Person letztlich willens und fähig ist, in einer Gemeinschaft frei leben zu können, ohne dass man ihr stets vorschreibt, was sie machen soll, ohne dass sie stets kontrolliert und von einem Polizisten bewacht werden muss. Eine Gesellschaft, in der alle einander misstrauen, überwachen und bespitzeln, wo alle Erich Hess mit neuen Telefonnummern spielen und man sich als Hobbyspitzel betätigen kann, wäre eine schreckliche Gesellschaft. Eine, die wahrscheinlich nur wenige hier im Rat sich wünschen würden. Im Übrigen zeigt die geschichtliche Erfahrung, dass solche Polizeistaats-Gesellschaften, welcher Art auch immer, nie Missbrauch verhindert haben, sondern dass dieser noch verstärkt auftrat. All die Privilegierten konnten sich nehmen, was sie wollten.

Diese Motionen sind ein Lehrstück, wo das Misstrauen und der daraus entstandene Kontrollwahn hinführen. Wir haben in der Schweizerischen Bundesverfassung die Sozialrechte, die in den Artikeln 7ff. ausführlich beschrieben sind. Artikel 12 der Bundesverfassung garantiert beispielsweise, dass jede in Not geratene Person mit ausreichenden Mitteln für ein menschenwürdiges Leben ausgestattet wird. Wir haben die Garantie des Persönlichkeitsschutzes, der persönlichen Rechte. Zudem haben wir die Garantie, dass sich alle, die sich – wie wir – politisch betätigen, für den Staat einsetzen, die Pflicht zur Realisierung der Sozialrechte haben, so wie sie in der Bundesverfassung stehen.

Die Motionen von Philippe Müller sind in ihrer Zielsetzung schlicht verfassungswidrig. Zu diesem speziellen Vorstoss möchte ich noch das Votum meiner Vorrednerin unterstützen. Es ist kein Skandal, wenn jemand ein wenig mehr Sozialleistungen erhält als den Tiefstlohn – im Gegenteil: Es ist ein Skandal, dass es Personen gibt, die arbeiten und dennoch Sozialhilfe beziehen müssen.

Rudolf Friedli (SVP): Luzius Theiler hat gefragt, weshalb der Gemeinderat bei dieser Serie von Motionen überhaupt zustimmen könne? Dies ist ganz einfach, Luzius Theiler. Der Gemeinderat kann darauf zählen, dass die linke Ratsmehrheit die Motionen ablehnen wird. Es ist ganz klar, dass sich Arbeit lohnen muss. Es ist ein vollkommen pervertiertes System, wenn es einem finanziell besser geht, wenn man nicht arbeitet, als wenn man arbeitet. Dies ergibt keinen Anreiz und ist völlig daneben. Die Motion fordert zudem dazu auf, dass man wieder auf den richtigen Weg kommt, ins richtige System zurückkehrt. Arbeit muss sich lohnen. Dies in einem Recht festzuhalten, sollte nicht allzu schwierig sein. Der Gemeinderat soll nun einfach beim Kanton seinen Einfluss geltend machen. Dies ist eine einfache Forderung, die Sie be-

reits oft gestellt haben. Klar gibt es Personen, die Sozialhilfe benötigen, aber auch da muss der Grundsatz gelten: Es darf nicht sein, dass sie plötzlich mehr Geld erhalten als wenn sie arbeiten würden. Offenbar muss wieder zu einem einfacheren System zurückgekehrt werden; eines mit Pauschalen, bei dem es nicht für alles noch einen administrativ aufwändigen kleinen Beitrag gibt, worüber niemand mehr den Überblick hat und was in der Folge dazu führt, dass diejenigen ohne Arbeit mehr erhalten als die arbeitenden Personen.

Bernhard Eicher (JF): Als erstes möchte ich Philippe Müller und Jacqueline Gafner Wasem ganz herzlich für ihre Voten danken. Ich möchte allen vergangenen und zukünftigen Votantinnen und Votanten der FDP-Fraktion danken. Solche Dankesreden scheinen ja nun üblich zu sein. Als zweites möchte ich der SP/JUSO-Fraktion, die heute gerne auf die Tränendrüse drückt, ein Taschentuch bereit legen, um sich falls nötig trösten zu können. In diesem Sinn möchte ich die SP/JUSO-Fraktion ein wenig kritisieren. Sie soll zu den Vorstössen zumindest inhaltlich Stellung nehmen und dies nicht mit einer Generalschelte tun. Ich bin gerne bereit, über UBS-Deals usw. zu diskutieren. Aber hier ist definitiv der falsche Ort, um solches vorzubringen.

Die Ratseffizienz wurde noch angesprochen. Ich möchte in Erinnerung rufen, all die vorliegenden Vorstösse sind Empfehlungen des stadträtlichen Ausschusses, die wir hier im Stadtrat abgesegnet haben. In der Folge ist jedoch nichts geschehen. Ich bin klar der Meinung, dass es letztlich Aufgabe des Stadtrats ist, dem nachzugehen und zu schauen, ob nun die Empfehlungen umgesetzt wurden. Falls nicht, muss nachgehakt werden.

Ich möchte noch das Votum von Luzius Theiler aufnehmen. In einem Punkt muss ich ihm recht geben. Es ist eigenartig, dass der Gemeinderat Vorstösse zur Überweisung empfiehlt, die umzusetzen er sich bisher geweigert hat. Rudolf Friedli hat die Erklärung bereits gegeben. Der Gemeinderat hat sich wahrscheinlich in einem taktischen Spiel etwas verheddert und weiss nun nicht mehr, wie er da wieder herausfindet. Mein Votum möchte ich mit einem Dank schliessen, und zwar an Luzius Theiler. Er ist von der links-grünen Seite der erste, der sich thematisch mit dem Vorstoss auseinandergesetzt hat. Ich hoffe, dies werde bei den nun folgenden Motionen zur Sozialhilfe öfters der Fall sein. Und wie gesagt, hier liegt ein Taschentuch bereit.

Motionär *Philippe Müller (FDP)*: Ich verzichte nun auf einen parteiinternen Dank an meine Vorredner. Thomas Göttin, ich glaube gerne, dass Sie differenziert diskutiert haben. Man hat allerdings später in Ihrem Votum nicht viel davon gespürt.

Stichwort: Bankenpartei. Es ist nicht die FDP, die Boni verteilt. Wenn wir zudem so wie sie argumentieren würden – wir machen es nun nicht –, dann würden wir sagen: Die Partei der Trunkenbolde oder -boldinnen, oder Partei der Wahlfälscher.

Weiter zur Bemerkung betreffend „obskure Berichte“, die Sie angesprochen haben. Dies ist ein Bericht, der vom stadträtlichen Ausschuss verfasst und vom Stadtrat gutgeheissen wurde. Hier geht es um die Empfehlung E.4. Es ist nicht irgendein „obskurer Bericht“, sondern Sie sind damals einfach unterlegen. Es ist auch erstaunlich, dass die GFL dem Bericht und dem Postulat zustimmt und jetzt die Vorstösse wieder ablehnt. Dies ist die ewig lavierende GFL. Am Schluss kippt sie dann zur SP, aber dies ist nichts Neues. Liebe Tanja Walliser: Man sollte nicht einfach das vorbereitete Votum ablesen, sondern auch einmal zuhören. Ich habe explizit nicht gesagt: „grundsätzlich die Sozialbeiträge senken.“ Ich sage es hier noch einmal: Wenn eine Person von der Sozialhilfe lebt, dann muss sie normalerweise schmal durch.

Was beispielsweise von Thomas Göttin oder Hasim Sancar überhaupt nicht angesprochen wurde, sind die 6500 sozialabgabe- und steuerfreien Franken, die eine Familie erhält; 90 000 Franken im Jahr. Dies ist eben keine Armutsgrenze. Wir haben auch keine Mindestlöhne, um dorthin zu gelangen. Mir geht es jedoch um die Ausnahmefälle, um die falschen Anreize, so-

dass sich ein Teil der Personen verschaukelt und dumm vorkommt, wenn sie zu einem Lohn, der tiefer ist als der Sozialhilfebetrag, arbeiten gehen. Um dieses Anliegen geht es mir. Zu diesem Thema wurde leider von Ihrer Seite nichts gesagt, obwohl es einige Rednerinnen und Redner gab. Anreize, die GLP hat es erwähnt, war das Thema.

Es bleibt eine Frage: Weshalb Haben die SP und das GB dem Postulat zugestimmt, wenn sie sich nun so vehement gegen die Motion stellen?

Ruedi Keller (SP): Liefern wir doch die Zahlen! Arbeit muss sich lohnen. Wann lohnt sich Arbeit? Wenn man mindestens 3500 Franken brutto verdient. Wer weniger bezahlt, entlohnt die Arbeit der Menschen nicht würdig. Zweimal 3500 Franken ergeben 7000 Franken. Falls die Prämienvergünstigungen, die die Familie zugute hat, in Anspruch genommen würden, wären es mindestens 500 Franken pro Monat. Dazu kommen zweimal Kinderzulagen: 660 Franken. Alles andere, was hier behauptet wird, sind Stammtischvergleiche, bei denen nicht dasselbe miteinander verglichen wird. Zudem müssen in der Stadt über 1000 Personen von der Sozialhilfe unterstützt werden. Über 500 davon arbeiten zu 100 Prozent und kommen nicht aufs Existenzminimum. Darin besteht der Skandal. Ich denke es wäre besser, endlich Massnahmen zu ergreifen, damit sich Arbeit lohnt und existenzsichernd ist – und nicht mehr das, was die FDP und die SVP stets verteidigen, Normalität ist.

Rolf Schuler (SP): Nicht alle Menschen mit einer Behinderung haben eine Rente der IV. Und diejenigen, die arbeiten, haben ein Einkommen wie alle anderen auch. Jetzt kann es sein, dass der Personenkreis, der sich in einer grösseren Risikogruppe befindet, in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten Geld verliert, weil diese Personen keine volle Leistung erbringen können. Wenn solche Menschen arbeitslos werden, kann dies bezüglich ihrer Wiedereingliederung zu Mehrkosten führen, die mit der Forderung der Motion nicht konsistent sind. Die Forderung kann dazu führen, dass es diesen Personenkreisen nicht möglich ist, ihre Wiedereingliederungsbemühungen erfolgreich umzusetzen. Aus diesen Überlegungen ist die Motion indifferent formuliert. Sie hat die Anstrengungen zur Wiedereingliederung von potentiellen Arbeitnehmenden mit einem Handicap nicht differenziert formuliert. Deshalb empfehle ich, die Motion abzulehnen.

Erich Hess (JSVP): Aufgrund der SP-Aussagen von Tanja Walliser und Ruedi Keller musste ich doch noch ans Rednerpult treten. Sie wissen wahrscheinlich nicht, was es braucht, um schliesslich jemandem Ende Monat einen Lohn auszahlen zu können. Wenn ein Mindestlohn von 3500 Franken gefordert wird, sieht man, dass diese Personen noch nie in der Marktwirtschaft, sondern stets in Verbänden gearbeitet haben und dort der Lohn stets gekommen ist. Sie mussten nie Löhne ausbezahlen. Ansonsten wüssten sie, dass jeder Franken, der als Lohn ausbezahlt wird, zuerst eingenommen werden muss. Es ist besser, einen tieferen Lohn zu bezahlen, der dann den Arbeitnehmenden auch gewährleistet und ausbezahlt werden kann. Überdies leiden bei sogenannten Minimallöhnen besonders die Personen mit Behinderung oder solche, die sonst nicht besonders leistungsfähig sind. Werden Minimallöhne von 3500 Franken festgelegt, dann werden keine Personen mehr eingestellt, die ein gewisses Manko aufweisen. Heute kann sich ein Arbeitgeber allenfalls noch sagen: Ich stelle diese Person ein und wenn ich ihr 3000 Franken auszahle, reicht es gerade für die Leistung, die sie für meinen Betrieb erbringt. Aber bei einem Minimallohn von 3500 Franken werden diese Personen dann auch auf der Strasse stehen. Dies ist nicht sozial. Deshalb muss die Sozialdemokratische Partei wohl künftig ihren Parteinamen ändern, da er verfehlt ist.

Direktorin BSS *Edith Olibet:* Die Stadt Bern ist eine soziale Stadt. So steht es in den Legislaturrichtlinien 2009–2012. Der Gemeinderat handelt auch entsprechend, auch in der Sozialhil-

fe. In den Antworten auf die sechs Vorstösse verweist er auf die Postulatsantworten, die hier im Rat behandelt wurden. Und diese zeigen klar auf, wie er mit den Forderungen umzugehen gedenkt, welches seine sozialpolitische Haltung ist, was er umzusetzen gedenkt respektive wo er eben Nein sagt zu diesen Forderungen. Die sechs eingereichten Vorstösse, auch wenn anderes behauptet wurde, liegen nicht in der Kompetenz des Stadtrats. Sie sind alle im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats und entsprechend kommt ihnen der Charakter einer Richtlinie zu. In den Prüfungsberichten respektive in den Begründungsberichten, falls die Motion als Richtlinienmotion erheblich erklärt würde, würde sich dann der Gemeinderat an den Antworten der Postulate orientieren.

An die Adresse von Hasim Sancar: In diesen Postulatsantworten sind die Gesetzesartikel, das Sozialhilfegesetz, die Sozialhilfeverordnung, die SKOS-Richtlinien auch entsprechend erwähnt. Wir haben darauf verzichtet zu wiederholen, was wir bereits einmal bei den Postulaten gesagt haben, die dann postwendend als Richtlinienmotionen eingereicht wurden. Der Gemeinderat setzt sich für eine soziale Stadt Bern ein. Für ihn gilt: Mit Menschen, die sozialhilfeberechtigt sind, kann man nicht einfach alles machen. Es gibt keine Carte blanche. Dies sage ich im Hinblick auf die nächsten Vorstösse. Wie ich bereits erwähnt habe, hat der Gemeinderat in den Postulatsantworten klar dargelegt, wo er seine Grenzen zieht. Dies gilt auch bezogen auf diese Richtlinienmotionen.

Zur Motion „Sozialhilfe nicht höher als das Arbeitseinkommen“: Der Gemeinderat lehnt eine Anpassung für Sozialhilfeleistungen an entsprechende Tiefstlöhne ab. Das Problem der teilweise ungleichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zwischen den Sozialhilfebeziehenden und der Working Poor oder Niedriglohnbeziehenden ist auf Ebene Steuern und existenzsichernde Löhnen zu lösen – dies wurde auch bereits gesagt. Denn die Sozialhilfe muss auch Working Poors unterstützen, weil ihr Einkommen nicht reicht.

Ich gehe mit anderen hier einig: Ja, Arbeit muss sich lohnen. Sie muss Personen in die Lage versetzen, von ihrem Einkommen auch leben zu können. Überdies möchte ich noch auf einen zweiten Punkt hinweisen. Es braucht auch ausreichend Arbeitsplätze. Wenn ich hier höre: Ja, diejenigen, die nicht arbeiten wollen... Ich kann ihnen x verschiedene Personen aufzählen, die in der Sozialhilfe sind oder denen gekündigt wurde, bei denen man noch arbeitsmarktliche Massnahmen ergreift oder die noch die Arbeitslosengelder beziehen. Diese Personen würden sehr gerne arbeiten, wenn sie einen Job hätten. Sind wir hier doch alle glücklich, dass wir Arbeit haben. Es geht nämlich nicht nur um: Arbeit muss sich lohnen. Es geht auch darum, eine Arbeitsstelle zu haben. Die Zahl der Stellensuchenden im Kanton Bern steigt. Die Arbeitslosenzahlen steigen. Und sie werden letztlich unweigerlich in der Sozialhilfe landen, wenn es ihnen nicht gelingt, eine Stelle zu finden. Wichtig ist mir noch darauf hinzuweisen: Die Sozialhilfe orientiert sich an den realen Einkommensverhältnissen. Bei Monatspauschalen wird der Grundbedarf auf den Warenkorb ausgerichtet oder auf den Verbrauch der einkommensschwächsten zehn Prozent der Bevölkerung in der Schweiz.

Nun hat sich Luzius Theiler gefragt, wie denn der Gemeinderat dazu kommt, diese Vorstösse als Richtlinienmotionen erheblich zu erklären? Die Vorstösse liegen in der Kompetenz des Gemeinderats. Wir haben in der Postulatsantwort darauf hingewiesen, wo der Gemeinderat bereit ist hinzuschauen. Es läuft jetzt gerade die Vernehmlassung zur Revision der Sozialhilfeverordnung. Dort geht es um die Anreizsysteme im Bereich der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Darauf hat sich der Gemeinderat bei seiner Antwort auf die Richtlinienmotion bezogen.

Der Vorsitzende *Urs Frieden*: Seitens Peter Künzler, GFL/EVP-Fraktion, liegt ein **Ordnungsantrag** auf Beendigung der Diskussion vor.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Peter Künzler betreffend Beendigung der Diskussion zu (56 Ja, 10 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.-Nr. 014*
2. Der Stadtrat lehnt die Motion Fraktion FDP ab (29 Ja, 39 Nein). *Abst.-Nr. 015*

4 Motion Fraktion FDP (Philippe Müller): Griffige Sanktionen in der Sozialhilfe

Geschäftsnummer 09.000181 / 09/370

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 28. Oktober 2009

Motionär *Philippe Müller* (FDP): Die Motion unter dem Titel „Griffige Sanktionen in der Sozialhilfe“ beauftragt den Gemeinderat, sich für griffige Sanktionsmöglichkeiten beim Kanton einzusetzen und dort seinen Einfluss für abgestufte Kürzungen geltend zu machen: von 25, 50 und 75 Prozent auf dem Gesamtbetrag der Sozialhilfe unter Vorbehalt der Nothilfe. Ich hoffe, Sie haben den letzten Satz „unter Vorbehalt der Nothilfe“ gehört. Dies an die Adresse aller, die nun behaupten wollen, dies sei eine Verletzung der Verfassung.

Dieser Vorstoss ist, nebst dem Vorstoss zu den Vollmachten, wahrscheinlich der wichtigste von allen sechs. Er ist auch abgeleitet aus dem vom Stadtrat genehmigten Ausschussbericht. Das Parlament kann zeigen, ob es ihm ernst ist mit der Bekämpfung des Missbrauchs oder nicht. Ehrliche Sozialhilfebeziehende, die mit den Behörden kooperieren, stört dieser Vorstoss nicht im Geringsten, weil er sie nicht betrifft. Wer jedoch unbegründet nicht kooperiert, Termine nicht einhält, Unterlagen nicht liefert usw. soll nichts erhalten; das ist richtig und dazu stehe ich. Dieser Person kann man sehr wohl die Sozialhilfe massiv zusammenstreichen. Oder vielleicht können Sie mir erklären, weshalb man solchen Personen noch Geld geben soll und sich die korrekt handelnden Sozialhilfebeziehenden überhaupt noch an die Vorgaben halten sollen, wenn es offenbar auch ohne geht.

Fraktionserklärungen

Martin Trachsel (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Die GFL/EVP-Fraktion ist der Ansicht, dass es im System Sozialhilfe Möglichkeiten braucht, um bei Nicht-Kooperieren Kürzungen vornehmen zu können. Das bereits erheblich erklärte Postulat ist als Prüfungsauftrag in Bearbeitung und dies erscheint uns im Moment ausreichend zu sein. Auch der vorliegende Vorstoss ist wieder einer an die falsche Adresse. Wir sind nicht der Kanton. Und wenn Philippe Müller vielleicht in den Grossen Rat gewählt wird, dann können dort die Vorlagen noch einmal eingereicht werden. Wer in den letzten Monaten die Debatte in den Medien verfolgt hat, hat zur Kenntnis genommen, dass sich einiges bewegt. So finden wir auf der Webseite der Stadt Bern: „Oft wird der Anschein erweckt, als ob die Sozialhilfe ein Selbstbedienungsladen sei, in dem man sich nach Belieben eindecken kann. Falsch. Vor der Auszahlung findet eine eingehende Prüfung statt, ausserdem macht sich nach Sozialhilfegesetz strafbar, wer unberechtigte Leistungen erschleicht. Der Missbrauch hat Konsequenzen. Die zu Unrecht bezogenen Leistungen werden zurückgefordert. Es werden Strafanzeigen eingereicht. Es können Kürzungen oder Einstellungen der Leistungen vorgenommen werden.“ Dies steht auf unserer Webseite und ist zugänglich für alle, die sich bei der Sozialhilfe melden. Wir haben am 27. November 2009 in der Zeitung „der Bund“ gelesen, Kürzungen seien grundsätzlich zuläs-

sig. Das Verwaltungsgericht hat den Entscheid der damaligen Regierungsstatthalterin Regula Mader teilweise aufgehoben und herausgefunden, dass Kürzungen zugelassen werden können. Das Verwaltungsgericht stützt sich dabei auf das Standardwerk „Grundriss des Sozialrechtes“ von Felix Wolfers, unserem heutigen Leiter des Sozialamts der Stadt Bern. Kürzungen sind demnach grundsätzlich möglich und vom Gericht anerkannt. Aus der Sozialhilfeverordnung kann abgeleitet werden, dass Kürzungen vom Grundbedarf infolge mangelnder Kooperation, auch Integrationszulagen, zu streichen seien. Für die Sozialdienste ergeben sich Möglichkeiten, die abgesichert sind und umgesetzt werden können – also kein Selbstbedienungsladen.

Persönlich mache ich in letzter Zeit vor allem mit den Integrationszulagen im von mir geleiteten Heim positive Erfahrungen. Mit dem Case Management können relativ schnell Entscheide getroffen werden, auch im finanziellen Bereich. Meine Erfahrungen stammen aus verschiedenen Sozialdiensten und zeigen, dass vornehmlich in der Stadt Bern seit dem letzten Jahr ein anderes Regime dahinter steht und dass es vorwärts ging. Man arbeitet relativ schnell und nimmt Kürzungen vor. Vorher lief das Ganze anders. In diesem Sinn sind wir auf gutem Weg und die GFL/EVP-Fraktion wird sich deshalb bei dieser Motion der Stimme enthalten.

Patrizia Mordini (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir sind mit grosser Überzeugung gegen diese Motion. Es wird von griffigen Sanktionen gesprochen, aber es bestehen ja bereits Sanktionsmöglichkeiten, Philippe Müller. Im Fall von Fehlverhalten von Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern in der Stadt Bern gibt es bereits Sanktionsmöglichkeiten. Man kann Kürzungen in der Höhe von maximal 15 Prozent des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt vornehmen. Dies entspricht auch den SKOS-Richtlinien. Diese gelten für den Kanton Bern und sind verbindlich. Auch können Streichungen getätigt werden, die situationsbedingte Leistungen betreffen. Nun müssen wir acht geben, in welche Gefilde wir vorstossen. Will man weitere Kürzungen von 25, 50 bis 75 Prozent eines Gesamtbetrags der Sozialhilfe vornehmen, wie Philippe Müller es vorschlägt, so ist dies schlicht nicht erlaubt. So können wir die SKOS-Richtlinien nicht mehr einhalten. Es ist ein Eingriff ins verfassungsrechtlich geschützte Recht. Die Existenzsicherung wird so unterbunden. Höhere Kürzungen als 15 Prozent dürfen nicht erfolgen. Die SP als die soziale Partei in der Schweiz vertritt vehement ein menschwürdiges Leben, das existenzsichernd ist für alle und auch gegenüber dem Verfassungsrecht standhält. Es dürfen keine Löcher ins unterste Netz der Sozialverantwortung dieser Gesellschaft geschnitten werden. Deshalb sind wir gegen diesen Vorstoss.

Hasim Sançar (GB) für die GB/JA!-Fraktion: „Griffige Sanktionen in der Sozialhilfe“ – damit ist wahrscheinlich ein „Würgegriff“ gemeint. Sanktionen haben zu Ausschluss und Verachtung der Hilfesuchenden geführt. Es erstaunt also nicht, dass Wut und Aggressionen bei den Betroffenen zugenommen haben! Dank diesen „Sanktionen“, wie sie die FDP propagiert, investiert die Stadt Bern dutzende von Millionen in eine neue Hochsicherheitsdienststelle, die eigentlich ein Sozialdienst sein soll. Ich wage zu sagen, dass Hunger und Ausgrenzung auch aggressiv machen können. Es wäre naiv zu glauben, dass Menschen, die vom „Schicksalsschlag“ getroffen sind, unter psychischer Belastung und den Folgen von Armut leiden und zudem noch schikaniert werden, sich wie ein Lamm verhalten würden.

Die Unruhe ist auch bei den Sozialarbeitenden der Sozialdienste der Stadt Bern ein grosses Thema. Die Fluktuationsrate ist gemäss Aussage des Leiters des Sozialamts bei 25 Prozent, was für die Sozialarbeit sehr hoch ist. Know-how und Ressourcenverlust kann mit Einsparungen bei den Einstellungen nie kompensiert werden.

Die Stadt Bern hat die Grenze der Sanktionen bereits heute deutlich überschritten. Das zeigt die Auswertung des kantonalen Pilotprojekts Sozialhilfeinspektoren. Im Vergleich zu den anderen Pilotprojekten reicht die Stadt Bern im Verhältnis zu den Missbrauchsfällen dreimal

häufiger Strafanzeige ein und stellt die Leistungen bei Missbrauch weit häufiger vollständig ein. Sie ergreift zudem im Durchschnitt mehr als viermal so viele Massnahmen gegen Missbrauch als die anderen Pilotgemeinden. Diese Tatsache sollte den Gemeinderat alarmieren! Wir lehnen den Vorstoss ab.

Peter Wasserfallen (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Ich sehe, die Taschentücher wurden noch nicht benutzt. Der Vorstoss „Griffige Sanktionen in der Sozialhilfe“ kann unseres Erachtens unterstützt werden. Die bisherigen Sanktionsmassnahmen sind nicht sehr stark. Ich sage offen, wenn jemand Hilfe benötigt, in welcher Form auch immer, kann davon ausgegangen und auch erwartet werden, dass die Person alles deklariert, um Hilfe zu erhalten. Das heisst, woher das Geld kommt, wie hoch das Einkommen ist, wie das Lebensumfeld aussieht, welches Grundvermögen sie hat usw. Unter anderem vielleicht noch ein Besuch zu Hause. So kann eruiert werden: Das ist vorhanden und das braucht es noch, um überleben zu können. Wir prüfen stets ein wenig nach, ob das stimmt. Wenn eine Person wirklich renitent ist und sich gegenüber der Sozialbehörde wiederholt schlecht verhält, beispielsweise nicht mitarbeitet oder Dinge unterschlägt, ist es wichtig, griffige Sanktionen zu haben. Wenn abgestuft für 25, 50, 75 Prozent des Gesamtbetrags eine Kürzung vorgenommen werden kann, dann sieht dies auf den ersten Blick dramatisch aus. Wenn der Staat gegenüber einer Einzelperson Sanktionen oder Strafmassnahmen ergreift, sollte man einsehen: Ich habe einen Fehler gemacht, die Formulare nicht abgegeben; nun bekomme ich halt eins aufs Dach und dann wird es besser. Wenn jemand diese Fehler wiederholt und noch vollumfänglich Geld vom Staat erhalten soll, kann ich das nicht verstehen. Wenn keine richtigen Sanktionen ergriffen werden, entsteht anderswo Sozialhilfemissbrauch. Dasselbe gilt fürs Strafrecht. Wenn man immer nur bedingte Geldstrafen ausspricht oder andere bedingte und kleine Verweise, dann erreichen wir nichts. Man muss einen Schuss vor den Bug erhalten, dann weiss man, dass man sich nun korrekt verhalten muss – und die Formulare werden gebracht.

Claude Grosjean (GLP) für die GLP-Fraktion: Das ist so eine Sache mit dem Existenzminimum. Artikel 12 der Bundesverfassung garantiert es, knüpft jedoch daran an, dass diejenigen Personen Anspruch auf Existenzminimumsicherung in Notlagen haben, die selbst nicht in der Lage sind, für sich zu sorgen. Wir sind deshalb der Meinung, wer objektiv arbeiten kann aber nicht will, soll entsprechend sanktioniert werden. Dies ist mit Artikel 12 vereinbar und nicht verfassungswidrig. Es leuchtet uns nicht ohne Weiteres ein, dass heute Sanktionen nur möglich sind, wenn jemand eine Stelle ablehnt. Aus meiner Sicht müssten Sanktionen, insbesondere wenn sich jemand absolut querulatorisch verhält, möglich sein, falls die Arbeitsbeschaffungsbemühungen ungenügend sind.

Die Stadt Bern hat im Zusammenhang mit sogenannten Sofortarbeitsplätzen grosse Fortschritte gemacht. Wir haben grosse Hoffnung, dass diese als Sanktion die geeignetere Massnahme sind als die Kürzung der Sozialleistungen. Echte Sanktionen müssen jedoch immer dort möglich sein, wo jemand sich nicht kooperativ verhält. Deshalb stimmt die GLP-Fraktion dieser Motion zu.

Henri-Charles Beuchat (CVP) für die CVP/BDP-Fraktion: Auch bei der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat bestimmt sagen, sie läge in seiner Kompetenz, es sei eine Richtlinie. Ich möchte vom Gemeinderat sehr gerne begründet haben, auf welche gesetzliche Grundlage er sich bezieht. Nur behaupten, dies sei eine Richtlinie, ist sehr einfach. Die Kompetenz soll er ausführlich begründen.

Einzelvoten

Rolf Zbinden (PdA): Das Phantom der Betrügerischen, Armen, Kranken, Behinderten, scheint ein weit verbreitetes Menschen- und Weltbild des Misstrauens und der Ressentiments bestens zu bedienen. Wer will sich unter diesen Umständen innerhalb und ausserhalb dieses Rats die Finger verbrennen, indem er an die Stelle des allgegenwärtigen Verdachts den Anspruch auf Respekt und gesellschaftliche Solidarität setzt – ganz sicher nicht ein Gemeinderat, der auf dem Rückzug jede neue Konzession in einen sozialpolitischen Erfolg umzudeuten versucht. Wenn wir uns dem populären Schrei vor Empörung über mögliche Missbräuche in der Sozialhilfe nicht anschliessen können, dann hat dies nichts mit Sozialromantik zu tun, sondern mit einer nüchternen Einschätzung der gängigen gesellschaftlichen Regeln. Wenn einzelne Menschen sich materielle Vorteile zu erschwindeln verstehen, dann hat dies zuallererst einmal mit einer Gesellschaft zu tun, die im grossen, globalen Massstab kriminelle Energie stets noch honoriert hat. Und was ist da schon ein BMW-Fall gegenüber einem Unternehmen, das Löhne bezahlt, die zum Leben nicht ausreichen? Wenn sich jemand einen verordneten Job nicht aufbrummen lässt, zeigt der Motionär mit dem Finger auf ihn und lässt stellvertretend die Tränen der ehrlich Arbeitenden fliessen, die sich in der Rolle der Dummen wiederfinden. Wenn sich dagegen Lohnabhängige auf der Strasse wiederfinden, weil sie als Dank für ihre jahrelange, ehrliche Arbeit dem Profit geopfert wurden, dann zeugt dies für den Motionär wahrscheinlich von Gesundheit, von unternehmerischer Initiative, von Effizienz. Sanierer dieser Art haben uns gerade noch gefehlt. Nachdem ihre Klientel ökonomisch und politisch so ziemlich alles verbockt hat, was man verbocken kann, würde ihnen nur ein Spürchen Bescheidenheit nicht schlecht anstehen. Ein halbes Dutzend Motionen zur Sozialhilfe auf einem Haufen tragen zur Übersicht und zur Klarheit bei. Ein Blick auf die Titel der Motionen liest sich dann wie ein Katalog von dem, wovor es der Bürgerin und dem Bürger graut. Verdacht, Sanktionen über Sanktionen, Generalvollmacht, Überprüfung der persönlichen Daten, wovor es einen schaudert, wenn es einen selber betreffen sollte. So werden Armutsbetroffene gesellschaftlich deklassiert, so wird ihre Deklassierung festgeschrieben. Sogar dem Gemeinderat ist seinerzeit bei allem Wohlwollen in seiner Antwort auf die gleichlautenden Postulate nicht entgangen, dass jeder einzelne Vorstoss in seinem Eifer überbeisst und rechtsstaatliche Usancen locker auf die Seite schiebt. Existenzsicherung, Integration, Verhältnismässigkeit werden mit den Motionen verabschiedet. Sippenhaft wird begrüsst. Woher dieser Eifer auch immer kommen mag, er verletzt die Würde der Armutsbetroffenen. Er verhöhnt jedoch auch die Berufsethik und die Professionalität der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und mokiert sich über die wahren Sorgen und Ängste der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Bern. Dies ist unredlich und wahrlich Sozialkitsch. Wir leiden nicht an der Sozialromantik, wir leiden unter den falschen Voraussetzungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Unser Sozialwesen hat allerdings ein Problem. Wenn nämlich über ein Drittel derjenigen, die in der Schweiz unter der Armutsgrenze leben, zu hundert Prozent arbeiten und davon nicht leben können. Wir haben allerdings ein Problem, wenn die Konkurrenz unter Gemeinden und Kanton logischerweise dazu führt, dass diejenigen belohnt werden, die bereits viel haben und man diese lieber nicht kontrollieren möchte. Verdacht auf Missbrauch, Sanktionen, Überprüfung der persönlichen Daten, davor behütet der Staat hohe Einkommen und Vermögen. Statt goldene Fallschirme für gierige Denker „echte Gegenleistungen“. Woran würde diese Forderung erinnern? Ich höre bereits die Empörung – Zwangsarbeit. Es fehlt uns nicht an grossen Problemen. Die soziale Sicherheit wird systematisch infrage gestellt. Angst um den Arbeitsplatz, Sorge um die Zukunft, Verunsicherung, Scham machen sich breit. Die vorliegenden Motionen heizen genau dieses Klima an und der Gemeinderat gibt klein bei. Es gibt ihn eben doch noch, den Klassenkampf – denjenigen von oben.

Manfred Blaser (SVP): Wir haben viele schöne Dinge gehört, aber alles sieht ein wenig anders aus. Ich bin Unternehmer und ging aufs Arbeitsamt, um Personen anzufordern. Von 63 Personen, die mir zugewiesen wurden, wollte jedoch keine einzige arbeiten. Einer hat gesagt, er könne von 10-11 Uhr und am Nachmittag von 15-16 Uhr arbeiten usw. Es geht alles in diese Richtung. Es ist so: Niemand will arbeiten! Wenn jemand Sozialhilfe bezieht, dann sagt er unter Umständen: Ich verdiene mehr, wenn ich stempeln gehe. Diese Sprüche müssen wir Unternehmer uns anhören. Meines Erachtens bezahle ich diesen Personen nicht schlechte Löhne. In den Köpfen ist aber drin: Ich will gar nicht arbeiten. Wir sind hier alles Kleinunternehmer und schauen, dass wir Arbeit anbieten können, aber die Leute wollen sie nicht.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt die Motion mit Stichentscheid des Präsidenten ab (28 Ja, 29 Nein, 10 Enthaltungen). *Abst.-Nr. 016*

Traktandenliste

Der Vorsitzende *Urs Frieden*: Manfred Blaser ist an der zweiten Sitzung abwesend. Er möchte deshalb Traktandum 13 betreffend seiner Interpellation zu Drogen in der Schule verschieben.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Verschiebung von Traktandum 13 auf eine spätere Sitzung zu.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Urs Frieden*

Die Protokollführerin: *Christine Gygax Aglamaz*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.45 Uhr

Vorsitzend

Präsident Urs Frieden

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Cristina Anliker-Mansour
 Rania Bahnan Buechi
 Vinzenz Bartlome
 Giovanna Battagliero
 Thomas Begert
 Kathrin Bertschy
 Henri-Charles Beuchat
 Lea Bill
 Peter Bühler
 Thomas M. Bürki
 Rithy Chheng
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Bernhard Eicher
 Susanne Elsener
 Tania Espinoza
 Regula Fischer
 Rudolf Friedli
 Jacqueline Gafner Wasem
 Jeannette Glauser
 Thomas Göttin
 Claude Grosjean

Guglielmo Grossi
 Beat Gubser
 Leyla Gül
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Kurt Hirsbrunner
 Jimmy Hofer
 Natalie Imboden
 Ueli Jaisli
 Dannie Jost
 Ruedi Keller
 Vania Kohli
 Peter Künzler
 Lea Kusano
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Daniela Lutz-Beck
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu
 Claudia Meier
 Robert Meyer
 Christine Michel
 Patrizia Mordini

Philippe Müller
 Nadia Omar
 Stéphanie Penher
 Rahel Ruch
 Hasim Sancar
 Martin Schneider
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Tanja Sollberger
 Barbara Streit-Stettler
 Luzius Theiler
 Martin Trachsel
 Aline Trede
 Gisela Vollmer
 Nicola von Greyerz
 Tanja Walliser
 Peter Wasserfallen
 Béatrice Wertli
 Manuel C. Widmer
 Rolf Zbinden
 Christoph Zimmerli
 Beat Zobrist

Entschuldigt

Michael Aebersold
 Manfred Blaser
 Jan Flückiger
 Simon Glauser

Mario Imhof
 Stefan Jordi
 Daniel Klauser
 Michael Köppli

Pascal Rub
 Hasim Sönmez
 Thomas Weil

Vertretung Gemeinderat

Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Barbara Hayoz FPI

Reto Nause SUE

Ratssekretariat

Daniel Weber, Stellvertreter
 der Ratssekretär
 Franziska Meyer, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
 Hanni Reut, Telefondienst

Stadtkanzlei

Christa Hostettler

- Die Abstimmungen zu den Traktanden 3 bis 9 erfolgen unter Namensaufruf. Die Namenslisten zu den Abstimmungen finden sich im Anhang. -

5 Motion Fraktion FDP (Philippe Müller): Echte Gegenleistungen von Sozialhilfebeziehenden

Geschäftsnummer 09.000182 / 09/369

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 28. Oktober 2009

Motionär *Philippe Müller* (FDP): Der Gemeinderat wird aufgefordert, in Verträgen zwischen Sozialamt und Sozialhilfebeziehenden echte Gegenleistungen, beispielsweise gemeinnützige Arbeiten, zu vereinbaren. Da dies nicht bei allen Sozialhilfebeziehenden sinnvoll ist, enthält der Vorstoss die Einschränkung „in der Regel“. Das ist zugegebenermassen nicht ganz einfach. Im Winter 2008/2009 hätte man beispielsweise problemlos geeignete Personen zur Schneeräumung einsetzen können, um den Überstunden der Raumequipen vorzubeugen. Es ist jedoch keine Rede davon, ordentliche Stellen abzubauen. Es gibt also durchaus sinnvolle Einsätze. Heute bestehen die viel zitierten Gegenleistungen aus monatlich acht Standard-, oder Blindbewerbungen. Bei gewissen Sozialhilfebeziehenden ist dies durchaus richtig, doch bei einem 25-jährigen Mann sollte mehr insistiert werden, vor allem wenn der Verdacht auf Schwarzarbeit besteht. Der Gemeinderat hat sich bereit erklärt, Sofortarbeitsplätze einzurichten. Eine Forderung, die wir auch gestellt haben. Hätte der Gemeinderat nicht einmal mehr mit zehn Sofortarbeitsplätzen eine Schmalspurlösung präsentiert, hätten wir den Vorstoss möglicherweise zurückgezogen.

Fraktionserklärungen

Leyla Gül (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir lehnen die Motion ab. Grundsätzlich beruht die Sozialhilfe nicht auf dem Gegenleistungsprinzip. Jeder Mensch hat Anrecht auf Sozialhilfe, wenn er sich und seine Angehörigen nicht mehr aus eigener Kraft versorgen kann. Es ist rechtlich nicht zulässig, diesen Anspruch an eine Gegenleistung zu knüpfen. Der Staat ist verpflichtet, das Existenzminimum zu sichern. Eine konkrete Gegenleistung ist nur dann sinnvoll, wenn sie zur Integration in die Arbeitswelt oder in die Gesellschaft dient, ein Verdacht auf Schwarzarbeit besteht oder die Arbeitsmotivation nachweislich unklar ist. Wir verweisen auf das Projekt Testarbeitsplätze, welches der Gemeinderat im Mai 2010 startet. Als Verpflichtung, Vorbedingung und neue generelle Hürden sind die geforderten Gegenleistungen sinnlos. Sie demütigen und entwürdigen Leute, die sich sowieso schon in einer prekären Lebenssituation befinden. Daher ist es irritierend, dass sich der Motionär nicht die Mühe macht, den Begriff „Gegenleistungen“ zu definieren. Was meint er mit „gemeinnütziger Arbeit“? Meint er Gegenleistungen, die der Integration in die Arbeitswelt dienen? Oder meint er gar, dass die Sozialhilfebeziehenden gegenüber der öffentlichen Hand moralisch verpflichtet sind? Das würde von einem generellen Misstrauen gegenüber Sozialhilfebeziehenden zeugen und ihnen unterstellen, dass sie das Sozialhilfesystem missbrauchen, wenn keine Gegenleistung gefordert wird. Das entspricht der Haltung, dass Sozialhilfebeziehende eigentlich eine Arbeit finden könnten, sich aber lieber auf Kosten der Steuerzahler ein schönes Leben machen. In Zeiten

der globalen Wirtschaftskrise, der Arbeitslosigkeit und der grösser werdenden Kluft zwischen Arm und Reich sind solche Aussagen mehr als zynisch. Einen Generalverdacht zu verhängen und grundsätzliche Arbeitunwilligkeit zu unterstellen ist unanständig. Wir sind überzeugt, dass die Betroffenen grösstenteils nicht freiwillig in diese Situation gelangen und alles daran setzen, um wieder Arbeit zu finden. Wir wissen aus zahlreichen Studien, aber auch aus persönlichen Kontakten mit Arbeitslosen, dass Arbeitslosigkeit schlimm ist. Nicht nur, weil damit die Möglichkeit fehlt, für die eigene Existenz zu sorgen, sondern auch, weil Arbeit ein wesentlicher Teil der Identität ist. Mehr als ein Drittel der Sozialhilfebeziehenden gehört ausserdem in die Kategorie „zuwenig Verdienst“. Das bedeutet, dass sie arbeiten, ihr Einkommen für das Überleben aber nicht ausreicht. Das ist der eigentliche Skandal der Sozialhilfe.

Hasim Sancar (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Der Begriff „echte Gegenleistungen“ ist unklar. Der Gemeinderat gab am 17. Februar bekannt, dass er das Projekt Tagesarbeitsplätze einführen wird. Das werden wir genau unter die Lupe nehmen, sobald Details bekannt sind. Wir haben Zweifel an der Wirksamkeit dieses Vorstosses. Wir lehnen die Motion ab.

Claude Grosjean (GLP) für die GLP-Fraktion: Sozialhilfe darf nie zu einer Frühpensionierung von Leuten führen, die in die Arbeitswelt integriert werden könnten. Die Forderung einer Gegenleistung ist deshalb berechtigt. Die Frage ist, was solche Gegenleistungen beinhalten, weil sie der entsprechenden Klientel angepasst werden müssen. Bei den einen kann man nicht mehr erwarten, als dass sie bei vereinbarten Terminen pünktlich erscheinen, andere können deutlich mehr. Die Forderung einer Leistung ist nicht primär Ausdruck des Misstrauens oder per se negativ, sondern zeugt auch von Respekt und Anerkennung. Sozialhilfeempfänger waren einmal berufstätig, wurden dann arbeitslos und ausgesteuert und endeten bei der Sozialhilfe. Diese Leute haben das Gefühl, dass ihre Arbeit keinen Wert hat. Wenn man nichts verlangt, werden die Leute in diesem Gefühl bestärkt. Verlangt man aber etwas, heisst dies, dass sie eine wertvolle Leistung erbringen können. Auch wenn sie gemessen an der Leistung anderer Leute vielleicht klein ist. Deshalb ist es wichtig, dass man von Sozialhilfebeziehenden eine Leistung verlangt. In diesem Zusammenhang möchte ich den Begriff „von Armut betroffen“ genauer unter die Lupe nehmen. Diese Wortwahl wird oft benutzt. Es ist klar, was man mit solcher Rhetorik bezweckt: Man meint nämlich, dass diese Leute keine Schuld an ihrer Armut tragen. Damit bin ich einverstanden. Aber wie jede Rhetorik hat auch diese eine gravierende Kehrseite, nämlich, dass man diese Leute entmündigt, statt dass man sie ermutigt, ihr Schicksal in die eigenen Hände zu nehmen. Man würde nie sagen, dass man „von Reichtum betroffen“, oder „von mittlerem Wohlstand betroffen“ sei. In der Gesellschaft ist dies offensichtlich etwas, das sich das Individuum selber erschaffen hat. Bedenken Sie bitte, dass wenn Sie „von Armut betroffen“ sagen, damit auch Leute entmündigen. Wir begrüssen die Bestrebungen des Gemeinderats in Zusammenarbeit mit dem Kanton, Sofortarbeitsplätze zu schaffen. Das ist die beste Form einer Gegenleistung. Natürlich nur dann, wenn man dies von den Leuten auch fordern kann. Wir stimmen der Motion zu.

Manuel C. Widmer (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir stimmen der Motion zu, auch wenn es manchmal schwierig ist, mit Philippe Müllers demagogischer Art umzugehen. Er fordert eine echte Gegenleistung von Sozialhilfebeziehenden und verwendet dabei den Begriff „gemeinnützige Arbeit“. Was bedeutet „gemeinnützige Arbeit“? Dient „gemeinnützige Arbeit“ der Allgemeinheit oder ist damit niederschwellige Arbeit gemeint? Diese Formulierung ist sehr unklar. Heute leisten viele Vereine gemeinnützige Arbeit auf professioneller Ebene. Das ist auch nötig. Die Freiwilligenarbeit bedarf einer Schulung, einer Einführung und einer Kontrolle. Und das kostet Geld. Zudem sind solche Arbeiten nur dann sinnvoll, wenn sie die Betroffenen nachhaltig in einen Arbeitsprozess oder eine Tagesstruktur eingliedern. Man kann kaum ei-

nem Betroffenen die Auflage machen, dass er in der Stadt „fötzele“ oder für ein Altersheim Einkäufe erledigen soll. Wenn man Gegenleistungen fordert, muss man sie auch kontrollieren. Die Leute, die diese Kontrollen machen, müssen auch bezahlt werden. Man kann nicht Freiwillige andere Freiwillige kontrollieren lassen. Bereits heute bietet das Kompetenzzentrum Arbeit Projektplätze für Sozialhilfebeziehende an. Hier können sie echte Gegenleistungen erbringen und sich in den Arbeitsprozess eingliedern, beispielsweise in einem Textilatelier, im Glasdesign, in der Metallwerkstatt oder in Velostationen. Plätze sind genügend vorhanden. Aber eben, diese Plätze kosten. Heute kostet ein solcher Platz monatlich, ohne Coaching, rund 1'000 Franken. Beansprucht jemand für ein Jahr einen solchen Platz, verursacht dies Kosten in der Höhe von rund 12'000 Franken. Wollen nun 100 Leute echte Gegenleistungen erbringen, ergibt dies Kosten von rund 1,2 Millionen Franken. Die berufliche Integration ist ein wichtiger Punkt, um aus einer schweren Lebenssituation herauszufinden und sich wieder in die Gesellschaft einzugliedern. Philippe Müller macht Vorschläge, die, falls er sie ernst meint, wirklich helfen könnten. Allerdings erwarte ich nach einer Annahme der Motion auch, dass nicht nur A, sondern auch B gesagt wird und auch die FDP entsprechende Gelder für die Begleitung dieser Arbeitsplätze spricht.

Peter Wasserfallen (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Mit echten Gegenleistungen ist wohl gemeint, dass die Sozialhilfebeziehenden eine Struktur haben und etwas machen können. Die Forderung einer Gegenleistung ist wichtig, weil es zermürend ist, monatlich acht bis zwölf Bewerbungen zu schreiben und sonst nichts zu tun. Wenn sie Freiwilligenarbeit leisten könnten, ergäbe sich daraus vielleicht auch ein Anstellungsverhältnis.

Einzelvotum

Motionär *Philippe Müller* (FDP): Es geht um Gegenleistungen für fähige Sozialhilfebeziehende. Sie erhalten Geld, also sollen sie dafür auch etwas leisten. Das hat nichts mit Misstrauen zu tun. Die meisten Sozialhilfebeziehenden würden gerne etwas tun. Also bitte hören Sie auf der linken Seite auf, gegen ein Phantom zu kämpfen. Wir haben viele Fragen, wie auch jene von Manuel Widmer, offen gelassen, damit sich der Gemeinderat Gedanken machen kann. Die Idee ist, dass es Arbeit in beide Richtungen geben soll, also sowohl gemeinnützige als auch niederschwellige. Wir sind bezüglich der Kosten für Sofortarbeitsplätze einverstanden.

Beschluss

Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich (37 Ja, 29 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.-Nr. 018*

6 Motion Fraktion FDP (Philippe Müller): Generalvollmacht zur Überprüfung der Angaben bei Sozialhilfe bei Gesuchstellung

Geschäftsnummer 09.000183 / 09/374

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 28. Oktober 2009

Motionär *Philippe Müller* (FDP): Bei diesem Vorstoss geht es darum, dass die Sozialhilfebeziehenden bei der Gesuchsstellung eine General- beziehungsweise Einzelvollmacht zur Überprüfung der Angaben unterzeichnen. Eine allfällige Überprüfung erfolgt nur im Verdachts-

fall. Der Stadtrat hat den Ausschussbericht gutgeheissen und dieser empfiehlt in der Empfehlung E23 eine General- beziehungsweise Einzelvollmacht. Beim Strassenverkehrsamt, bei der Steuerbehörde und bei den Banken wird dies ja auch gemacht. Gemäss Auskunft der Sozialdirektion wurde dies bisher nicht praktiziert, da noch nie ein entsprechender Antrag gestellt wurde. Jetzt wird er gestellt. Die Vollmacht muss bei der Anmeldung eingeholt werden. Wird sie nämlich erst im konkreten Verdachtsfall eingeholt, wirkt sie warnend und kann sogar verweigert werden. Der Vorstoss verlangt ausdrücklich, dass die Vollmacht nur dann zum Zug kommt, wenn ein konkreter Verdacht vorliegt. Das Sozialamt entscheidet, wer verdächtig ist. Diese Forderung steht klar unter dem Vorbehalt „so weit wie gesetzlich möglich“. Das ist nicht verfassungswidrig. Es ist nicht entscheidend, ob es eine Generalvollmacht oder mehrere Einzelvollmachten gibt. Die Ausgestaltung überlassen wir auch hier dem Gemeinderat. Wer ehrlich ist, ist nicht betroffen.

Fraktionserklärungen

Tanja Walliser (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die Motion könnte statt „Generalvollmacht“ auch „Generalverdacht“ heissen. Mit dieser Motion werden die Sozialhilfebeziehenden gesamthaft dem Missbrauchsverdacht unterstellt. Ich frage mich, ob es für die FDP so etwas wie Menschenwürde oder das Recht auf Privatsphäre gibt. Sie behandeln die Leute wie potentielle Betrüger und Kriminelle. Man hat bereits heute das Problem, dass Leute, die eigentlich auf Sozialhilfe angewiesen wären, diese aus Scham nicht beantragen. Sie befürchten, gerade auch wegen Leuten wie Philippe Müller, als faule Nichtsnutze dargestellt zu werden. Die Forderung einer Generalvollmacht wird noch mehr Leute abhalten, ein Gesuch für Sozialhilfe zu stellen. Wir sind der Ansicht, dass eine Überprüfung von Dossiers in begründeten Verdachtsfällen legitim ist. Alle Bezügerinnen und Bezüger automatisch dem Verdacht zu unterstellen ist unwürdig und eine bodenlose Frechheit. Wir lehnen die Motion ab.

Hasim Sancar (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Eine Generalvollmacht verletzt das geltende Datenschutzrecht. Das sollte Philippe Müller als Jurist eigentlich wissen. Es ist falsch, eine Generalvollmacht zu verlangen. Eigentlich dürfte man erst im konkreten Fall eine Einzelvollmacht verlangen. Es kann doch nicht sein, dass Generalvollmachten bei den Sozialdiensten deponiert werden, die diese dann beliebig und ohne das Wissen der Betroffenen verwenden können. Für viele Betroffene ist dies eine Belastung. Es ist auch nicht rechtens. Jede Person hat das Recht zu erfahren, wann und warum nach welcher Information gefragt wird. Wer möchte schon, dass ohne eigenes Wissen Informationen beim Hausarzt eingeholt werden können. Der Datenschutz darf nicht angetastet werden. Das kann für alle unangenehme Konsequenzen haben. Niemand ist letztlich davor geschützt. Wir lehnen die Motion ab.

Claude Grosjean (GLP) für die GLP-Fraktion: Wenn es um Datenschutzrichtlinien geht, sind wir sehr kritisch und schauen genau hin. Diese Motion sorgte für Diskussionen. Da aber nur im Verdachtsfall eine Überprüfung möglich ist und der Motionär die Einschränkung „so weit wie gesetzlich möglich“ macht, stimmen wir der Motion zu. Der Gemeinderat führt in seiner Antwort aus, dass auch Daten der Steuererklärung, der AHV-Ausgleichskasse oder des Strassenverkehrsamt erhoben werden. Wir sind grundsätzlich der Ansicht, dass diese Daten ausreichen. Man darf nicht vergessen, dass man sich strafbar macht, wenn man in der Steuererklärung falsche Angaben macht. An die SP: Sie zogen mehrfach den Vergleich zur Steuerhinterziehung. In diesem Zusammenhang sind wir von einem automatischen Datenaustausch sehr weit entfernt.

Peter Wasserfallen (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Es ist richtig, dass man Überprüfungen durchführen kann. Wenn man eine Vollmacht erst bei einem Verdachtsfall verlangt, können Belege oder Lohnausweise plötzlich verschwinden. Man muss ja beispielsweise bei einer Wohnungsbewerbung auch einen Betreuungsauszug beilegen, damit Überprüfungen gemacht werden können. Deshalb sind diese Überprüfungen legitim. Es geht hier um Transparenz. Wer nichts zu verbergen hat, ist von diesem Vorstoss nicht betroffen.

Conradin Conzetti (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Zum formalen Aspekt der Motion: Wir haben im April 2009 den FDP-Postulaten zugestimmt, da diese den Gemeinderat beauftragen, etwas zu prüfen und Fragen zu klären. Damit waren wir einverstanden. Das hiess aber nie, dass wir mit den Postulatsinhalten einverstanden waren. Einige Postulate wurden bereits im April 2009 beantwortet. Das ist die Basis für den Umgang mit der Motion. Dieser Vorstoss ist eine Richtlinienmotion. Damit haben wir keine Mühe. Henri-Charles Beuchat hat vor der Pause gefragt, weshalb diese Vorstösse Richtlinienmotionen seien. Das ist eine klare Rollenbestimmung. Der Gemeinderat ist das Leitungs- und Vollzugsorgan der Stadt und wir sind zuständig für Wahlen und Reglemente, für Aufsicht und Geld. Man könnte jetzt sagen, dass dies eine Geldaufsichtsfrage sei. Aber Aufsichtsfragen allein können die Beschlüsse des Gemeinderats nicht ausser Kraft setzen. Darüber müssen wir nicht streiten, die Motion unterliegt der Vollzugskompetenz des Gemeinderats. Zum inhaltlichen Aspekt der Motion: In der Bundesverfassung Art. 9 heisst es folgendes: „jede Person hat Anspruch darauf, von den staatlichen Organen ohne Willkür und nach Treu und Glauben behandelt zu werden“. „Nach Treu und Glauben“ behandelt zu werden bedeutet doch ohne Verdacht. Dem widerspricht die Generalvollmacht gleich zu Beginn. Die Pointe dieses Vorstosses ist, dass bereits ohne Verdacht die Vollmacht eingeholt werden muss. Das widerspricht unserer Auffassung nach dem Grundsatz von „Treu und Glauben“. Dieser Grundsatz ist für das Zusammenleben der Stadt, des Staates und den verschiedenen Institutionen und Gruppen wichtig. Erst wenn ein Anfangsverdacht besteht, soll der Sozialdienst Erkundigungen einholen dürfen. Wir lehnen die Motion ab.

Motionär *Philippe Müller* (FDP): Zum Grundsatz „Treu und Glauben“: Ich weiss nicht, wie Sie dann beispielsweise die Radar- oder Billettkontrolle begründen wollen. Das ist schliesslich auch ein Anfangsverdacht. Und trotzdem braucht es diese Kontrollen. Man kann eine Überprüfung ohne Vollmacht eben nicht durchführen. Das ist ja der Witz. Man muss sich einfach überlegen, zu wessen Komplizen man bei solchen Spielen wird. Normale Sozialhilfebeziehende haben nichts zu befürchten. Mit der unterschriebenen Vollmacht darf man ja noch nichts machen. Man muss einen Verdacht haben. Bei Radar- oder Billettkontrollen braucht es keinen Verdacht. Ich habe nie Sozialhilfebeziehende als faule Nichtsnutze bezeichnet. Vielleicht schafft es auch die SP irgendwann, genau hinzuhören und zu sehen, was eigentlich passiert. Es geht darum, dass man hier das gleiche tut wie bei anderen Kontrollen. Die ehrlichen Sozialhilfebeziehenden sind auch nicht erfreut über jene, die betrügen. Deshalb muss man doch auch ihretwegen Unterschiede machen können. So werden nicht alle in den gleichen Topf geworfen.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion: Zum Votum von Tanja Walliser: Sie sprachen von Leuten, die sich noch mehr schämen zur Sozialhilfe zu gehen, wenn sie eine Vollmacht unterzeichnen müssen. Sie sprachen auch davon, dass die Unterzeichnung einer Generalvollmacht dem Generalverdacht „Missbrauch“ gleichkomme. Bekanntlich setzt sich die SP für die Aufhebung des Bankgeheimnisses ein und zwar nicht nur für Ausländer, sondern auch für Schweizer. Wenn man diese Logik auf unseren Vorstoss anwendet, heisst dies nichts anderes, als dass die SP die gesamte Schweizerbevölkerung unter Generalverdacht bezüglich der Steuerhinterziehung stellt. Und dies im Unterschied zu Leuten, die Sozialhilfe bezie-

hen wollen. Diese Logik müssen Sie mir einmal im Detail erklären. Was dies für Ihre Glaubwürdigkeit bedeutet, müssen Sie selber wissen.

Einzelvoten

Hasim Sancar (GB): Bei der Anmeldung zur Sozialhilfe muss man ja bereits Mietverträge, Arbeitszeugnisse oder Lohnausweise mitbringen. Wenn man nun eine Generalvollmacht unterzeichnen muss, weiss man ja gar nicht wofür. Billettkontrollen sind etwas anderes, man muss für die Fahrt bezahlen und mit einer Kontrolle rechnen.

Motionär *Philippe Müller* (FDP): Die Sozialhilfebeziehenden wissen ja, weshalb sie eine Generalvollmacht unterzeichnen. Das ist keine Vollmacht für beliebige Daten, sondern beispielsweise für die Bank oder Steuerbehörde. Deshalb ist es ja auch kein Datenschutzproblem. Sie wollen einfach nichts ändern, dabei könnten Sie jetzt zeigen, dass es Ihnen ernst ist.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt die Motion ab (28 Ja, 39 Nein). *Abst.-Nr. 019*

7 Motion Fraktion FDP (Philippe Müller): Klare Weisungen bei Missbrauchsverdacht im Sozialdienst

Geschäftsnummer 09.000184 / 09/371

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 28. Oktober 2009

Motionär *Philippe Müller* (FDP): Wenn ein vermutetes Fehlverhalten festgestellt wird, muss etwas passieren. Es müssen alle gleich behandelt werden. Das ist eigentlich selbstverständlich und deshalb kommt hier die Forderung nach klaren, standardisierten Abläufen innerhalb des Sozialdienstes.

Nadia Omar (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Grundsätzlich gibt es nichts Individuelleres als das Schicksal eines Menschen. Und doch müssen die Sozialarbeitenden mit Vergleichen arbeiten können. Es ist schwierig, für jeden Menschen eine befriedigende Lösung zu finden. Das verlangt nebst Feingefühl, Empathie und einem gewissen Lösungsfindungsgeschick, dass man die Regeln sehr gut kennt. Bei einem bestätigten Missbrauchsverdacht werden Sanktionen nötig. Für die Sozialarbeitenden sind solche Situationen noch viel komplizierter und belastender. Um allen gerecht zu werden und eine Gleichbehandlung zu gewährleisten, sind klare Weisungen und ein Sanktionskatalog nötig. Ein klarer Ablauf erleichtert solche Situationen. Diese Forderung ist gerechtfertigt und deshalb stimmen wir dieser und der folgenden Motion zu.

Hasim Sancar (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Der Sanktionskatalog der Stadt Bern ist länger als nötig. Dies zeigt auch die Anzahl der gutgeheissenen Beschwerden des Sozialhilfedienstes. Leute die Sozialhilfe suchen, brauchen nicht mehr Sanktionen, sondern mehr Betreuung und Begleitung. Das ist ihr gutes Recht. Deshalb lehnen wir diese Motion ab.

Claude Grosjean (GLP) für die GLP-Fraktion: Ich spreche zu dieser und der nächsten Motion. Die Antwort des Gemeinderats war ohnehin fast identisch. Wir sind zuversichtlich, dass das Sozialamt auf guten Wegen ist. Die entsprechenden Verwaltungsrichtlinien wurden offenbar überarbeitet und systematisiert und werden Ende März im Internet aufgeschaltet. Im August 2009 wurde im Auftrag der Sozialarbeitenden die elektronische Pendenzenverwaltung eingeführt, die auch als Führungsinstrument dienen soll. Wir sind bezüglich der beiden Motionen zuversichtlich, da die Probleme erkannt wurden und die Richtung stimmt. Wir stimmen den Motionen zu.

Peter Wasserfallen (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Klare Weisungen sind notwendig, vor allem wenn man viele verschiedene Dossiers hat. Ausserdem beugen sie der Unzufriedenheit vor. Damit wird Transparenz geschaffen. Wir stimmen der Motion zu.

Beschluss

Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich (36 Ja, 24 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.-Nr. 020*

8 Motion Fraktion FDP (Philippe Müller): Klare Weisungen betr. Sanktionen im Sozialdienst (Sanktionskatalog)

Geschäftsnummer 09.000185 / 09/373

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 28. Oktober 2009

Motionär *Philippe Müller* (FDP): Der Sanktionskatalog ist auch eine Empfehlung des Ausschussberichts, den der Stadtrat gutgeheissen hat. Ein bestimmtes Fehlverhalten müsste eigentlich bei allen Sozialhilfebeziehenden die gleiche Sanktion zur Folge haben. Es darf keine Ungleichbehandlung geben. Mit klaren Weisungen und einem entsprechenden Sanktionskatalog, von dem man in begründeten Ausnahmen durchaus abweichen kann, schafft man Klarheit und gibt den Sozialarbeitenden die nötige Sicherheit. Der Sanktionskatalog muss natürlich auch den Klienten offen kommuniziert werden. Im Verkehrsamt gibt es schliesslich auch einen Bussenkatalog.

Fraktionserklärungen

Leyla Gül (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir lehnen die Motion ab. Ein einheitliches Verfahren für die Handhabung der Sanktionen ist nötig und existiert bereits. Vom Verfahren unterscheiden sich aber die Sanktionen. Diese sind durch das kantonale Recht vorgegeben und können nicht durch Gemeinden bestimmt werden. Die Sanktionen müssen immer dem Einzelfall angepasst werden und verhältnismässig sein. Ein schematischer Sanktionskatalog, wie ihn der Motionär fordert, entspricht dem eben gerade nicht. Er nimmt keine Rücksicht auf die individuelle Situation, sondern versucht alle Sozialhilfebeziehenden in einen Topf zu werfen.

Hasim Sancar (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Durch das Sozialhilfegesetz und die Sozialhilfeverordnung sind genügend Richtlinien vorgegeben. Die Stadt braucht keinen weiteren Sanktionskatalog. Wir lehnen die Motion ab.

Vinzenz Bartlome (BDP) für die BDP/CVP-Fraktion: Wir unterstützen diese Motionen, die nichts anderes sind, als die Empfehlungen unseres Ausschusses. Eine aktive Missbrauchsbekämpfung ist im Interesse aller ehrlichen und berechtigten Sozialhilfebeziehenden.

Peter Wasserfallen (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Wir stimmen dem Sanktionskatalog zu. Dadurch haben die Sozialarbeitenden ein transparentes Instrument. Ausserdem wissen so auch die Sozialhilfebeziehenden, mit welchen Sanktionen sie rechnen müssen. Das ist eine klare Handlungsgrundlage.

Daniel Klauser (GFL) für die GFL-Fraktion: Wir stimmen der Motion zu. Wenn man einen Bericht zustimmend zur Kenntnis nimmt, heisst das nicht, dass man jedes Detail des Berichtes unterstützt.

Edith Olibet Direktorin BSS: Ein Sanktionskatalog ist für alle gleich. Das gibt es in der Sozialhilfe einfach nicht. Das Verwaltungshandeln hat sich am Fehlverhalten der betreffenden Person zu orientieren und muss angemessen sein. Man kann nicht jede Person gleich behandeln. Ein Sanktionskatalog berücksichtigt die Grundsätze des Verwaltungshandelns nicht. Nebst der Verhältnismässigkeit müssen auch die persönlichen Verhältnisse und das Verschulden der fehlbaren Person berücksichtigt werden.

Motionär *Philippe Müller* (FDP): Immer diese Extrawürste im Sozialdienst. Wir haben klar gesagt, dass bei begründeten Ausnahmen Abweichungen möglich sind.

Edith Olibet Direktorin BSS: Ich weiss gar nicht, weshalb Philippe Müller sich so aufregt. Der Gemeinderat hat gesagt, dass er die Richtlinien annimmt. Ich habe nur darauf hingewiesen, dass es in einer starren Form nicht funktioniert.

Beschluss

Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich (38 Ja, 29 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.-Nr. 021*

9 Interfraktionelle Motion FDP, BDP/CVP, SVPplus (Philippe Müller, FDP/Kurt Hirsbrunner, BDP/Erich J. Hess, JSVP): Sozialamt gehört in die Direktion für öffentliche Sicherheit

Geschäftsnummer 09.000229 / 09/430

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 9. Dezember 2009

Motionär *Philippe Müller* (FDP): Es gibt gute Gründe, die soziale und die öffentliche Sicherheit unter einem Dach zusammenzufassen. Der Gemeinderat geht in seiner Antwort leider nicht darauf ein. Er schreibt in seiner Antwort, dass es bei der bisherigen Lösung Berührungspunkte gebe. Das ist aber kein Argument, sonst könnte man alle Ämter in der gleichen Direktion zusammenfassen. Es gibt immer irgendwo Berührungspunkte. Dass die Stadtverwaltung heute in fünf Direktionen von vergleichbarem Gewicht aufgeteilt ist, stimmt nicht. Wir erleben bei neuen Ideen immer wieder den gewohnten Abwehrreflex des Gemeinderats. Der Gemeinderat will das Sozialamt in der BSS belassen. Das will er nur, weil es dort schön wohlig links ist.

Dort kann man, ohne auf die Finanzen zu achten, die eigenen ganzheitlich differenzierten, aber doch eher niederschweligen, sozialräumlich limitierten, soziokulturellen und interinstitutionellen Neigungen ausleben. Dabei muss man keine Rücksicht auf exogene Faktoren und Indikationen nehmen, insbesondere aus dem realen Leben. Es geht um Sicherheit. In den letzten Wochen haben wir von der linken Seite zur Genüge gehört, dass die soziale und öffentliche Sicherheit verschiedene Aspekte hat und doch in einer Wechselwirkung steht. Jetzt kommt ein Vorstoss, der dieses Anliegen aufnimmt. Oft sind die sogenannten Klienten der öffentlichen Sicherheit über kurz oder lang auch zu Gast bei der sozialen Sicherheit und umgekehrt. Die beiden Bereiche könnten jeweils im Nutzen des anderen viel voneinander lernen, sich gegenseitig befruchten oder Vorurteile abbauen. Wer den Vorstoss ablehnt, ist offenbar mehr an einer konfrontativen Gegenüberstellung der beiden Bereiche interessiert. Der Vorstoss bietet die Chance, gewisse Fronten in Bern aufzuweichen. Man müsste eben nicht nur in der Sonntagspredigt davon sprechen, sondern auch handeln, wenn sich eine Chance bietet. Der Vorstoss ist alles andere als abwegig. Die öffentliche und soziale Sicherheit wird beispielsweise in den Kantonen Zürich, Solothurn, St. Gallen oder Wallis in einer einzelnen Verwaltungseinheit zusammengefasst. Zu den allgemeingültigen Gründen kommen noch einige, die Bern betreffen: 1. Man muss den Sozialdienst aus seiner linksideologischen Umklammerung lösen. Wir haben in den letzten Jahren gesehen, welche grosse Probleme dadurch entstanden. Die Aufgaben sind zu wichtig, als dass sie als rot-grünes Tummelfeld und Experimentierlabor missbraucht werden dürfen. Es sind Führungsfähigkeiten und effiziente Lösungen gefragt. 2. In der BSS scheitert ein Projekt nach dem andern. Der Scherbenhaufen wird immer grösser. Die Probleme im Sozialdienst und die Verhaltensmuster der BSS haben Kreise bis ins Finanzinspektorat und Regierungstatthalteramt gezogen. In der BSS gibt es noch andere wichtige Aufgaben, beispielsweise das Schulreglement oder die Gemeinwesenarbeit. Die BSS muss ganz offensichtlich entlastet werden. 3. Der BSS ist die Gesundheit, inklusive der Zahnmedizin, der Sport, die Jugend, die Schule und das Alters- und Versicherungsamt zugeteilt. Das sollte ausreichen. In der SUE hingegen gibt es seit dem Abgang der Polizei noch freie Kapazitäten. Gemeinderat Reto Nause hat noch freie Zeit zur Verfügung. Bei der Feuerwehr und der Sanitätspolizei hat er einen Kommandanten. Im Tier- und Bärenpark gibt es auch eigene Zuständigkeiten. Beim Umweltschutz fällt kaum etwas an, da das Thema in der Kompetenz von Bund und Kanton liegt. Die SUE ist eine Leichtgewichtsdirektion, die durch die rotgrüne Mehrheit bestimmt wurde. Es ist höchste Zeit, auch hier einen Ausgleich und eine Gleichberechtigung zu schaffen. Verschieben wir also den Sozialdienst in die SUE. Mittelfristig ist damit allen gedient. Zwischendurch die Komfortzonen zu verlassen, hat noch niemandem geschadet.

Motionär *Kurt Hirsbrunner* (BDP): Die Zuteilung der Ämter zu Direktionen ist unantastbar und eine Ideologie. Auch wenn es manchmal gute Denkanstösse gibt, um etwas zu verändern. Einmal mehr wird uns vom Gemeinderat deutlich aufgezeigt, dass Vorschläge zu sinnvollen Umstrukturierungen nicht erwünscht sind. Selbstverständlich akzeptieren wir, dass die Zuteilung einzelner Dienststellen in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats fällt. Wir bezweifeln, ob das Sozialamt mit der Verschiebung in die SUE aus der Heimatdirektion gelöst wird. Die Begründungen des Gemeinderats sind aus seiner Sicht logisch. Wir fragen uns, ob mit dem Status Quo die Wege und Abläufe zwischen den Dienststellen tatsächlich kürzer, direkter und effizienter sind. Diese Begründung zeigt bloss auf, dass der Gemeinderat alles beim Alten belassen will und nicht bereit ist, die heutige Organisationsform kritisch zu überprüfen. Bei Punkt 2 legt der Gemeinderat dar, dass in den letzten Jahren grosse Umstrukturierungen vorgenommen wurden. Bei näherer Betrachtung fällt aber auf, dass es im Rahmen der Verwaltungsreform 2007 nur marginale Verschiebungen gab. Aus unserer Sicht bestehen fünf Direktionen, die eine unterschiedliche Gewichtung und Bedeutung haben. Vielleicht kann der Ge-

meinderat die Frage beantworten, warum ausgerechnet das Amt für Erwachsene und Kinderschutz umgelagert wurde. Mit der gleichen Begründung, mit der er das Sozialamt nicht verschieben will, müsste er dieses Amt wieder in die BSS zurück transferieren. Das ist ein Widerspruch. Zu Punkt 3 sagt der Gemeinderat, dass man prüfen müsse, ob und wie andere Abteilungen durch eine allfälligen Verschiebung des Sozialamts beeinflusst würden. Er führt aus, dass das Sozialamt dabei nicht isoliert zu betrachten sei. Warum tut er es dann nicht? Warum gibt er sich den Auftrag nicht und zieht dabei die Lösung einer allfälligen Umteilung in Betracht? Wir halten an der Motion fest.

Motionär *Erich J. Hess* (JSVP): Wir wollen dem Gemeinderat helfen. Er nimmt unsere Hilfe nicht einmal an. Wir sehen doch, dass die arme Edith Olibet total überlastet ist. Sie hat die Schule nicht im Griff. Das Schulreglement musste zweimal durch den Stadtrat und dann gibt es erst noch einen Volksvorschlag. Der Sozialbereich ist ein riesiges Schlamassel. Wir wollen Edith Olibet helfen und sie entlasten. Offenbar hat sie den Gemeinderat dazu gebracht, sie zu unterstützen. Ich weiss nicht, ob der restliche Gemeinderat Edith Olibet in die Pfanne hauen will oder ob er wirklich der Meinung ist, dass sie ihre Arbeit gut macht. Auch nach der Auslagerung des Sozialamts wird Edith Olibet genug Arbeit haben. Mit der neuen Zuteilung bieten sich weitere Synergien, so könnten nämlich ausgebildete Sozialinspektoren als Sozialpolizisten eingesetzt werden. Ich bitte Sie im Namen der SVPplus-Fraktion, aber auch im Namen von Gemeinderätin Edith Olibet, die Motion anzunehmen.

Fraktionserklärungen

Conradin Conzetti (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir werden uns keinesfalls an einer Verdrängungs- oder Entmachtungsaktion gegenüber Edith Olibet beteiligen. Ich verabscheue die Wortwahl und den Hohn meines Vorredners. Edith Olibet ist eine gewählte Gemeinderätin. Es liegt in der Kompetenz des Gemeinderats, die Aufgaben zu verteilen. Wir sehen keinen Grund, hier Druck auszuüben. Die Motion verlangt, dass das Sozialamt in die SUE umgeteilt wird. Wir werden den Vorstoss nicht als Motion unterstützen. Wir sehen aber, dass es mögliche Beziehungen gäbe. Es gibt zwischen allen Abteilungen in der Verwaltung Trennungen und Verbindungen, die über die Direktionen hinausgehen. Es kommt bekanntlich nicht nur auf die Organisation an, sondern auch darauf, wie die verschiedenen Personen kommunizieren und zusammen arbeiten. Wir sehen tatsächlich ein Problem bei der Grösse. Sie und die Zusammenlegung der BSS sind auf die unselige Verminderung des Gemeinderats von sieben auf fünf Personen zurückzuführen. Wenn man den Umsatz von 2008 anschaut, wird deutlich, dass der Bruttoumsatz der BSS, inklusive die Leistungsvertragszahlungen des Kantons, 46 Prozent des Stadtbudgets ausmacht. Ausserdem liegt die Mitarbeiterzahl, inklusive Lehrlinge und Praktikanten, bei 40 Prozent. Das ist aus unserer Sicht eine ungleiche Verteilung. Wir sind der Meinung, dass der Gemeinderat früher oder später diese Angelegenheit genauer unter die Lupe nehmen und überprüfen muss. Es ist ungünstig, wenn ein dauernder Reorganisationsprozess im Gang ist. Damit kann man nicht gut arbeiten. Deshalb ist keine besondere Eile gefragt. Bei der nächsten guten Gelegenheit soll doch der Gemeinderat bitte dieses Problem noch einmal anschauen. Das könnte sich lohnen. Diese Motion hat Richtliniencharakter. Die Motion lehnen wir ab, würden sie aber als Postulat unterstützen.

Giovanna Battagliero (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Gewisse Voten sind einfach schlicht daneben. Es ist interessant, wie selektiv die Motionäre mit dem umfassenden Sicherheitsbegriff umgehen. In der rechtsbürgerlichen Initiative, die am kommenden Sonntag hoffentlich abgelehnt wird, ist davon gar nichts zu spüren. Man setzt auf Repression – die Polizei soll's richten. Einen einseitigeren Sicherheitsbegriff gibt es kaum. Unter diesem Gesichtspunkt

kommt der Einleitungstext der Motion auf Samtpfötchen, die Argumentation ist jedoch faden-scheinig. Es geht den Motionären einmal mehr darum, einerseits die BSS-Direktorin abzu-strafen und andererseits die Sozialhilfebeziehenden in die Nähe der Polizei zu rücken. Es ist aber nicht so, dass die Sozialhilfebeziehenden kriminell werden oder dass Kriminelle Sozialhilfe beziehen. Die Opfer der Krise, in der wir stecken, sind bei der SUE auch nicht gut aufgehoben. Ihnen ist mit diesen Ämtern nicht zu helfen. Der Gemeinderat hat die Kompetenz, diese Organisation vorzunehmen. Aus folgenden Gründen lehnen wir die Motion ab: 1. Aus unserer Sicht sind die Synergien zwischen Sozialamt und den übrigen Ämtern der BSS grösser als zwischen Sozialamt und Polizei. Die Zusammenarbeit in der BSS funktioniert sehr gut. Deswegen besteht aus unserer Sicht keine Notwendigkeit, das Sozialamt herauszulösen und in die SUE zu verschieben. In der Sozialhilfe geht es nicht in erster Linie um die Nähe zu Strafen und Repressionen, sondern um Existenzsicherung, Reintegration, Bildung und Lebenshilfe. Wenn man vergleichen will, ist ein Vergleich mit der Stadt Zürich vorzunehmen. Da gibt es diese Aufteilung auch nicht. Wir wissen ja, dass Stadt und Kanton bei der Sozialhilfe nicht die gleichen Aufgaben haben. 2. Das Sozialamt kann nicht als einzelnes Amt herausgelöst und verschoben werden. Löst man einen Stein aus dem Gebilde, kommt das Ganze ins Wanken und verliert das Gleichgewicht. 3. Wir teilen die Meinung des Gemeinderats, dass eine Verwaltungsreorganisation nicht ohne Not vorgenommen werden sollte, da sie immer zulasten der Angestellten geht. Dass aber zu Beginn einer neuen Legislatur alle Direktionen auf ihre Bedeutung und ihr Gewicht überprüft werden, ist eine Selbstverständlichkeit. Wir lehnen die Motion ab.

Jeannette Glauser (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Wir schliessen uns der Antwort des Gemeinderats an. Fakt ist, dass die Organisation der Stadtverwaltung und somit eine allfällige Reorganisation in der Kompetenz des Gemeinderats liegt. An dieser Tatsache gibt es nichts zu ändern. Eine Angliederung des Sozialamts an die Direktion SUE kommt nicht in Frage. Die Aufgaben der SUE haben oft einen repressiven Charakter und stellen deshalb keine passende Verbindung zum Sozialamt her. Das Sozialamt soll weiterhin einer Direktion angegliedert sein, die sich durch ihren unterstützenden und betreuenden Charakter auszeichnet und die integrativen Interessen wahrt. Ein nicht minder wichtiger Punkt sind aus unserer Sicht die anfallenden Kosten in unbekannter Höhe, die eine unnötige Reorganisation verursachen würde. Ausserdem wären die Verwaltung und die Mitarbeitenden der Direktion erheblicher Unruhe ausgesetzt. Eingespielte Abläufe und bewährte Verantwortlichkeiten wären massiv gefährdet. Wir lehnen die Motion ab.

Einzelvotum

Motionär *Philippe Müller* (FDP): Ich würde in Bezug auf die Sozialhilfe keine grossen Vergleiche mit der Stadt Zürich ziehen. Monika Stocker ist nämlich in den Ferien. Den totalen Abwehrreflex, den man hier wieder einmal sieht, lehnen wir ab. Man verschliesst sich allen Änderungen. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dieses Thema weiterzuverfolgen. Wir wandeln die Motion in ein Postulat.

Beschluss

1. Die Motionäre wandeln die Motion in ein Postulat.
2. Der Stadtrat stimmt dem Postulat zu (36 Ja, 30 Nein). *Abst.-Nr. 022*

10 Motion Fraktion BDP/CVP (Edith Leibundgut, CVP): Städtische Hallenbäder, Eisbahn, Tierpark, Museen und subventioniertes Theater sollen ab drittem Kind gratis sein

Geschäftsnummer 09.000073 / 09/283

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 19. August 2009

Motionärin *Edith Leibundgut* (CVP): Die Stadt Bern betont immer wieder, dass sie familienfreundlich sei. Jedenfalls möchte sie von aussen so wahrgenommen werden. Der vorliegende Vorstoss setzt ein einfaches und wirkungsvolles Zeichen für eine kinderfreundliche Stadt und ist nach aussen leicht kommunizierbar. Der Gemeinderat will von dieser Idee nichts wissen und bleibt einmal mehr bei schalen Lippenbekenntnissen. Mit seiner Antwort bin ich nicht zufrieden. Wenn unsere Stadt familien- und kinderfreundlich sein will, sollte sie nicht nur davon sprechen, sondern auch entsprechend handeln. Ab dem dritten Kind einen freien Eintritt zu fordern ist legitim. Bereits heute bieten viele subventionierte öffentliche Sport- und Kulturinstitutionen standardisierte Familien- und Kombitickets an. Die vorliegende Motion ist in finanzieller Hinsicht ein Nullsummenspiel. Bestenfalls führt die Einführung der vorgeschlagenen Standards zu einer besseren Auslastung der bestehenden Angebote. So würden auch ausserstädtische Familien in ihrer Freizeit genügend Gründe finden, um unsere Stadt zu besuchen. Familien bringen letztlich Geld, wo immer sie sich aufhalten. Das weiss jede und jeder aus eigener schmerzlicher Erfahrung. Ob pro Familie hie und da ein Kind mehr oder weniger über die Eisbahn saust oder im Hallenbad schwimmt, ist für die bestehenden und ohnehin betriebenen Institutionen einerlei. Kulturell anspruchsvollere Veranstaltungen wie Konzerte oder Theateraufführungen sind selten vollständig ausgebucht. Dritte, vierte und fünfte Kinder könnten die leeren Plätze besetzen und hätten dadurch Kultur und Bildung. Und die Stadt hat keine Mehrkosten. Wenn Kinder Kultur erfahren und dadurch Entwicklungsmöglichkeiten haben, kommt dies der ganzen Gesellschaft zugute. Fazit: Es entstehen keine Mehrkosten. Grosse Familien hätten einen kleinen Benefiz. Heute kostet ein Ausflug ins historische Museum für einen Erwachsenen und drei Kinder rund 50 Franken. Das ist für einen Sonntagvormittagsausflug viel Geld. Statistiken zeigen, dass Familien mit drei und mehr Kindern durchschnittlich fast dem gleichen Armutsrisiko ausgesetzt sind wie Alleinerziehende. Darüber spricht man einfach nicht. Gleichzeitig belasten sie die Sozialfürsorge kaum. Der Grund liegt meistens darin, dass sie sich zu zweit weniger legitimiert fühlen als Alleinerziehende. Unsere Gesellschaft profitiert von Grossfamilien. Je grösser die Familie, desto mehr unbezahlbare Arbeit wird geleistet. Das dient allen. Einer grossen Familie jährlich ein oder zwei Ausflüge zu ermöglichen, kostet die Stadt keinen Rappen. Sie verschafft den Kindern Bildung, Bewegung und Gesundheit. Ausserdem zeigt dies Goodwill gegenüber jenen, die mit viel Power einen essentiellen Beitrag für die Zukunft unserer Gesellschaft leisten. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Daniela Lutz-Beck (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Meine Kinder haben mich manchmal gefragt, ob wir reich sind. Diese Frage konnte ich mit „Ja, wir sind kinderreich, beantworten. Unsere Familie besteht aus vier Kindern und zwei Erwachsenen. Das bedeutet aber nicht,

dass wir deswegen finanziell reich sind. Obwohl wir zu den Besserverdienenden gehören. Ende Monat bleibt kein Rappen übrig, den man sparen könnte. Die Kosten für die Bildung und Freizeit der Kinder, aber auch für das Wohnen oder die Krankenkasse, sind enorm hoch. Die Antwort des Gemeinderats erstaunt mich. Dieser Vorstoss ist doch ganz simpel. Er würde Grossfamilien die Möglichkeit bieten, sich spontan für einen Ausflug auf ähnlichem Niveau, wie Eltern mit zwei Kindern, zu entscheiden. Für Eltern mit drei oder mehr Kindern – damit sind natürlich auch Alleinerziehende gemeint – wird jeder kleine Ausflug zu einem grossen Engagement. Sie müssen sich wirklich überlegen, ob sie einen Ausflug machen oder nicht. Familien mit drei und mehr Kindern gehören zur absoluten Minderheit dieser Gesellschaft und machen vielleicht fünf Prozent aus. In der Stadt Bern gibt es nur wenige Grossfamilien. Jene, die alleine oder zu zweit leben, sollen sich einmal überlegen, wie viel vom Gehalt bliebe, wenn sie es durch drei, vier oder fünf Personen teilen müssten. Könnten Sie dann immer noch solche Ausflüge machen? Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort von Verbilligungen für Familien. Das ist doch das Giesskannenprinzip. Das trifft alle gleich, ob reich oder arm. Selbstverständlich sollten diese Angebote in der Stadt Bern erhalten bleiben. Ich weiss auch nicht, was dieser Vorstoss mit Primano oder Fäger zu tun hat, es geht in diesem Vorstoss um etwas anderes.

Cristina Anliker-Mansour (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Wann gilt man in der Schweiz als arm? Laut der Definition ist jemand arm, der netto weniger als 2'400 Franken verdient. Eine Familie mit zwei Kindern gilt als arm, wenn sie monatlich mit weniger als 4'400 Franken auskommen muss. Arm ist, wer nicht einmal in bescheidenem Masse am gesellschaftlichen Leben teilnehmen kann. Arm sind Geschiedene mit Kindern, Alleinerziehende, kinderreiche Familien, Ausländerinnen und Workingpoors. Für uns hat die Familienpolitik eine grosse Priorität. Im Jahre 2004 wurde der von uns geforderte Familienbericht publiziert. Wir hatten, gestützt auf das Ergebnis, für die folgenden vier Jahre ein Massnahmenpaket verlangt. Das hatte folgende Schwerpunkte: Preisgünstigen Wohnraum, Verbilligung des öffentlichen Verkehrs, Öffnung der Kulturlegi sowie niederschwellige Angebote für Kinderbetreuung oder Freizeit. Wir teilen die Meinung der Motionärin, auch wenn sie den Schein erweckt, kinderreiche Familien nach dem Giesskannenprinzip zu unterstützen. Die Stadt müsste die von Armut betroffenen kinderreichen Familien unterstützen. Wir werden die Motion teilweise unterstützen.

Christoph Zimmerli (FDP) für die FDP-Fraktion: Ich habe drei Kinder. Ich teile die Analyse der Motionärin. Familien mit mehr als den statistische 1,4 Kindern haben es nicht einfach, weder finanziell noch gesellschaftlich. Wer wenig verdient, hat grundsätzlich die Möglichkeit, die Errungenschaften des Sozialstaates in Anspruch zu nehmen. Hingegen stösst der sogenannte Mittelstand finanziell rasch an Grenzen. Krankenkassenprämien, Kita-Tarife oder beispielsweise Zusatzkosten für Ausbildungen kommen einem teuer zu stehen und belasten das Familienbudget. Zudem ist die Schweiz meiner Meinung nach immer noch wenig kinderfreundlich. Der Staat stellt nicht einmal seinen Angestellten einen Krippenplatz zur Verfügung. Das Anliegen ist also berechtigt. Tatsache ist, dass es für Kinder unter sechs Jahren in den meisten öffentlichen Institutionen Verbilligungen oder gar Gratisangebote gibt. Der Gemeinderat weist in seiner Antwort auf einzelne Möglichkeiten der Stadt hin. Andere Institutionen, beispielsweise die SBB, kennen vergleichbar grosszügige Angebote mit der Familienkarte. Der Vorschlag ist gut gemeint, geht aber aus unserer Sicht zu weit. In erster Linie ist es Sache des einzelnen Anbieters, Familien ein attraktives Angebot zu machen. Banken, wie zum Beispiel die BEKB, verstehen schon die Kleinsten als ihre Kunden und behandeln sie entsprechend. Der Vorstoss verlangt Angebote für alle. Wieso sollen städtische Steuerzahler alle auswärtigen Familien oder Feriengäste subventionieren? Vergünstigungen müssten den eigenen Leuten, den Berner Familien, zu Gute kommen. Skiorte im Berner Oberland bieten auch nur den Ein-

heimischen vergünstigte Karten an. Wieso soll diese Regelung erst ab dem dritten und nicht schon ab dem zweiten Kind zur Anwendung kommen? Und wieso soll die Verteilung der Subventionen nach dem Giesskannenprinzip erfolgen? Ich weiss nicht, wieso gerade ich eine solche Vergünstigung in Anspruch nehmen sollte. Glücklicherweise habe ich es nicht nötig. Es wäre mir lieber, wenn ich, und damit meine Kinder, nicht zu Tode gesteuert würden. Liebe Motionärin, wir sollten besser auf Kantons- und Bundesebene für die Erhöhung des Kinderabzuges kämpfen. Wenn die Kinder vollumfänglich abzugsfähig würden, wäre damit allen gedient. Das ist besser als eine undifferenzierte Subventionierung auf städtischer Ebene. Aus diesen Gründen lehnen wir die Motion ab.

Rolf Schuler (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir sind bereit, diese Motion als Postulat zu überweisen. Im Rahmen einer familienfördernden Politik ist es richtig, den Familien Vergünstigungen in Hallenbädern, Museen oder Tierpärken anzubieten. Damit wird die Familienaktivität unterstützt. Das ist sowohl ein Beitrag an die Gesundheit als auch an die Bildung der ganzen Familie.

Béatrice Wertli (BDP) für die BDP/CVP-Fraktion: Eine interessante Allianz, die FDP und die SP, die die Motion nur als Postulat unterstützen wollen. Wir wissen, dass nur eine Motion etwas verändern kann. Ein Postulat ändert nichts. Wir wollen drei für zwei. So können wir Bern auch attraktiver machen. Das ist kein Giesskannenprinzip. Es können ja nicht alle Familien von diesem Angebot profitieren. Aber es macht Bern familienfreundlich. Wir bitten Sie, die Motion zu überweisen, um damit ein Zeichen für ein familienfreundliches Bern zu setzen.

Peter Bühler (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Es ist bekannt, dass in der Stadt Bern Familien mit mehr als zwei Kinder tief ins Portemonnaie greifen müssen. Es ist unglaublich, welche Tarife teilweise für Kinder verlangt werden. Aus meiner Sicht sollte der öffentliche Verkehr in diese Motion mit einbezogen werden. Da muss man nämlich bereits ab dem ersten Kind sehr viel bezahlen. Wir werden die Motion unterstützen.

Einzelvoten

Daniela Lutz-Beck (GFL): Ich bin erstaunt über das Votum der FDP. Da werden Kinder mit Luxusgütern verglichen. Das erschüttert mich. Kinder sind kein Luxusgut und es ist sehr despektierlich, sie als solches zu bezeichnen. Es wurde gesagt, dass dies ein Giesskannenprinzip sei, weil nicht nur Berner, sondern alle Kinder davon profitieren. Was ist denn mit den anderen Vergünstigungen? Die gratis Freibäder oder die Vergünstigungen im Dählhölzli stehen ja auch allen Kindern zu. Da spricht auch niemand vom Giesskannenprinzip oder dass dies nur Berner Kindern zustehe. Ausserdem sind die Vergünstigungen oft ein Tarifdschungel. Die Handhabung drei für zwei ist doch ganz einfach.

Ruedi Keller (SP): Es ist ein Giesskannenprinzip. Es kommen nämlich auch jene Familien zum Zug, die es nicht nötig haben. Ich weise darauf hin, dass Familien, die es wirklich nötig haben, eine Kulturlegi beantragen können. Damit erhält man sämtliche Vergünstigungen, die Sinn machen und entsprechend honoriert werden. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen. Gewisse Kulturinstitutionen, beispielsweise das Stadttheater, können nicht von der Stadt gezwungen werden, ihre Tarife anders zu gestalten.

Beschluss

Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich (33 Ja, 18 Nein, 13 Enthaltungen).

11 Motion Fraktion SVP (JSVP (Peter Bühler, SVP) vom 27. März 2008: Der Seniorenrat ist nichts weiter als ein linker Club auf Kosten der Steuerzahler; Begründungsbericht

Geschäftsnummer 08.000125 / 09/284

Vorliegend handelt es sich um eine überwiesene Motion mit Richtliniencharakter. Sie verpflichtet den Gemeinderat, dem Stadtrat einen Begründungsbericht zu unterbreiten. Mit der Diskussion dieses Berichts wird die Motion von der Geschäftsliste als erledigt abgeschrieben.

12 Postulat Nadia Omar (GFL): DVD „Elterninfo: Schuleintritt“, Organisieren von Fragestunden

Geschäftsnummer 09.000188 / 09/273

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 12. August 2009

Postulantin *Nadia Omar* (GFL): Wenn man beispielsweise einen neuen Computer kauft, stellt man rasch fest, dass alles anders ist als beim alten. Es gibt neue Programme, mehr Knöpfe und unglaublich viele neue Funktionen. Was macht man dann? Man liest die Gebrauchsanweisung. Und meistens hat man nach der Lektüre der Gebrauchsanweisung noch mehr Fragen. Dann fragt man jemanden, der sich auskennt. Ähnlich ergeht es den eingewanderten Eltern, die eine völlig andere Vorstellung des Schulsystems haben. Sie wissen nichts über ihre Elternpflicht. Dann schauen sie sich die DVD an und haben vielleicht noch viele offene Fragen. Damit die Eltern nicht wie Computer-User tüfteln müssen und erst beim dritten Kind die Abläufe verstehen, braucht es Informationsveranstaltungen. Da können Fragen beantwortet und Ängste abgebaut werden. Insbesondere können dadurch Elternkontakte gepflegt werden.

Erich J. Hess (JSVP) für die SVPplus-Fraktion: Ausländer sind Gäste in der Stadt Bern. Sie müssen sich anpassen, vor allem wenn sie lange bleiben. Ausländer, die in der Schweiz leben, müssen sich integrieren. Das geschieht durch die sprachliche Integration. Wenn sie unsere Sprache nicht lernen wollen, sind sie fehl am Platz. Dann sollten sie besser in ihr Herkunftsland zurückkehren. Deshalb bitte ich Sie das Postulat abzulehnen.

Christoph Zimmerli (FDP) für die FDP-Fraktion: Die DVD ist sehr gut gemacht. Die Übersetzung in elf Sprachen ist zwar eine gute Dienstleistung, aber ich bin nicht sicher, ob dies auch sinnvoll ist. Meiner Ansicht nach sind Personen, die in einem andern Land leben, nicht zu Gast, sondern Teil der Gesellschaft. Damit sind sie gleichberechtigt aber auch verpflichtet. Wer in einem andern Land lebt, sollte das Interesse haben, sich mit den örtlichen Gegebenheiten auseinanderzusetzen. Daher ist es sinnvoll, wenn man sich zuerst die Landessprache aneignet. Ich hatte das Privileg, in verschiedenen Ländern zu leben und habe mich jeweils bemüht, die Sprache in vernünftiger Zeit zu lernen. Eine Übersetzung in elf Sprachen ist meiner Meinung nach nicht zweckmässig. Damit werden falsche Anreize geschaffen. Weshalb sollte eine zugezogene Person eine Fremdsprache lernen, wenn es die Informationen auch in ihrer Sprache gibt? Wenn jemand aus dem Süden Afghanistans den Schritt in die Schweiz wagt, ist nicht nur die Sprache ein Hindernis, sondern auch die Kultur. Dann ist wahrscheinlich auch eine kulturelle Verständigung notwendig. Aber auch diese Person sollte nicht durch

den Staat bevormundet werden. Genau dies tut man aber, wenn man vorschreibt, dass es irgendwelche Informationen oder Fragestunden geben soll. Es wäre viel wichtiger, diese Leute rasch als vollwertige Mitglieder in die Gesellschaft zu integrieren. Ich bin einverstanden, dass es eine Anlaufstelle für Fragen im Zusammenhang mit der Schule geben muss. Falls Migrantinnen und Migranten ein zusätzliches Informationsbedürfnis haben, gibt es immerhin die Möglichkeit, am Elternabend des Vereins für fremdsprachige Eltern und Bildung teilzunehmen. Man kann auch selbst die Initiative ergreifen und sich beispielsweise bei anderen Eltern informieren. Die Notwendigkeit, solche Informations- und Fragestunden zu organisieren, sehe ich nicht. Wir lehnen das Postulat ab.

Erich J. Hess (JSVP): Der Vorstoss wurde mit dem Entscheid, den der Nationalrat gestern gefällt hat, überholt. Da ging es darum, dass in der Schweiz nur noch Leute eine Aufenthaltsbewilligung erhalten, die eine Landessprache beherrschen.

Die SVPplus-Fraktion beantragt, dass dies gleichzeitig der Prüfungsbericht ist.

Beschluss

1. Der Stadtrat überweist Punkt Postulat (49 Ja, 15 Nein, 1 Enthaltung).
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag die Antwort des Gemeinderats den Prüfungsbericht zu genehmigen ab (24 Ja, 41 Nein).

- Traktandum 13 wird auf eine spätere Sitzung verschoben. -

14 Motion Fraktion SVPplus (Peter Wasserfallen, SVP): Helvetiaplatz – Mehr Sicherheit für Velofahrer und Fussgänger, mehr Ordentlichkeit für Einheimische und Touristen

Geschäftsnummer 09.000245 / 09/429

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 9. Dezember 2009

Motionär *Peter Wasserfallen* (SVP): Punkt 1 der Motion ziehe ich zurück. An den andern Punkten der Motion halte ich fest. Zu Punkt 2: Die Busse von Bernmobil können an dieser Stelle nur schwer manövrieren. Für Velofahrer unter Zeitdruck sind diese Pfosten gefährlich, da sie kaum wahrnehmbar sind. Sie stehen zu weit aussen und sollten entfernt werden. Zu Punkt 3: Auch hier sind die Pfosten sehr gefährlich platziert. Die Velofahrer sehen sie erst, wenn es schon fast zu spät ist. Manchmal werden die Pfosten ausserdem durch Leute, die dort stehen, verdeckt. Zu Punkt 4: Die Situation ist auch hier gefährlich. Da haben sich schon viele Passanten über Velofahrer erschreckt. Der Platz ist stark frequentiert, beispielsweise durch Museumsbesucher, Gymnasiasten oder Passanten, die den öffentlichen Verkehr nutzen. Das Trottoir überquillt fast. Weiter oben, beim Ambassador-Haus, ist das Problem besser gelöst, da die Nutzung für Fussgänger und Velofahrer klar signalisiert ist. Zu Punkt 5: Der Zustand dieses Platzes ist ein Katastrophe. Er sieht hässlich aus. Da müsste man eigentlich investieren, da viele Touristen diesen Platz zu sehen bekommen. Das wäre eine Investition für die nächsten 50 Jahre. Bei der aktuellen Tramschienenanierung sieht es ganz gut aus. Der ganze Platz sollte so aussehen.

Fraktionserklärungen

Martin Trachsel (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Der Helvetia- und der Thunplatz bieten seit Jahren Anlass für zahlreiche Vorstösse im Stadtrat. Immer betrifft es die Sicherheit. Seit Jahren leben wir mit Provisorien. Der Helvetiaplatz ist ein Teil der 2001 eingereichten Piazzamotion für autofreie Quartierplätze. Die Sanierungen des Helvetia- und Thunplatzes wurde immer wieder aufgeschoben. Nun musste man wegen den Tramschienen die Plätze sanieren. Aber was tut die Stadt? Sie lässt Konzepte und Pläne in den Schränken vergilben und denkt nicht daran, in dieser Legislatur etwas zu unternehmen. Sollen es doch die neuen Stadt- und Gemeinderäte richten. Unserer Ansicht nach darf die Realisierung nicht auf die lange Bank geschoben werden. Die Ästhetik ist ungenügend, die Sicherheit mangelhaft. Wir unterstützen die Motion. Beim Helvetiaplatz gab es auch nach den Geleisearbeiten keine Veränderungen. Die in der Motion beschriebenen Pföstchen sind grössere Ärgernisse als Nutzen. Wir sind mit der aktuellen Instandhaltung nicht zufrieden. Wir erwarten eine Sanierung, die funktional und ästhetisch des Ortes würdig sind.

Aline Trede (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Es gibt in Bern eine Fuss- und Velofachstelle, die gut funktioniert, auch mit dem Stadtrat. Wir sind der Meinung, dass die momentane Situation beim Helvetiaplatz ausreicht. Die Verkehrssicherheit ist mit der Neuerung besser geworden, vor allem beim Fussgängerstreifen und bei den Velowegen. Auch Bernmobil wurde von Anbeginn eingebunden. Es ist immer schwierig ein Platz umzugestalten, vor allem wenn er von vielen Verkehrsteilnehmern benutzt wird. Ich fahre oft über den Helvetiaplatz und hatte noch nie Probleme. Wir lehnen die Motion ab.

Gisela Vollmer (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Der Helvetiaplatz ist einer der wichtigsten Plätze in Bern. Der lockere Umgang ist nicht ganz verständlich. Der Sanierungsprozess, den der Stadtrat mehrmals eingeleitet hat, hat wirklich einen schweren Stand. Wir müssen davon ausgehen, dass es sich bei der Vorlage um eine Zwischennutzung handelt. Die Metallpföstchen sind wirklich nicht schön. Leider geht es nicht ohne sie. Da sich die Autofahrer nicht an die Verkehrsregeln halten und die Polizei ungenügend präsent ist, benötigen wir eben Pföstchen. Wir lehnen Punkt 2 ab, da es angebracht ist, langsam zu fahren. Man kann halt in der Stadt Bern nicht überall durchrasen. Zu Punkt 3: Die Pföstchen stehen tatsächlich zu weit im Fussgängerraum. Wenn Velofahrer aussen herum fahren, kommen sie mit Fussgängern in Konflikt. Zu Punkt 4: die Situation ist schwierig. Wir lehnen die Motion ab.

Béatrice Wertli (BDP) für die BDP/CVP-Fraktion: Wir teilen das Anliegen des Motionärs. Sicherheit für Velofahrer ist wichtig und dafür muss man etwas machen. Tatsache ist, dass bereits etwas gemacht wurde. Wir sind der Meinung, dass es deshalb keine Motion braucht. Wir würden den Vorstoss als Postulat überweisen und die Antwort als Prüfungsbericht genehmigen.

Einzelvotum

Luzius Theiler (GPB-DA): Der polemische Ton des Motionärs macht es einem nicht gerade einfach, sich objektiv mit der Motion auseinanderzusetzen. Zu den Punkten 1-4 ist die Antwort des Gemeinderats einleuchtend. Punkt 5 der Motion ist mehr als berechtigt. Er hat eine Vorgeschichte von rund 20 Jahren. 1988 hat man ein Sanierungsprojekt für den historisch strahlenförmigen Platz ausgearbeitet. Passiert ist nichts. Im Frühling 2008 wurde eine Motion behandelt und mit grosser Mehrheit, nämlich 42:23 Stimmen, angenommen. Sie war unverdäch-

tig, da sowohl Gisela Vollmer als auch Philippe Müller Mitmotionäre waren. Sie forderte, dass man die Sanierung des Helvetiaplatzes endlich fertig stellt. Der Stadtpräsident hat dann gesagt, dass dies ein politischer Entscheid sei. Wir Politiker und Politikerinnen müssen Prioritäten setzen und festlegen, in welchem Zeitrahmen der Platz fertig gestellt werden soll. Heute findet diese Diskussion statt. Wir haben nun die Möglichkeit, den Entscheid zu treffen. Jetzt ist der Zeitpunkt da, um der Angelegenheit einen Schubs zu geben. Mit grossem Aufwand wird eine Geleisesanierung durchgeführt, die Platzgestaltung wird jedoch auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Dasselbe geschieht beim Thunplatz. Da wurden ebenfalls die Geleise saniert und die Platzgestaltung blieb dabei auf der Strecke. Das ist wirtschaftlich unsinnig und städtebaulich unbefriedigend. Es müsste doch eine Koordination zwischen der Stadt und Bernmobil geben, da sie trotz Auslagerung ein Gemeindeunternehmen ist. Ich bitte Sie, Punkt 5 der Motion anzunehmen.

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Wie Sie in der Antwort zur Motion lesen können, ist dies eine Richtlinie. Wir haben mit Fachleuten besprochen, wie wir im momentanen Provisorium die Verkehrssicherheit umsetzen können. Gisela Vollmer hat richtigerweise gesagt, dass es ein Miteinander ist und man als Verkehrsteilnehmer vorsichtig sein muss. Zu Punkt 5: Sie betreiben eine interessante Finanzpolitik. Zu Beginn der Sitzung erhielten sie eine finanzpolitische Vorschau. Ich verstehe Sie nicht. Seit ich heute Abend hier bin, haben Sie laufend neue Ausgaben beschlossen. Offenbar ist Ihnen unsere finanzpolitische Lage nicht bewusst. Ich kann mir nicht vorstellen, wie Sie ab nächster Woche Gelder sparen wollen, wenn Sie gleichzeitig in jeder Sitzung neue Dinge bestellen. Wir haben eine vorsichtige Finanzplanung gemacht und dabei Prioritäten gesetzt. In der Gesamtplanung haben wir uns beispielsweise zuerst den Bundesplatz vorgenommen und dann den Bahnhofplatz. Wir können nicht alles gleichzeitig machen, weder aufgrund der Finanzen noch der Fachpersonen. Wir müssen also etappenweise planen. Es stehen dringendere Angelegenheiten an, die aus technischen und Sicherheitsgründen zuerst gemacht werden müssen. Es gibt auch Stadtentwicklungsprojekte, die viel grundsätzlicher sind. In den Quartieren gibt es auch Bedürfnisse. Wir tun, was wir können. Die Sanierung des Helvetiaplatzes kann man nicht vorziehen. Wir haben beispielsweise bezüglich des Thunplatzes mit der Quartierkommission aufgezeigt, wie die Investitionsplanung funktioniert. Wir müssen den ganzen Verkehr organisieren, auch wegen der Stadttangente. Wir können nicht alles gleichzeitig tun. Ich bitte Sie uns zu unterstützen, auch wegen der schwierigen Finanzlage.

Motionär *Peter Wasserfallen* (SVP): Ich halte weiterhin an den Punkten 2-5 als Motion fest. Liebe Stadträte, bitte helfen Sie mit, den Helvetiaplatz endlich zu sanieren. Der Helvetiaplatz sieht immer noch gleich aus wie vor zwanzig Jahren, als ich ein zehnjähriger Bub war. Das ist eine Investition für die nächsten 50 Jahre.

Beschluss

1. Der Motionär zieht Punkt 1 der Motion zurück.
2. Der Stadtrat lehnt Punkt 2 der Motion ab (19 Ja, 42 Nein).
3. Der Stadtrat lehnt Punkt 3 der Motion ab (20 Ja, 39 Nein, 1 Enthaltung).
4. Der Stadtrat lehnt Punkt 4 der Motion ab (24 Ja, 35 Nein, 2 Enthaltungen).
5. Der Stadtrat stimmt Punkt 5 der Motion zu (35 Ja, 25 Nein).

- Der Stadtrat verschiebt die Traktanden 13 und 15 bis 21 auf die Sitzung vom 11. März 2010. -

Eingänge

Es werden folgende **parlamentarische Vorstösse** eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Rithy Chheng, SP): Arbeitsgericht und Mietamt reibungslos von der städtischen in die kantonale Hoheit überführen
2. Motion Luzius Theiler (GPB-DA): Respektierung von Art. 140 der Gemeindeordnung Schluss mit unbewilligten Ausgaben!
3. Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Verhaltenscodex für den Gemeinderat
4. Motion Fraktion SVPplus (Peter Bühler, SVP): Trinkwasser Verteuerung – Schluss mit der Volksveräppelung!
5. Postulat Martin Schneider (parteilos): Zukunft der Räumlichkeiten des Feuerwehrstützpunktes, Vorausdenken statt Zwischennutzen
6. Postulat Fraktion BDP/CVP (Béatrice Wertli, CVP): Bären-Lounge am Bärenpool
7. Postulat Fraktion BDP/CVP (Béatrice Wertli, CVP): „Bäre-Stei“ beim Bärenpark dauerhaft ermöglichen
8. Postulat SP/JUSO (Lea Kusano, SP): Mehr Sicherheit für Kinder im Bärenpark – Abschränkung Aaretreppe

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.45 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Urs Frieden*

Die Protokollführerin: *Franziska Meyer*

Stadtrat der Stadt Bern

Abstimmungsprotokoll mit Namensliste

Abst.Nr.: 04.03.2010-18:38 - 014

Beuchat	Henri-Charles	CVP	Nein
Blaser	Manfred	SVP	Nein
Fischer	Regula	GPB-DA	Nein
Friedli	Rudolf	SVP	Nein
Hess	Erich J.	JSPV	Nein
Hofer	Jimmy	parteilos	Nein
Jaisli	Ueli	SVP	Nein
Theiler	Luzius	GPB-DA	Nein
Weil	Thomas	SVP	Nein
Zbinden	Rolf	PdA	Nein
Aeberhard	Hanspeter	FDP	Ja
Aniker Mansour	Cristina	GB	Ja
Bahnani Buechi	Rania	GFL	Ja
Barlome	Vinzenz	BDP	Ja
Battagliero	Giovanna	SP	Ja
Begert	Thomas	BDP	Ja
Bertschy	Kathrin	GLP	Ja
Bill	Lea	JA!	Ja
Chheng	Rithy	SP	Ja
Conzatti	Conradin	GFL	Ja
Eicher	Bernhard	JF	Ja
Elsener	Susanne	GFL	Ja
Espinosa	Tania	GFL	Ja
Gafner	Jacqueline	FDP	Ja
Gausser	Jeanette	GB	Ja
Gottin	Thomas	SP	Ja
Grosjean	Claude	parteilos	Ja
Grossi	Guglielmo	SP	Ja
Gubser	Beat	EDU	Ja
Gul	Leyla	SP	Ja
Haudenschild	Ueli	FDP	Ja
Hirsbrunner	Kurt	BDP	Ja
Imboden	Natalie	GB	Ja
Jost	Dannie	FDP	Ja
Keller	Ruedi	SP	Ja
Klausner	Daniel	GFL	Ja
Kohli	Vania	BDP	Ja
Kopfli	Michael	GLP	Ja
Kunzler	Peter	GFL	Ja
Kusano	Lea	SP	Ja

Lehmann	Annette	SP	Ja
Lutz-Beck	Daniela	GFL	Ja
Marti	Ursula	SP	Ja
Mathieu	Corinne	SP	Ja
Meyer	Robert	SD	Ja
Michel	Christine	GB	Ja
Mordini	Patrizia	SP	Ja
Müller	Philippe	FDP	Ja
Omar	Nadia	GFL	Ja
Penher	Stéphanie	GB	Ja
Ruch	Rahel	JA!	Ja
Sancar	Hasim	GB	Ja
Schneider	Martin	parteilos	Ja
Schuler	Rolf	SP	Ja
Schwarz	Miriam	SP	Ja
Solberger	Tanja	GLP	Ja
Sönmez	Hasim	SP	Ja
Streit-Stettler	Barbara	EVP	Ja
Trachsel	Martin	EVP	Ja
Trede	Aline	GB	Ja
Walliser	Tanja	SP	Ja
Wasserfallen	Peter	SVP	Ja
Wertli	Béatrice	CVP	Ja
Widmer	Manuel C.	GFL	Ja
Zimmerli	Christoph	FDP	Ja
Zobrist	Beat	SP	Ja
Bühler	Peter	SVP	Enth.
Frieden	Urs	GB	****
Aebersold	Michael	SP	
Bürki	Thomas M.	BDP	
Dana	Dolores	FDP	
Flückiger	Jan	GLP	
Gausser	Simon	SVP	
Imhof	Mario	FDP	
Jordi	Stefan	SP	
Leibundgut	Edith	CVP	
Meier	Claudia	BDP	
Rub	Pascal	FDP	
Vollmer	Gisela	SP	
von Greyerz	Nicola	SP	

**** Präsidentin stimmt nicht

Datum / Zeit des Ausdruckles: 04.03.2010 18:38:44

Stadtrat der Stadt Bern

Abstimmungsprotokoll mit Namensliste

Abst.Nr.: 04.03.2010-18:39 - 015

Aniker Mansour	Cristina	GB	Nein
Bahnani Buechi	Rania	GFL	Nein
Battagliero	Giovanna	SP	Nein
Bill	Lea	JA!	Nein
Chheng	Rithy	SP	Nein
Conzatti	Conradin	GFL	Nein
Elsener	Susanne	GFL	Nein
Espinosa	Tania	GFL	Nein
Fischer	Regula	GPB-DA	Nein
Gausser	Jeanette	GB	Nein
Gottin	Thomas	SP	Nein
Grossi	Guglielmo	SP	Nein
Gul	Leyla	SP	Nein
Imboden	Natalie	GB	Nein
Keller	Ruedi	SP	Nein
Klausner	Daniel	GFL	Nein
Kunzler	Peter	GFL	Nein
Kusano	Lea	SP	Nein
Lehmann	Annette	SP	Nein
Lutz-Beck	Daniela	GFL	Nein
Marti	Ursula	SP	Nein
Mathieu	Corinne	SP	Nein
Michel	Christine	GB	Nein
Mordini	Patrizia	SP	Nein
Omar	Nadia	GFL	Nein
Penher	Stéphanie	GB	Nein
Ruch	Rahel	JA!	Nein
Sancar	Hasim	GB	Nein
Schuler	Rolf	SP	Nein
Schwarz	Miriam	SP	Nein
Sönmez	Hasim	SP	Nein
Streit-Stettler	Barbara	EVP	Nein
Theiler	Luzius	GPB-DA	Nein
Trachsel	Martin	EVP	Nein
Trede	Aline	GB	Nein
Walliser	Tanja	SP	Nein
Widmer	Manuel C.	GFL	Nein
Zbinden	Rolf	PdA	Nein
Zobrist	Beat	SP	Nein
Aeberhard	Hanspeter	FDP	Ja

Barlome	Vinzenz	BDP	Ja
Begert	Thomas	BDP	Ja
Bertschy	Kathrin	GLP	Ja
Beuchat	Henri-Charles	CVP	Ja
Blaser	Manfred	SVP	Ja
Bühler	Peter	SVP	Ja
Eicher	Bernhard	JF	Ja
Friedli	Rudolf	SVP	Ja
Gafner	Jacqueline	FDP	Ja
Grosjean	Claude	parteilos	Ja
Gubser	Beat	EDU	Ja
Haudenschild	Ueli	FDP	Ja
Hess	Erich J.	JSPV	Ja
Hirsbrunner	Kurt	BDP	Ja
Hofer	Jimmy	parteilos	Ja
Jaisli	Ueli	SVP	Ja
Jost	Dannie	FDP	Ja
Kohli	Vania	BDP	Ja
Kopfli	Michael	GLP	Ja
Leibundgut	Edith	CVP	Ja
Meyer	Robert	SD	Ja
Müller	Philippe	FDP	Ja
Schneider	Martin	parteilos	Ja
Solberger	Tanja	GLP	Ja
Wasserfallen	Peter	SVP	Ja
Weil	Thomas	SVP	Ja
Wertli	Béatrice	CVP	Ja
Zimmerli	Christoph	FDP	Ja
Frieden	Urs	GB	****
Aebersold	Michael	SP	
Bürki	Thomas M.	BDP	
Dana	Dolores	FDP	
Flückiger	Jan	GLP	
Gausser	Simon	SVP	
Imhof	Mario	FDP	
Jordi	Stefan	SP	
Meier	Claudia	BDP	
Rub	Pascal	FDP	
Vollmer	Gisela	SP	
von Greyerz	Nicola	SP	

**** Präsidentin stimmt nicht

Datum / Zeit des Ausdruckles: 04.03.2010 18:39:21

Stadtrat der Stadt Bern

Abstimmungsprotokoll mit Namensliste

Abst.Nr.: 04.03.2010-19:00 - 016

Aniker Mansour	Cristina	GB	Nein
Battagliero	Giovanna	SP	Nein
Bill	Lea	JA!	Nein
Chheng	Rithy	SP	Nein
Fischer	Regula	GPB-DA	Nein
Frieden	Urs	GB	Nein
Gausser	Jeanette	GB	Nein
Gottin	Thomas	SP	Nein
Grossi	Guglielmo	SP	Nein
Gul	Leyla	SP	Nein
Imboden	Natalie	GB	Nein
Keller	Ruedi	SP	Nein
Kusano	Lea	SP	Nein
Lehmann	Annette	SP	Nein
Marti	Ursula	SP	Nein
Mathieu	Corinne	SP	Nein
Michel	Christine	GB	Nein
Mordini	Patrizia	SP	Nein
Penher	Stéphanie	GB	Nein
Ruch	Rahel	JA!	Nein
Sancar	Hasim	GB	Nein
Schuler	Rolf	SP	Nein
Schwarz	Miriam	SP	Nein
Sönmez	Hasim	SP	Nein
Theiler	Luzius	GPB-DA	Nein
Trede	Aline	GB	Nein
Walliser	Tanja	SP	Nein
Zbinden	Rolf	PdA	Nein
Zobrist	Beat	SP	Nein
Aeberhard	Hanspeter	FDP	Ja
Aebersold	Michael	SP	
Blaser	Manfred	SVP	Ja
Barlome	Vinzenz	BDP	Ja
Begert	Thomas	BDP	Ja
Bertschy	Kathrin	GLP	Ja
Beuchat	Henri-Charles	CVP	Ja
Blaser	Manfred	SVP	Ja
Bühler	Peter	SVP	Ja
Eicher	Bernhard	JF	Ja
Friedli	Rudolf	SVP	Ja
Gafner	Jacqueline	FDP	Ja
Grosjean	Claude	parteilos	Ja

Gubser	Beat	EDU	Ja
Haudenschild	Ueli	FDP	Ja
Hess	Erich J.	JSPV	Ja
Hirsbrunner	Kurt	BDP	Ja
Hofer	Jimmy	parteilos	Ja
Jaisli	Ueli	SVP	Ja
Jost	Dannie	FDP	Ja
Kohli	Vania	BDP	Ja
Leibundgut	Edith	CVP	Ja
Meyer	Robert	SD	Ja
Müller	Philippe	FDP	Ja
Schneider	Martin	parteilos	Ja
Solberger	Tanja	GLP	Ja
Wasserfallen	Peter	SVP	Ja
Weil	Thomas	SVP	Ja
Wertli	Béatrice	CVP	Ja
Zimmerli	Christoph	FDP	Ja
Conzatti	Conradin	GFL	Enth.
Elsener	Susanne	GFL	Enth.
Espinosa	Tania	GFL	Enth.
Klausner	Daniel	GFL	Enth.
Kunzler	Peter	GFL	Enth.
Lutz-Beck	Daniela	GFL	Enth.
Omar	Nadia	GFL	Enth.
Streit-Stettler	Barbara	EVP	Enth.
Trachsel	Martin	EVP	Enth.
Widmer	Manuel C.	GFL	Enth.
Aebersold	Michael	SP	
Bahnani Buechi	Rania	GFL	
Bürki	Thomas M.	BDP	
Dana	Dolores	FDP	
Flückiger	Jan	GLP	
Gausser	Simon	SVP	
Imhof	Mario	FDP	
Jordi	Stefan	SP	
Kopfli	Michael	GLP	
Meier	Claudia	BDP	
Rub	Pascal	FDP	
Vollmer	Gisela	SP	
von Greyerz	Nicola	SP	

**** Präsidentin stimmt nicht

Datum / Zeit des Ausdruckles: 04.03.2010 19:01:14

Stadtrat der Stadt Bern

Abstimmungsprotokoll mit Namensliste

Abst.Nr.: 04.03.2010-20:51 - 018

Aniker Mansour	Cristina	GB	Nein
Battagliero	Giovanna	SP	Nein
Bill	Lea	JA!	Nein
Chheng	Rithy	SP	Nein
Fischer	Regula	GPB-DA	Nein
Gausser	Jeanette	GB	Nein
Gottin	Thomas	SP	Nein
Grossi	Guglielmo	SP	Nein
Gul	Leyla	SP	Nein
Imboden	Natalie	GB	Nein
Keller	Ruedi	SP	Nein
Kusano	Lea	SP	Nein
Lehmann	Annette	SP	Nein
Marti	Ursula	SP	Nein
Mathieu	Corinne	SP	Nein
Michel	Christine	GB	Nein
Mordini	Patrizia	SP	Nein
Penher	Stéphanie	GB	Nein
Ruch	Rahel	JA!	Nein
Sancar	Hasim	GB	Nein
Schuler	Rolf	SP	Nein
Schwarz	Miriam	SP	Nein
Theiler	Luzius	GPB-DA	Nein
Trede	Aline	GB	Nein
Vollmer	Gisela	SP	Nein
von Greyerz	Nicola	SP	Nein
Walliser	Tanja	SP	Nein
Zbinden	Rolf	PdA	Nein
Zobrist	Beat	SP	Nein
Aeberhard	Hanspeter	FDP	Ja
Bahnani Buechi	Rania	GFL	Ja
Barlome	Vinzenz	BDP	Ja
Begert	Thomas	BDP	Ja
Bertschy	Kathrin	GLP	Ja
Beuchat	Henri-Charles	CVP	Ja
Bühler	Peter	SVP	Ja
Bürki	Thomas M.	BDP	Ja
Dana	Dolores	FDP	Ja
Eicher	Bernhard	JF	Ja
Elsener	Susanne	GFL	Ja

Espinosa	Tania	GFL	Ja
Friedli	Rudolf	SVP	Ja
Gafner	Jacqueline	FDP	Ja
Grosjean	Claude	parteilos	Ja
Gubser	Beat	EDU	Ja
Haudenschild	Ueli	FDP	Ja
Hess	Erich J.	JSPV	Ja
Hirsbrunner	Kurt	BDP	Ja
Hofer	Jimmy	parteilos	Ja
Jaisli	Ueli	SVP	Ja
Jost	Dannie	FDP	Ja
Klausner	Daniel	GFL	Ja
Kunzler	Peter	GFL	Ja
Leibundgut	Edith	CVP	Ja
Lutz-Beck	Daniela	GFL	Ja
Meier	Claudia	BDP	Ja
Meyer	Robert	SD	Ja
Müller	Philippe	FDP	Ja
Omar	Nadia	GFL	Ja
Schneider	Martin	parteilos	Ja
Solberger	Tanja	GLP	Ja
Streit-Stettler	Barbara	EVP	Ja
Trachsel	Martin	EVP	Ja
Wasserfallen	Peter	SVP	Ja
Widmer	Manuel C.	GFL	Ja
Zimmerli	Christoph	FDP	Ja
Conzatti	Conradin	GFL	Enth.
Frieden	Urs	GB	****
Aebersold	Michael	SP	
Blaser	Manfred	SVP	
Flückiger	Jan	GLP	
Gausser	Simon	SVP	
Imhof	Mario	FDP	
Jordi	Stefan	SP	
Kohli	Vania	BDP	
Kopfli	Michael	GLP	
Rub	Pascal	FDP	
Sönmez	Hasim	SP	
Weil	Thomas	SVP	
Wertli	Béatrice	CVP	

Datum / Zeit des Ausdruckles: 04.03.2010 20:51:17

Aniker Mansour	Cristina	GB	Nein
Bahnan Buechi	Rania	GFL	Nein
Battagliero	Giovanna	SP	Nein
Bill	Lea	JA!	Nein
Chheng	Rithy	SP	Nein
Conzatti	Conradin	GFL	Nein
Elsener	Susanne	GFL	Nein
Fischer	Regula	GPB-DA	Nein
Glauser	Jeanette	GB	Nein
Gottin	Thomas	SP	Nein
Grossi	Guglielmo	SP	Nein
Gül	Leyla	SP	Nein
Imboden	Natalie	GB	Nein
Keller	Ruedi	SP	Nein
Klauser	Daniel	GFL	Nein
Künzler	Peter	GFL	Nein
Kusano	Lea	SP	Nein
Lahmann	Annette	SP	Nein
Lutz-Beck	Daniela	GFL	Nein
Mari	Ursula	SP	Nein
Mathieu	Corinne	SP	Nein
Michel	Christine	GB	Nein
Mordini	Patrizia	SP	Nein
Omar	Nadia	GFL	Nein
Penher	Stéphanie	GB	Nein
Ruch	Rahel	JA!	Nein
Sancar	Hasim	GB	Nein
Schuler	Rolf	SP	Nein
Schwarz	Miriam	SP	Nein
Streit-Stettler	Barbara	EVP	Nein
Theiler	Luzius	GPB-DA	Nein
Trachsel	Martin	EVP	Nein
Trede	Aline	GB	Nein
Vollmer	Gisela	SP	Nein
von Greyerz	Nicola	SP	Nein
Walliser	Tanja	SP	Nein
Widmer	Manuel C.	GFL	Nein
Zbinden	Rolf	PdA	Nein
Zobrist	Beat	SP	Nein
Aeberhard	Hanspeter	FDP	Ja

Barlome	Vinzenz	BDP	Ja
Bertschy	Kathrin	GLP	Ja
Beuchat	Henri-Charles	CVP	Ja
Bühler	Peter	SVP	Ja
Bürki	Thomas M.	BDP	Ja
Dana	Dolores	FDP	Ja
Eicher	Bernhard	JF	Ja
Friedli	Rudolf	SVP	Ja
Gafner	Jacqueline	FDP	Ja
Grosjean	Claude	parteilos	Ja
Gubser	Beat	EDU	Ja
Haudenschild	Ueli	FDP	Ja
Hess	Erich J.	JSVP	Ja
Hirsbrunner	Kurt	BDP	Ja
Hofer	Jimmy	parteilos	Ja
Jaisli	Ueli	SVP	Ja
Jost	Dannie	FDP	Ja
Kohl	Vania	BDP	Ja
Laibundgut	Edith	CVP	Ja
Meier	Claudia	BDP	Ja
Meyer	Robert	SD	Ja
Müller	Philippe	FDP	Ja
Schneider	Martin	parteilos	Ja
Sollberger	Tanja	GLP	Ja
Wasserfallen	Peter	SVP	Ja
Wertli	Béatrice	CVP	Ja
Zimmerli	Christoph	FDP	Ja
Frieden	Urs	GB	****
Aebersold	Michael	SP	
Begert	Thomas	BDP	
Blaser	Manfred	SVP	
Espinoza	Tania	GFL	
Flückiger	Jan	GLP	
Glauser	Simon	SVP	
Imhof	Mario	FDP	
Jordi	Stefan	SP	
Köpfl	Michael	GLP	
Rub	Pascal	FDP	
Sönmez	Hasim	SP	
Weil	Thomas	SVP	

**** Präsidentin stimmt nicht

Datum / Zeit des Ausdrucks: 04.03.2010 21:13:35

Aniker Mansour	Cristina	GB	Nein
Bill	Lea	JA!	Nein
Chheng	Rithy	SP	Nein
Fischer	Regula	GPB-DA	Nein
Glauser	Jeanette	GB	Nein
Grossi	Guglielmo	SP	Nein
Imboden	Natalie	GB	Nein
Keller	Ruedi	SP	Nein
Kusano	Lea	SP	Nein
Lahmann	Annette	SP	Nein
Mari	Ursula	SP	Nein
Mathieu	Corinne	SP	Nein
Michel	Christine	GB	Nein
Mordini	Patrizia	SP	Nein
Penher	Stéphanie	GB	Nein
Ruch	Rahel	JA!	Nein
Sancar	Hasim	GB	Nein
Schuler	Rolf	SP	Nein
Schwarz	Miriam	SP	Nein
Theiler	Luzius	GPB-DA	Nein
Trede	Aline	GB	Nein
Walliser	Tanja	SP	Nein
Zbinden	Rolf	PdA	Nein
Zobrist	Beat	SP	Nein
Aeberhard	Hanspeter	FDP	Ja
Bahnan Buechi	Rania	GFL	Ja
Barlome	Vinzenz	BDP	Ja
Bertschy	Kathrin	GLP	Ja
Beuchat	Henri-Charles	CVP	Ja
Bürki	Thomas M.	BDP	Ja
Dana	Dolores	FDP	Ja
Eicher	Bernhard	JF	Ja
Elsener	Susanne	GFL	Ja
Espinoza	Tania	GFL	Ja
Friedli	Rudolf	SVP	Ja
Grosjean	Claude	parteilos	Ja
Gubser	Beat	EDU	Ja
Gül	Leyla	SP	Ja
Haudenschild	Ueli	FDP	Ja
Hess	Erich J.	JSVP	Ja

Hirsbrunner	Kurt	BDP	Ja
Hofer	Jimmy	parteilos	Ja
Jaisli	Ueli	SVP	Ja
Jost	Dannie	FDP	Ja
Klauser	Daniel	GFL	Ja
Künzler	Peter	GFL	Ja
Laibundgut	Edith	CVP	Ja
Lutz-Beck	Daniela	GFL	Ja
Meier	Claudia	BDP	Ja
Meyer	Robert	SD	Ja
Müller	Philippe	FDP	Ja
Omar	Nadia	GFL	Ja
Sollberger	Tanja	GLP	Ja
Streit-Stettler	Barbara	EVP	Ja
Trachsel	Martin	EVP	Ja
von Greyerz	Nicola	SP	Ja
Wasserfallen	Peter	SVP	Ja
Wertli	Béatrice	CVP	Ja
Widmer	Manuel C.	GFL	Ja
Zimmerli	Christoph	FDP	Ja
Battagliero	Giovanna	SP	Enth.
Gottin	Thomas	SP	Enth.
Vollmer	Gisela	SP	Enth.
Frieden	Urs	GB	****
Aebersold	Michael	SP	
Begert	Thomas	BDP	
Blaser	Manfred	SVP	
Bühler	Peter	SVP	
Conzatti	Conradin	GFL	
Flückiger	Jan	GLP	
Gafner	Jacqueline	FDP	
Glauser	Simon	SVP	
Imhof	Mario	FDP	
Jordi	Stefan	SP	
Kohl	Vania	BDP	
Köpfl	Michael	GLP	
Rub	Pascal	FDP	
Schneider	Martin	parteilos	
Sönmez	Hasim	SP	
Weil	Thomas	SVP	

**** Präsidentin stimmt nicht

Datum / Zeit des Ausdrucks: 04.03.2010 21:21:24

Aniker Mansour	Cristina	GB	Nein
Battagliero	Giovanna	SP	Nein
Bill	Lea	JA!	Nein
Chheng	Rithy	SP	Nein
Fischer	Regula	GPB-DA	Nein
Glauser	Jeanette	GB	Nein
Gottin	Thomas	SP	Nein
Grossi	Guglielmo	SP	Nein
Gül	Leyla	SP	Nein
Imboden	Natalie	GB	Nein
Keller	Ruedi	SP	Nein
Kusano	Lea	SP	Nein
Lahmann	Annette	SP	Nein
Mari	Ursula	SP	Nein
Mathieu	Corinne	SP	Nein
Michel	Christine	GB	Nein
Mordini	Patrizia	SP	Nein
Penher	Stéphanie	GB	Nein
Ruch	Rahel	JA!	Nein
Sancar	Hasim	GB	Nein
Schuler	Rolf	SP	Nein
Schwarz	Miriam	SP	Nein
Theiler	Luzius	GPB-DA	Nein
Trede	Aline	GB	Nein
Vollmer	Gisela	SP	Nein
von Greyerz	Nicola	SP	Nein
Walliser	Tanja	SP	Nein
Zbinden	Rolf	PdA	Nein
Zobrist	Beat	SP	Nein
Aeberhard	Hanspeter	FDP	Ja
Barlome	Vinzenz	BDP	Ja
Begert	Thomas	BDP	Ja
Bertschy	Kathrin	GLP	Ja
Beuchat	Henri-Charles	CVP	Ja
Bühler	Peter	SVP	Ja
Bürki	Thomas M.	BDP	Ja
Dana	Dolores	FDP	Ja
Eicher	Bernhard	JF	Ja
Elsener	Susanne	GFL	Ja
Espinoza	Tania	GFL	Ja

Friedli	Rudolf	SVP	Ja
Gafner	Jacqueline	FDP	Ja
Grosjean	Claude	parteilos	Ja
Gubser	Beat	EDU	Ja
Haudenschild	Ueli	FDP	Ja
Hess	Erich J.	JSVP	Ja
Hirsbrunner	Kurt	BDP	Ja
Hofer	Jimmy	parteilos	Ja
Jaisli	Ueli	SVP	Ja
Jost	Dannie	FDP	Ja
Klauser	Daniel	GFL	Ja
Kohl	Vania	BDP	Ja
Künzler	Peter	GFL	Ja
Laibundgut	Edith	CVP	Ja
Lutz-Beck	Daniela	GFL	Ja
Meier	Claudia	BDP	Ja
Meyer	Robert	SD	Ja
Müller	Philippe	FDP	Ja
Omar	Nadia	GFL	Ja
Schneider	Martin	parteilos	Ja
Sollberger	Tanja	GLP	Ja
Streit-Stettler	Barbara	EVP	Ja
Trachsel	Martin	EVP	Ja
Wasserfallen	Peter	SVP	Ja
Wertli	Béatrice	CVP	Ja
Widmer	Manuel C.	GFL	Ja
Zimmerli	Christoph	FDP	Ja
Bahnan Buechi	Rania	GFL	Enth.
Frieden	Urs	GB	****
Aebersold	Michael	SP	
Blaser	Manfred	SVP	
Conzatti	Conradin	GFL	
Flückiger	Jan	GLP	
Glauser	Simon	SVP	
Imhof	Mario	FDP	
Jordi	Stefan	SP	
Köpfl	Michael	GLP	
Rub	Pascal	FDP	
Sönmez	Hasim	SP	
Weil	Thomas	SVP	

**** Präsidentin stimmt nicht

Datum / Zeit des Ausdrucks: 04.03.2010 21:31:42

Aniker Mansour	Cristina	GB	Nein
Bahnan Buechi	Rania	GFL	Nein
Battagliero	Giovanna	SP	Nein
Bill	Lea	JA!	Nein
Chheng	Rithy	SP	Nein
Fischer	Regula	GPB-DA	Nein
Glauser	Jeanette	GB	Nein
Gottin	Thomas	SP	Nein
Grossi	Guglielmo	SP	Nein
Gül	Leyla	SP	Nein
Imboden	Natalie	GB	Nein
Keller	Ruedi	SP	Nein
Kusano	Lea	SP	Nein
Lahmann	Annette	SP	Nein
Mari	Ursula	SP	Nein
Mathieu	Corinne	SP	Nein
Michel	Christine	GB	Nein
Mordini	Patrizia	SP	Nein
Penher	Stéphanie	GB	Nein
Ruch	Rahel	JA!	Nein
Sancar	Hasim	GB	Nein
Schuler	Rolf	SP	Nein
Schwarz	Miriam	SP	Nein
Theiler	Luzius	GPB-DA	Nein
Trede	Aline	GB	Nein
Vollmer	Gisela	SP	Nein
von Greyerz	Nicola	SP	Nein
Walliser	Tanja	SP	Nein
Zbinden	Rolf	PdA	Nein
Zobrist	Beat	SP	Nein
Aeberhard	Hanspeter	FDP	Ja
Barlome	Vinzenz	BDP	Ja
Begert	Thomas	BDP	Ja
Bertschy	Kathrin	GLP	Ja
Beuchat	Henri-Charles	CVP	Ja
Bühler	Peter	SVP	Ja
Bürki	Thomas M.	BDP	Ja
Conzatti	Conradin	GFL	Ja
Dana	Dolores	FDP	Ja
Eicher	Bernhard	JF	Ja

Elsener	Susanne	GFL	Ja
Espinoza	Tania	GFL	Ja
Friedli	Rudolf	SVP	Ja
Gafner	Jacqueline	FDP	Ja
Grosjean	Claude	parteilos	Ja
Gubser	Beat	EDU	Ja
Haudenschild	Ueli	FDP	Ja
Hess	Erich J.	JSVP	Ja
Hirsbrunner	Kurt	BDP	Ja
Hofer	Jimmy	parteilos	Ja
Jaisli	Ueli	SVP	Ja
Jost	Dannie	FDP	Ja
Klauser	Daniel	GFL	Ja
Kohl	Vania	BDP	Ja
Künzler	Peter	GFL	Ja
Laibundgut	Edith	CVP	Ja
Lutz-Beck	Daniela	GFL	Ja
Meier	Claudia	BDP	Ja
Müller	Philippe	FDP	Ja
Omar	Nadia	GFL	Ja
Sollberger	Tanja	GLP	Ja
Streit-Stettler	Barbara	EVP	Ja
Trachsel	Martin	EVP	Ja
Wasserfallen	Peter	SVP	Ja
Wertli	Béatrice	CVP	Ja
Zimmerli	Christoph	FDP	Ja
Frieden	Urs	GB	****
Aebersold	Michael	SP	
Blaser	Manfred	SVP	
Flückiger	Jan	GLP	
Glauser	Simon	SVP	
Imhof	Mario	FDP	
Jordi	Stefan	SP	
Köpfl	Michael	GLP	
Meyer	Robert	SD	
Rub	Pascal	FDP	
Schneider	Martin	parteilos	
Sönmez	Hasim	SP	
Weil	Thomas	SVP	
Widmer	Manuel C.	GFL	

**** Präsidentin stimmt nicht

Datum / Zeit des Ausdrucks: 04.03.2010 21:54:30